IMT Nuremberg Archives

H – 368

International Court of Justice

H0368 - 0002

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 6.JUNI 1946
SITZUNG 10.00 - 13.00 UHR.

Der Angeklagte Jodl geht wieder auf den Zeugenstand und hat folgende ausgesagt:

DURCH DR.NELTE:

F: Herr Generaloberst, Sie hatten gestern meine letzte Frage ueber den General Thomas dahin beantwortet, dass dieser laufend Berichte ueber das Kriegspotential der Feindmaechte an Sie un den Feldmarschall Keitel geliefert hat. Sind diese wichtigen Berichte stets Hitler vorgelegt worden ?

A: Diese Berichte mit einer eingehenden graphischen Darstellung, Skizzen und Zeichnungen sind regelmaessig dem Fuehrer vorgelegt worden und gaben vielfach Anlass zu sehr heftigen Auseinandersetzungen weil der Fuehrer diese Darstellung des gegnerischen Kriegspotentials fuer weit uebertrieben hielt.

F: Standen Sie und Feldmarschall Keitel auf dem Standpunkt, dass die Darstellungen des General Thomas berechtigt seien ?

A: Sowohl der Feldmarschall Keitel, wie ich, waren der Auffassung, dass bei dem sehr sorgfaeltigen Studium der gegnerischen Ruestungsleistungen diese Angaben von Thomas zweifellos im Grossen und Ganzen vollkommen richtig waren.

F: Sie haben von dem Zeugen Gisevius gehoert, dass Thomas ein Gegnet der Kriegsfuehrung und Hitler gewesen sein soll. Ist Ihnen dies im Laufe der Jahre und bei den Berichterstattungen jemals auch erkennbar in Erscheinung getreten ?

A: Das ist mir nicht in Erscheinung getreten. Das einzige, was mir in Erscheinung getreten ist, das war, dass er sich gegen diesen uebertriebenen Optimismus, den der Fuehrer zu huldigen pflegte, dass er sich gegen den gewandt hat, und dass er vielleicht in seiner Grundeinstellung eher eine pessimistische, als optimistische Natur war.

F: Ist General Thomas durch das Betreiben Feldmarschall Keitels aus seiner Stellung als Wirtschaftsamtschef gekommen ?

A: Nein, der General Thomas unterstand zu der Zeit, als er ausschied aus seiner aktiven Verwendung Minister Speer und Minister Speer legt

H0368 - 0003

keinen Wert mehr darauf, mit ihm zusammenzuarbeiten. Er beantragte beim Fuehrer, dass er aus dem Ruestungsamt, das ja der Minister Speer uebernommen hat, ausscheiden wuerde. Das hat Feldmarschall Keitel dann auf Befehl des Fuehrers getan.

VORSITZENDER: Dr. Nelte, in wie fern ist die Aussage ueber General Thomas erheblich in Bezug auf den Fall des Angeklagten am Zeugenstand oder des Generals Keitel. Die Zeugenaussage von Gisevius war wichtig bezueglich des Angeklagten Schacht. Es scheint mir und ich glaube, dass es auch Ansicht des Gerichtes ist, dass es ganz und ga unwichtig ist im Falle dieses Angeklagten, den Sie vertreten oder auch im Falle des Generals Jodl. Was geht das uns an, ob General Thomas sich einsetzte fuer die Absetzung Hitlers oder nicht ?

DR.NELTE: Die Frage, um die es fuer den Angeklagten Keitel geht ist ob der Feldmarschall Keitel die Berichte, die Thomas geliefert hat auch von sich aus vorgelegt und vertreten hat, Es ist hier von dem Zeugen Gisevius vorgetragen worden, und zwar unter Berufung auf Thomas als Informationsquelle, dass diese Berichte von Thomas Hitler v enthalten worden seien. Ich muss also ---

VORSITZENDER: Wir haben das bereits gestern schon behandelt und jet hat der Angeklagte Jodl gesagt, dass Thomas Berichte dem Fuehrer vo gelegt worden seien. Aber worauf ich Sie hinweisen will ist,dass di Frage , ob Thomas seine Berichte ehrlicherweise oder nicht abgegeben h ganz unwichtig ist.

DR.NELTE: Fuer die Frage der Glaubwuerdigkeit der Informationsquell des Gisevius meines Erachtens nicht, aber ich will diese Frage zuruckstellen.

F: Ich muss in diesen Zusammenhang aber noch eine Frage bezueglich der anderen Informationsquelle Canaris stellen. Canaris war ein sta diger und haeufiger Gast im Fuehrerhauptquartier und bei Ihnen. Wie war das Verhaeltnis des Feldmarschall Keitel zu seinem aeltesten Amtschef ?

A: Das Verhaeltnis des Feldmarschall Keitel zu Canaris war vom erst Tage bis zum letzten Tage ein ganz besonders freundschaftliches und gutes und ein leider viel zu vertrauensseliges.

H0368 – 0004

F: Darf ich fragen, wie war das Verhaeltnis nach dem 20.Juli ?

A: Ich weiss, dass der Feldmarschall Keitel auch nach dem 20.Juli an die erhobenen Anklagen gegen Canaris nicht geglaubt hat und dass er nach der Verhaftung von Canaris seine Familie mit Geld unterstuetzt hat.

F: Wie war das Verhaeltnis Canaris zu Heydrich ?

A: Davon habe ich schon einmal gesprochen. Canaris hat sich stets bemueht, mit Himmler und Heydrich ein besonders gutes Verhaeltnis zu haben, damit sie gegen ihn nicht misstrauisch wuerden.

F: Was koennen Sie ueber die Stellungnahme des Feldmarschall Keitel zu dem Plan Hitlers im Oktober 1939 sagen, im Westen anzugreifen ?

A: Ich weiss, dass der Feldmarschall Keitel, offenbar stark beeindruckt durch die Einstellung des Oberbefehlshaber des Heeres und des Generalstabes des Heeres, ebenfalls seine warnende Stimme gegen diesen Angriff im Westen erhoben hat und ich weiss -allerdings habe ich es nicht persoenlich miterlebt, sondern Schmundt hat es mir nachtraeglich erzaehlt- dass er in dieser Zeit eine Konfroverse mit dem Fuehrer hatte, die damals schon zu einem ersten Abschiedsgesuch fuehrte. So kann ich berichten, nachdem was mir Schmundt erzaehlt hat; miterlebt habe ich es nicht. Keitel hat es mir persoenlich auch damals nicht gesagt.

F: In dem Dokument 447-PS, das die Anklagebehoerde vorgelegt hat, ist -es handelt sich um die Richtlinien auf Sondergebieten zur Weisung Nummer 21- unter Ib der beruehmt gewordene Absatz, wonach im Operationsgebiet des Heeres der Reichsfuehrer SS zur Vorbereitung der politischen Verwaltung Sonderaufgaben im Auftrage des Fuehrers erhaelt, die sich aus dem endgueltig auszutragenden Kampf zweier entgegengesetzter politischer Systeme ergeben. Soweit das verkuerzte Zitat. Ich will Ihnen das Dokument, das Ihnen sicherlich gelaeufig ist, nicht uebergeben und zur Abkuerzung lediglich fragen und Sie bitten, dem Gerichtshof zu sagen, wie sich Feldmarschall Keitel zu dieser oder Entstehung zu dieser Bestimmung verhalten hat.

A: Die Forderung des Fuehrers, mit Himmler und der Polizei in die

H0368 – 0005

Souveraenitaet des Heeres in seinem Operationsgebiet einzubrechen hat zu tagelangen erbitterten Auseinandersetzungen mit dem Fuehrer gefuehrt, Dieselben Auseinandersetzungen hat es schon bei der Einsetzung von Terboven in Norwegen gegeben und man braucht darueber nur meine Eintraege in meinem Tagebuch -PS-1780- nachzulesen. Ich weiss natuerlich heute, warum der Fuehrer diesen seinen Standpunkt unter allen Umstaenden durchgesetzt hat und warum er diese seine Polizei unter Himmler in das Operationsgebiet hineingepresst hat, Es widersprach allen unseren Vorschriften, es widersprach allen fruecheren Abmachungen mit der Polizei und mit Himmler. Aber letzter Endes hat es gegen den Widerstand auf der ganzen Linie der Fuehrer durchgesetzt.

F: Es ist hier von der Anklage behauptet worden, der Feldmarschall Keitel hat im Jahre 1940 den Befehl gegeben, den General Weygand, also den Generalstabschef der franzoesischen Armee, zu toeten. Diese Behauptung stuetzt sich im wesentlichen auf eine Aussage des Zeugen General Lahousen. Hierzu habe ich einige kurze Fragen an Sie Hatte Feldmarschall Keitel ueberhaupt eine Zustaendigkeit, die Toetung eines Generals anzuordnen ?

A: Nein, jedes Todesurteil ueberhaupt musste ja vom Fuehrer bestaetigt werden.

F: Todesurteile meine ich natuerlich nicht ---

A: Zustaendig fuer einen Mord ist ueberhaupt niemand.

F: Ich frage dies, weil es in der Aussage Lahousens so dargestellt wurde, als sei dieser Befehl von Generalfeldmarschall Keitel an Admiral Canaris gegeben worden. Wenn wir einmal annaehmen, ein solcher Befehl sei von Hitler erteilt worden, so waere diese Aktion doch ein hochpolitischer Akt gewesen bei der Bedeutung des Generals Weygand.

A: Zweifellos.

F: Waere es nicht ein widersinniger Akt gewesen bei der Politik ?

A: Das waere zunaechst ein Verbrechen gewesen.

VORSITZENDER: Dr. Nelte, das ist alles nur Argumentation und Sie stellen Ihre Frage in einer ganz suggestiven Weise. Der wirkliche

H0368 - 0006

Einwand ist, dass sie polemisch ist.

DR.NELTE:

F: Haette Ihnen, wenn ein solcher Befehl gegeben worden waere, dies unbekannt bleiben koennen ?

A: Ich kann mir nicht vorstellen, dass Feldmarschall Keitel, mit dem Auftrag zu einem Mord belastet, darueber nicht gesprochen haette mir gegenueber.

F: Was haben Sie ueber den Fall Weygand ueberhaupt gehoert ?

A: Ich habe ueber diesen Fall Weygand kein einziges Wort je gehoert, sondern ich habe nur das eine gehoert, als Himmler in meiner Gegenwart meldete, ich habe dem General Weygand eine sehr schoene Villa gegeben in Baden und dort ist er vollkommen untergebracht, dass er zufrieden sein kann. Das ist das Einzige, was ich ueber Weygand ueberhaupt gehoert habe.

F: Der Zeuge Lahousen ist im Falle Giraud gehoert worden. Haben Sie von diesem Fall Giraud, der grosses Aufsehen erregte, auch erfahren

A: Von dem Fall Giraud habe ich etwas mehr gehoert. Kurz nach der gelungenen Flucht von Giraud hat mir der Feldmarschall Keitel einmal gespraechsweise erzaehlt, dass er ihn durch Canaris ueberwachen liesse, damit er nicht, was der Fuehrer immer befuerchtete, womoeglich nach Nord-Afrika ging und dort den militaerischen Aufbau der Kolonial-Armee gegen uns leite, oder fuer den Fall, dass er doch noch einmal in das tatsaechlich besetzte Gebiet zu seiner Familie kaeme, um ihn dann festnehmen zu lassen. Davon hat er mir erzaehlt. Und es war etliche Monate spaeter, als er mir das sagte, ich habe jetzt diesen Auftrag an Canaris zurueckgezogen, denn der Fuehrer hat Himmler damit beauftragt. Und wenn diese beiden Stellen sich darum kuemmern, dann gibt es bloss Schwierigkeiten, Differenzen. Und ein drittes Mal habe ich ueber den Fall Giraud gehoert als der Feldmarschall Keitel mir sagte, es ist ein Beauftragter von Giraud und zwar war es Ende 1943 oder Fruehjahr 1944 an die Abwehr herangetreten, und dass Giraud, der sich in Nord-Afrika mit dem General de Gaulle nicht vertraegt, hat anfragen lassen, ob er nicht eventuell nach Frankreich zurueckkehren koenne. Ich sagte damals zu Keitel, darauf muss man

H0368 – 0007

unbedingt sofort eingehen, denn das ist ja politisch ausserordentl guenstig fuer uns. Das ist das einzige, was ich ueber den Fall Gir gehoert habe, sonst nichts.

F: Sie haben vorgestern ueber die Besprechung im Fuehrerzug im September 1939 ausgesagt -bei der auch General Lahousen anwesend war- in diesem Zusammenhang, von meiner Seite ist gegen die Darstellung Lahousens nichts einzuwenden. Um Missverstaendnisse auszuschliessen, moechte ich Sie bitten, zu sagen, ob Sie damit sagen wollten, dass die ganze Aussage Lahousens glaubwuerdig und richtig sei, die sich auch auf Giraud und Weygand bezog oder nur ein Teil der Ihre Anwesenheit im Fuehrerzug betrifft.

A: Ich hoerte dabei natuerlich nur die Aeusserung Lahousens, die er ueber mich gemacht hat. Ueber die Aeusserungen, die sonst hier vorgebracht wurden, habe ich meine eigene Meinung, die gehoert aber vielleicht nicht hierher.

F: Sie haben gestern auch schon auf die Frage des Dr.Stahmer gesprochen ueber die Auseinandersetzung aus Anlass der 80 geflohenen Royal-Air-Force-Flieger. Ich moechte ueber diese, eine Keitel besonders belastende Frage zur Klarstellung noch Folgendes wissen: Haben Sie gehoert, dass Keitel sich heftigst dagegen wehrte, dass die wiedergegriffenen Royal-Air-Force-Flieger Himmler, das heisst der Gestapo ausgeliefert wuerden.

A: Als ich damals ein oder zwei Minuten am Vorhang stand, da hoerte ich zum Beispiel, wie der Fuehrer sagte: "Das ist ja unerhoert, das ist jetzt das zehnte Mal, dass mir Dutzende von gefangenen Offizieren ausbrechen. Diese Offiziere bedeuten eine Riesengefahr, das sehen Sie nicht ein, Sie, Keitel,naemlich bei den 6 Millionen fremdvoelkischer Leute, die wir als Gefangene und Arbeiter in Deutschland haben, sind das die Fuehrer, die mir einen Aufstand organisieren. Das kommt von dieser schlappen Haltung der Kommandeure. Diese ausgebrochenen Flieger sind sofort Himmler zu uebergeben." Und dann hoerte ich noch wie daraufhin Feldmarschall Keitel sagte:" Mein Fuehrer, ist ein Teil bereits wieder in das Lager eingeliefert worden, sie

H0368-0008

sind wieder Kriegsgefangene, die kann ich nicht abgeben." Daraufhin sagte der Fuehrer:"Gut, dann koennen sie bleiben." Das ist das, was ich mit eigenen Ohren in diesem Augenblick gehoert habe, bis mein Telefongespraech mich wieder weggerufen hat.

F: Haben Sie nachher noch einmal mit Keitel ueber diesen Vorfall gesprochen ?

A: Wir fuhren zusammen vom Berghof wieder nach Berchtesgaden hinunter. Der Feldmarschall Keitel war ausser sich. Denn er hatte mir beim Hinaufffahren gesagt, er wuerde den Ausbruch dieser Flieger dem Fuehrer nicht melden, er hoffe, dass er sie am naechsten Tage alle wieder habe. Und er war wuetend auf Himmler, der das sofort dem Fuehrer gemeldet hat. Ich sagte zu ihm, wenn der Fuehrer in dem Ausbruch der gefangenen Offiziere mit Ruecksicht auf die Gesamtlage in Deutschland eine so grosse Gefahr sieht, dann muss man mal zuerst das den Anglehendern modifizieren, dass der Befehl zurueckgenommen wuerde, denn alle Gefangenen hatten das Recht einen Ausbruchsversuch zu machen. Nun muss ich offen sagen, dass in diesem Augenblick keiner von uns Beiden ueberhaupt auch nur mit einem Gedanken damit beschaeftigt war, diese wiederergriffenen Offiziere koennten erschossen werden. Denn sie hatten ja nichts getan als aus einem Lager auszubrechen, was deutsche Offiziere auch Dutzende Mal getan hatten, sondern ich stellte mir vor, er will sie der disziplinarischen Bestrafung des Heeres entziehen, die sicherlich nach seiner Auffassung viel zu weich waere und laesst sie durch Himmler eine zeitlang in einem Konzentrationslager arbeiten als Strafe. Diese Vorstellung hatte ich.

F: Es ist jedenfalls in Ihrem Beisein und bei Ihrem Anhoeren nicht der Befehl Hitlers an Himmler erteilt worden, diese Offiziere zu erschiessen?

A: Das weiss ich mit absoluter Sicherheit, denn ich weiss, in welchem Zustand ich mich befand, als ich ploetzlich die Nachricht bekam, sie seien erschossen worden.

F: Ich moechte nur noch einige kurzabschliessende Fragen an Sie richten:

H0368 – 0009

Das Tribunal hat Feldmarschall Keitel auf dem Zeugenstand gefragt, ob er schriftliche Ruecktrettsgesuche eingereicht habe. Sie waren ja zugegen, Was koennen Sie dem Gerichtshof ueber die Ruecktrittsgesuche beziehungsweise das Ersuchen Keitels, von seiner Stellung hinwegzukommen, sagen ?

A: Das erstere habe ich schon kurz vorhin erwaehnt, das muss im Fruejahr 1940 gewesen sein anlaesslich des Westfeldzuges, davon hat mir Schmundt erzaehlt, aber ich habe es nicht gesehen. Im zweiten Falle- ich weiss es genau, es war im Jahre 1941 und zwar im November- als eine ungeheuere Kontroverse zwischen dem Fuehrer und Keitel gegeben hatte, wo der Fuehrer den Ausdruck gebrauchte:"Ich habe es nur mit Strohkoepfen zu tun." ---

VORSITZENDER: Wir wollen die Einzelheiten nicht, wenn er uns nur sagen kann, wann Keitel zurueecktreten wollte.

JODL:(fortfahrend) Also dieser zweite Fall war im Herbst 1941, nach der Kontroverse schrieb Keitel sein Abschiedsgesuch als ich zu ihm ins Zimmer trat, und vor ihm auf dem Schreibtisch lag seine Pistole, die ich persoenlich weggenommen habe.

VORSITZENDER: Dr. Nelte, ich habe Ihnen gesagt, dass das Gericht die Einzelheiten gar nicht hoeren will und jetzt bekommen wir doch Einzelheiten seines Ruecktritts erzaehlt, wie es vor sich ging.

DR.NELTE: Kann es nicht fuer das Gericht von Bedeutung sein, zu wissen, wie ernst es Keitel war, dass er sogar zur Pistole greifen wollte?

VORSITZENDER: Ich glaube, diese Einzelheiten, wie ueber die Pistole sind doch in den Dokumenten festgelegt. Wenn er Anstrengungen gemacht hat auf schriftliche Art zurueckzutreten, dann ist es eine wichtige Angelegenheit.

DR.NELTE: Sie koennen von diesem Fall bekunden, dass Keitel sein Gesuch schriftlich eingereicht hat ?

A: Ich habe selbst gesehen, wie er daran geschrieben hat und ich hab die Einleitung gelesen.

F: Wenn nun die Dinge, sie Sie sie im Laufe Ihres Verhoers geschildert haben, haeufig so weit kamen, wie dies an Hand der Pistole sogar

H0368 - 0010

bewiesen wurde, wie kam es dann, dass Keitel immer wieder blieb ?

A: Weil sich der Fuehrer von ihm unter gar keinen Umstaenden trennen wollte. Er liess ihn ueberhaupt nicht weg. Ich glaube, es sind mehrere Vorstoesse in dieser Richtung unternommen worden, auch von anderer Seite, aber der Fuehrer liess ihn nicht weg und zweitens kam selbstverstaendlich in dieser Hinsicht unsere gleiche Einstellung zum Durchbruch, dass wir uns ja im Kriege befinden, in einem Krieg, auf Sein oder Nichtsein, in dem ein Offizier letzten Endes nicht mehr zu Hause Struempfe stricken kann. Es war also doch immer wieder das Pflichtbewusstsein, was sich durchgesetzt hat und das un veranlasst hat, alles Schwere tatsaechlich zu ertragen.

F: Sie werden verstehen, dass man einem General doch auch das Wort entgegenhalten muss: Treue um Treue, und das Gemeinsame kann doch nur so weit gehen, als er nicht die Menschenwuerde verliert ? Haben Sie darueber auch nachgedacht ?

A: Darueber habe ich sehr viel nachgedacht.

VORSITZENDER: Das ist sicherlich nicht eine Frage fuer den Anwalt, das ist eine argumentarische Sache, nicht Beweisfuehrung. Das ist keine gehoerige Frage.

DR.THOMA FUER DEN ANGEKLAGTEN ROSENBERG:

F: Herr Zeuge, ist es richtig, dass Rosenberg Ihnen und General Zeitzler Mitte Januar 1943 den Entwurf einer Proklamation an die Voelker Ost-Europas vorgelegt hat ?

A: Das ist richtig. Es war nach der Lagebesprechung. Rosenberg, war im Hauptquartier anwesend. Er bat mich einen Moment in ein Nebenzimmer und sagte, er wolle jetzt dem Fuehrer vortragen ueber eine Proklamation an die Ost-Voelker und er moechte sie uns vorher vorlegen. Daran erinnere ich mich.

F: Koennen Sie sich noch an den Inhalt erinnern ?

A: Es war ein sehr weitgehendes Entgegenkommen bezueglich der Souveraenitaet dieser einzelnen Oststaaten in ihr enthalten. Es war ein ausgesprochener Versuch, durch eine ostentative Versoehnungspolitik die Unruhe und die Feindschaft zu dem deutschen System zu vermeiden.

H0368 - 0011



F: Haben Sie Rosenberg gegenueber eine Freude ueber diese Proklamation zum Ausdruck gebracht ?

A: Wir haben damals gesagt, dass das schon immer unsere Auffassung war, aber wir haben Zweifel gehegt, ob es jetzt nicht schon zu spae ist.

F: Was war denn dann der Erfolg dieser Denkschrift ?

A: Soviel mir Rosenberg nach dieser Besprechung gesagt hat, hat der Fuehrer die Dinge, wie er das schon oft getan hat, auf die lange Bc geschoben, das heisst, er hat sie nicht abgelehnt, aber er hat gesagt, "legen Sie das zurueck."

F: Hatten Sie den Eindruck, dass die Vorschlaege Rosenbergs aus der Sorge vor den Gefahren entstanden sind, von den Kochschen Methoden hervorgerufen wurden ?

A: Zweifellos. Es war ein Versuch diesen anderen Methoden, wie sie durch Himmler und gerade auch durch Koch allmaehlich ueblich geworden sind, entgegenzuwirken.

DR.THOMA: Ich habe keine Fragen mehr.

DR.HAENSEL:(Verteidiger fuer die SS)

F: Hat der strategische Einsatz der Divisionen der Waffen-SS Ihnen unterstanden ?

A: Die Divisionen der Waffen-SS wurden bezueglich des Einsatzes allgemein genau so behandelt wie die Heeres-Divisionen.

6.Juni-M-ASch-1-Braun

F: Wieviele Waffen-SS-Divisionen hat es nach Ihrer Erinnerung gegeben? Bitte nennen Sie auch die Zahl der Wehrmachts-Divisionen, damit man einen Vergleich hat.

A: Wir fingen bei Kriegsbeginn, ich glaube mit 3 SS-Divisionen an und die Zahl steigerte sich bis Ende des Krieges auf schätzungsweise 35-37 Divisionen, gegenüber einer Zahl von Heeresdivisionen die schwankte, aber die man rund angeben kann, vielleicht mit 280, 290, oder 300.

F: Wie wurde bei der Aufstellung von neuen Divisionen verfahren? Wer entschied ob eine solche neue Division eine Waffen-SS-Division wurde oder eine Wehrmachtsdivision?

A: Sobald der Führer eine neue Aufstellungswelle befohlen hatte, sagte er nach Rücksprache mit Himmler es sind aufzustellen so und so viele Divisionen, so und so viele Waffen-SS-Divisionen, die bestimmte er zahlenmässig.

F: Bestand da eine gewisse Norm oder wurde da nach einer gewissen Willkür gehandelt?

A: Ich hatte den Eindruck, dass der Führer bei der Aufstellung der SS-Divisionen so weit gehen wollte, als er überhaupt konnte.

F: Und wenn Sie sagen "könnte", welche Begrenzung ersehen Sie daraus? Betrifft sie die Methode, die Rekruten, oder was sonst?

A: Die Begrenzung lag darin, dass die Soldaten dieser Waffen-SS Division ja freiwillig sein sollten und es kam dann sehr bald der Moment, wo Himmler melden musste, "ich kriege den Ersatz nicht mehr für die Division" und von diesem Augenblick trat der Zustand ein, dass von den Wehrpflichtigen durch die Waffen-SS der Rahm abgeschöpft wurde und diese Leute, auch wenn sie streng katholische Bauernsöhne waren zu SS-Divisionen eingezogen wurden. Ich habe selbst darüber erbitterte Briefe von Bäuerinnen bekommen.

F: Wurde bei diesen Einziehungen zur Waffen-SS, die Sie eben geschildert haben von politischen Gesichtspunkten ausgegangen? Hatte man einen Rekruten erst politisch in irgendeiner Weise befragt, ob man ihn zur Waffen-SS gab oder wurde darauf keine Rücksicht genommen?



H0368 – 0012

A: Nein, das entscheidende war, dass der Bursche gross war und gut aussah und versprach ein guter Soldat zu werden. Das war das Entscheidende.

F: Sie haben gestern gesagt, dass bei der Einziehung von Rekruten keine Rücksicht genommen wurde ob ein Mann etwa der SA angehörte oder nicht. Gilt das auch auf die Zugehörigkeit zur allgemeinen SS? Ich meine in der Hinsicht, wurde keine Rücksicht darauf genommen, ob der Rekrut der allgemeinen SS angehörte, weder bei seiner Einziehung noch bei seiner Ausbildung, noch bei seiner Beförderung?

A: Nicht in diesem ausgesprochenen Masse wie bei der SA. Ich glaube, dass der grösste Teil der Leute, die in der allgemeinen SS waren, zur Waffen-SS kamen und sich meldeten; aber ich weiss auch, dass sehr viele das nicht getan haben und normalerweise durch das Heer eingezogen wurden, sodass sie dann genau wie jeder andere Deutsche auch im Heere behandelt wurden.

F: Also, es gab, wenn ich Sie recht verstehe, viele Angehörige der allgemeinen SS, die im Heere dienten auf der einen Seite und auf der anderen gab es viele Männer, die weder der Partei angehörten, noch der SS, aber in der Waffen-SS dienten?

A: Das ist richtig, das gilt nicht für die allererste Zeit des Krieges, aber absolut für die zweite Hälfte des Krieges.

F: Und in der zweiten Hälfte des Krieges gab es eine grössere Anzahl?

A: Unter der zweiten Häfte meine ich immer nach Einsetzen der grossen Verluste im ersten Russlandfeldzug des Jahres 1941.

F: Wie stark war die gesamte Waffen-SS am Kriegsende?

A: Rund 480 000 Mann.

F: Und zu dieser Zahl würden die Abfälle, also die Gefallenen, in die Gefangenschaft geratenen, hinzukommen.

A: Die kommen noch dazu.

F: Und haben Sie darüber irgendeine ziffernmässige Vorstellung?

A: Das kann ich schwer schätzen bezüglich der SS.

KREUZVERHÖR DURCH MR. ROBERTS:

F: Herr Zeuge, Sie haben dem Gericht gesagt, vor 2 Tagen, dass Ihnen das Soldatentum im Blute liegt. Stimmt das?



H0368 -0013

H0368 - 0014

A: Ja, das stimmt.

F: Sehr gut und Sie sagten, dass Sie hier wären, die Ehre des deutschen Soldaten zu vertreten. Stimmt das?

A: Das tue ich in sehr hohem Masse.

F: Sehr wohl. Sie haben sich als ein ehrenhafter Soldat hingestellt?

A: Das habe ich mit vollem Bewusstsein.

F: Sie haben sich als einen wahrhaften Menschen hingestellt?

A: Ich habe mich als einen deutschen Menschen hingestellt und ic bin es auch.

F: Sehr wohl. Diese Sachen, die wie Sie angegeben haben ausführen mussten während der letzten 6 oder 7 Jahre, glauben Sie, dass dadurch Ihre Ehre irgendwie beschmutzt worden ist?

A: Meine Ehre ist sicherlich nicht beschmutzt worden; denn die habe ich persönlich in Acht gehalten.

F: Sehr gut. Sie sagen, dass Ihre Ehre nicht beschmutzt worden sei. Hat sich während der letzten 6 oder 7 Jahre, während deren Sie solche Dinge angeblich ausführen mussten, hat sich da Ihre Wahrhaftigkeit auf dem selben Höhepunkt immer noch gehalten?

A: (Keine Antwort).

F: Können Sie die Frage beantworten?

A: Zur Beantwortung dieser Frage bin ich zu dumm.

F: Gut, wenn Sie zu dumm sind, dann werde ich die Frage fallen lassen und werde weitergehen.

Im Jahre 1935 waren Sie ein Oberstleutnant im Verteidigungsamt der Wehrmacht, stimmt das?

A: Das ist absolut richtig.

F: Das ist das Amt L, Landesverteidigung, stimmt das?

A: Jawohl.

F: Und war Feldmarschall von Blomberg Ihr Vorgesetzter?

A: Feldmarschall von Blomberg war nicht mein direkter, aber ein meiner Vorgesetzten.

F: Haben Sie zum grossen Teil mit Feldmarschall von Blomberg gearbeitet?

A: Ich bin auch verschiedentlich persönlich bei einem Vortrag

H0368 - 0015

gewesen. Naturgemäss lange nicht so viel wie der Chef des Wehrmachtsamtes.

F: Haben Sie bei Stabsbesprechungen mit ihm beigewohnt?

A: Besprechungen im grösseren Kreise bei Blomberg habe ich nicht miterlebt. Ich glaube, dass selten mehr da waren, als Keitel und ich und vielleicht der eine oder andere Amtschef.

F: Und wurden sie Stabsbesprechungen genannt?

A: Nein, die Besprechungen fanden beim Chef des Wehrmachtsamtes statt.

F: Gingen Sie zu Stabsbesprechungen?

A: Natürlich, da ich ja dem Stabe angehörte.

F: Sehr gut; das habe ich mir vorgestellt.
Schauen Sie sich bitte das Dokument C-139 an, USA-53. Schauen Sie sich nur die Unterschrift an. Es ist doch von Blomberg unterschrieben, nicht wahr?

A: Das ist von Blomberg unterschrieben, ja.

F: Das befasst sich mit Operations-Schulung. Erinnern Sie sich was Operations- Schulung war?

A: (Keine Antwort).

F: Das ist doch die Wiederbesetzung des Rheinlandes, nicht wahr?

A: (Keine Antwort).

F: Können Sie mir nicht antworten?

A: Ich kann Ihnen antworten, sobald ich es gelesen habe.

VORSITZENDER: Angeklagter, die Frage war, ob Sie sich erinnern was Operations-Schulung war. Deshalb brauchen Sie das Dokument nicht zu lesen um diese Frage zu beantworten.

A: Meiner Erinnerung nach - von der ich aber nicht weiss, ob sie nicht hier aus dem Akten-Studium von Nürnberg stammt - war der Begriff "Schulung" die Vorbereitung für die Besetzung der Rhein-Linie nach Räumung der westrheinischen Gebiete.

F: Das ist sehr gut, ich verstehe.

A: Dazu ist noch etwas zu sagen.

F: Nun, warten Sie einen Augenblick. Das befasst sich dann doch mit der Wiederbesetzung des Rheinlandes; dem stimmen Sie doch zu?

H0368 - 0016

A: Nein, das befasst sich nicht mit der Wiederbesetzung des Rhei landes, das ist absolut falsch.

F: Nun, wir wollen das Dokument zusammen betrachten und sehen wa darin geschrieben steht.

Es ist datiert vom 2. Mai 1935. Ich lese es Ihnen vor, vor allem möchte ich folgendes klarstellen: Es ist scheinbar so geheim, dass es einem Stenografen nicht anvertraut werden konnte. Das ganze Dokument ist nämlich handschriftlich geschrieben, ist es so?

A: (Keine Antwort).

F: Diese Frage können Sie doch bestimmt beantworten. Können Sie nicht erkennen, ob es in Handschrift geschrieben ist oder nicht?

A: Ja, es ist in Handschrift geschrieben.

F: Warum sagen Sie das nicht?

Nun wir wollen es zusammen ansehen. Es ist von Reichswehrminister; das ist von Blomberg, nicht wahr? Es ist die zweite Kopie, "nur handschriftlich". Es geht an den Chef des OKW, Chef der Marine-Leitung und Reichsminister der Luftwaffe.

"Für das in der letzten Wehrmachtsbesprechung angeregte Unternehmer deshalb habe ich Sie gefragt ob Sie Stabsbesprechungen beiwohnten, sehen Sie -- bestimm ich das Kennwort "Schulung".

Dann darf ich mich ganz kurz auf den Inhalt beziehen.

"Dies ist eine gemeinsame Aktion der drei Wehrmachtsteile. Das Unternehmen muss durchgeführt werden" -- und das ist eine Phrase, die wir später kennen lernten -- "schlagartig als ein Überfall." Grösst Geheimhaltung ist erforderlich ..... nur die Friedensstärke ....."

Und in Nr. 3 heisst es:

"Jede Besserung der Rüstungslage wird eine Erweiterung der Vorbereitungen ermöglichen ..."

Und dann: "Ich frage die Armee: "Wie viele kampffähigen Divisionen können für das Unternehmen verfügbar gemacht werden?"

Nicht ein einziges Bataillon, wie Sie gestern sagten. "... Verstärkung der dort notwendigerweise unzureichenden Kräfte" - das war im Westen -" durch die sofort durch Bahn= oder Seetransport heranzuziehenden ostpreussischen Divisionen." " ....Marineleitung:

H0368 - 0017

Gesicherte Durchführung der Abbeförderung der ostpreussischen Truppen auf dem Seeweg, falls der Landweg verschlossen."

Auf was könnte sich das beziehen, diese geheimen Instruktionen, die so geheim waren, dass sie in Handschrift gehalten werden musste wenn es nicht die Wiederbesetzung des Rheinlandes gewesen ist?

A: Wenn Sie mir eine ganz kurze Erklärung gestatten, dann wird d Zeit des Gerichtes ungeheuer abgekürzt.

F: Bitte, Herr Zeuge, beantworten Sie zuerst meine Frage und dan geben Sie Ihre Erklärung ab, wenn sie kurz ist. Die Frage ist: Auf was könnte es sich dann beziehen, wenn nicht auf die Wiederbesetzun des Rheinlandes?

A: Ich bin hier nicht als Hellseher. Ich kenne das Dokument nich ich habe es nie gelesen. Ich war in dieser Zeit nicht im Wehrmachts- amt; das hatte ganz andere Unterschriften, sondern ich war in der Operationsabteilung des Heeres und ich habe dieses Papier weder ge- sehen noch je davon gehört.

Wenn Sie das Datum betrachten, 2. Mai 1935, dann liegt das dokumen- tarisch fest, denn ich bin erst Mitte Juni in das Wehrmachtsamt ge- kommen. Ich kann also nur auf Grund meiner Generalstabsausbildunge Ihnen einige Vermutungen sagen. Aber Vermutungen wünscht ja das Ge- richt nicht.

F: Sehr wohl, wenn das Ihre Antwort ist.

Wollen Sie behaupten, der Sie Feldmarschall v. Blomberg's Stabsbe- sprechungen beigewohnt haben, dass Sie dem Gericht gar nichts sage können über was sich dieser geheime Operationsbefehl befasst hat?

A: Das war doch vor meiner Zeit, da war ich nicht bei Blomberg.

F: Wollen Sie sich bitte das Dokument EC 405 anschauen. Es ist deutschen Dokumentenbuch auf Seite 277.

MR. ROBERTS: Euere Lordschaft, das ist Seite 26. -- Hat er nich ein deutsches Buch?

VORSITZENDER: Angeklagter, Sie haben doch gesagt, dass Sie sich erinnern, dass die Operationsschulung die Vorbereitung für die Be- setzung des Rheinlandes gewesen sei?

DER ZEUGE: Nein, das Gegenteil habe ich gesagt.

H0368 - 0018

Ich habe gesagt, das Wort "Schulung" habe ich zum ersten Mal hier im Gericht gehört und habe mir nun Gedanken gemacht, was könnte den das gewesen sein.

VORSITZENDER: Das Gericht wird sich eine Vorstellung machen können, was Sie sagten, an Hand der Stenogramme. Sie sagen doch, dass Sie nicht gesagt haben, dass "Schulung" die Vorbereitung zur Besetzung des Rheinlandes gewesen sein soll.

DER ZEUGE: Ich will sagen, dass ich ja als damaliger Generalstabsoffizier der Operationsabteilung wissen musste, welche militärischen Vorbereitungen getroffen waren.

VORSITZENDER: Das ist aber nicht, was ich Sie fragte, sondern ich will wissen, was Sie eben gesagt haben, als Sie gefragt worden, ob Sie sich erinnern, was das Wort "Operationsschulung" bedeutet. Was haben Sie gesagt? Es ist die Übersetzung vielleicht nicht richtig durchgekommen?

DER ZEUGE: Ich habe gesagt, ich glaube mich zu erinnern, aber ich weiss nicht, ob das nicht erst aus dem Studium der Dokumente hier stammt, diese Erinnerung, oder von früher, dass mit dem Worte "Schulung" die Vorbereitungen gemeint waren, die die Räumung des westrheinischen Gebietes und eine Besetzung der Rheinlinie vorgesehen haben, im Falle französischer Sanktionen; denn das war das Einzige, womit wir uns damals befasst haben. Dazu gehören die ganzen Räumungsmassnahmen, die ich dann später im Dokument EC-405 sowieso erwähnt habe.

DURCH MR. ROBERTS:

F: Sie erinnern sich doch der Datums des letzten Dokumentes der 2. Mai 1935. Jetzt beziehe ich mich auf EC-405, welches im grosser Dokumentenbuch VII sich befindet, auf Seite 261. Es ist auf Seite 277 des deutschen Buches. Dieses, Zeuge, ist eine Sitzung --- Sehen Sie sich bitte Seite 43 und 44 des Originals an, das Sie haben. Haben Sie 43 und 44?

A: 43 und 44, jawohl.

F: Sehr wohl; Sie sehen da, es ist eine Sitzung des Arbeitsausschusses des Reichsverteidigungsrates. Es ist vom 26. Juni 1935 da

H0368 - 0019

tiert und unter "f" heisst es:

"Oberstleutnant Jodl über Beteiligung an Mobilmachungsvorarbeiten". Und die ersten drei Paragraphen befassen sich mit der Mobilmachung. Ich will sie nicht vorlesen, ausser den 4. Paragraphen:

"Besondere Behandlung erfordert die entmilitarisierte Zone. Der Führer und Reichskanzler hat in seiner Rede vom 21. Mai 1935 und andere Erklärungen zum Ausdruck gebracht, dass die Bestimmungen des Versailler Vertrages und des Locarno-Abkommens für die entmilitarisierte Zone beachtet werden. Auf das "Aide memoire" des französischen Geschäftsträgers vom 17. Juni 1935 über "Ersatzdienststellen in der entmilitarisierten Zone" hat die deutsche Reichsregierung geantwortet, dass weder die zivilen Ersatzbehörden noch andere Stellen in der entmilitarisierten Zone mit Mobilmachungsaufgaben, wie Aufstellung, Ausrüstung und Bewaffnung von irgendwelchen Formationen für den Kriegsfall oder der Vorbereitung hierfür betraut sind."

Wenn v. Blomberg's handschriftlich geschriebener Brief des 2. Mai 1935 sich auf Vorbereitungen zur Wiederbesetzung des Rheinlandes durch Überraschung bezogen hat, dann war es doch sehr unehrlich vom Führer, wenn er 19 Tage später, am 21. Mai, sagte, dass das Locarno-Abkommen und der Versailler Vertrag eingehalten werden würden, nicht wahr?

A: Nein, das war nicht unehrlich, denn, wenn es überhaupt richtig ist, dass sich der Begriff "Schulung" - - -

VORSITZENDER: Ich glaube, das ist nur eine Argumentsache.

MR. ROBERTS: Ich muss Sie natürlich gewisse Bemerkungen über den Zeugen machen lassen, im weiteren Verlauf. Ohne Zweifel sehen Sie ein, Herr Vorsitzender, dass ich nicht versuche, von dieser Bestimmung bezüglich dieser Frage abzuweichen.

VORSITZENDER: Ich glaube, das Gericht hat bestimmt, dass Sie keine Bemerkungen machen sollen, und dass Sie darauf sich beschränken sollen, die Tatsachen durch Kreuzverhör zu klären.

MR. ROBERTS: Bezüglich Ihrer Vorschrift, ich habe sehr grosse Erfahrung im Kreuzverhör in vielen Gerichten gehabt. Es ist sehr schwierig im Kreuzverhör sich nur auf die Tatsachen zu beschränken, aber

H0368 - 0020

ich werde es versuchen, soweit als möglich.

Ich werde dann weiterlesen:

"Da zur Zeit aussenpolitische Verwicklungen unter allen Umständen vermieden werden müssen, dürfen in der entmilitarisierten Zone nur unabweisbar notwendige Vorarbeiten durchgeführt werden. Die Tatsache solcher Vorarbeiten oder die Absicht hierzu unterliegt sowohl in der Zone selbst, wie auch im übrigen Reich, strengster Geheimhaltung." "Die mobilmachungsmässig gelagerten Waffen, Geräte, Abzeichen, feldgraue Uniformen und Ausrüstungsstücke dürfen nicht gezeigt werden." Ich werde mich jetzt auf den letzten Paragraphen beziehen:

"Das Niederlegen von schriftlichen Anweisungen für Mobilmachungszwecke ist nur soweit zulaessig, als es zur reibungslosen Durchführung der für die entmilitarisierte Zone vorgesehenen Massnahmen unbedingt notwendig ist. Die Aufbewahrung in Panzerschränken muss ausnahmslos gewährleistet sein."

Sie haben Waffen und Ausrüstungsgegenstände in der entmilitarisierten Zone aufgewahrt, stimmt das nicht?

A: Das waren Waffen und Ausrüstungsgegenstände der Landespolizei der Schutzpolizei, und der Gendarmerie. Truppen waren nicht dort, infolgedessen waren auch keine Waffen für sie dort.

F: Hat die Polizei feldgrau getragen?

A: Die Polizei hat meines Wissens eine graugrüne Uniform getragen oder eine grüne Uniform.

F: Warum musste man dies so geheim halten? Es war doch nur Polizeiausrüstung,

A: Das war die Ausrüstung ausserdem noch für den verstärkten Grenzaufsichtsdienst, den Zollschutz, von dem ich schon gesagt habe, dass es beabsichtigt war ---

F: Meine Frage ist: Was war die Notwendigkeit für die Geheimhaltung, wenn es nur Polizeiausrüstung gewesen ist? Was war die Notwendigkeit der Geheimhaltung, wenn Sie den Versailler Vertrag nicht brachen? Können Sie das nicht beantworten?

A: Ich habe mich über die Notwendigkeit und die Gründe der Ge-

heimhaltung all dieser Massnahmen in meiner Zeugenaussage bereits eingehend geäussert und ich stelle fest, dass es in diesen ganzen Vorarbeiten sich darum handelte, im Falle einer Besetzung des westrheinischen Gebietes durch Frankreich, am Rhein selbst, mit Hilfe der Schutzpolizei, der Gendarmerie und des verstärkten Grenzaufsichtsdienstes eine Sperrlinie aufzubauen. Das war die damalige Absicht, nur für diesen Fall. Dass ich von der Rheinlandbesetzung erst 8 Tage vorher oder 6 Tage vorher, erfahren habe, habe ich unter Eid bereits ausgesagt.

F: Ich weiss, dass Sie das gesagt haben. Ich will Ihnen vorhalten dass Ihre Beweisführung darüber sehr unrichtig und unwahrhaftig über verschiedene andere Punkte auch gewesen ist. Wollen Sie sich bitte dem ersten Paragraphen zuwenden, den ich Ihnen vorgelesen habe. Da heisst es:

"Auf das Aide memoire" des französischen Geschäftsträgers vom 17. Juni 1935 über "Ersatzdienststellen in der entmilitarisierten Zone" hat die deutsche Reichsregierung geantwortet, dass weder die zivilen Ersatzbehörden noch andere Stellen in der entmilitarisierten Zone mit Mobilmachungsaufgaben, wie Aufstellung, Ausrüstung und Bewaffnung von irgendwelchen Formationen für den Kriegsfall oder der Vorbereitung hierfür betraut sind."

Die Waffen und die Ausrüstung in feldgrauen Uniformen beweisen doch, dass der französische Geschäftsträger nicht die Wahrheit erfahren hat.

A: Ich weiss nicht, ich wiederhole ja doch nur, was dem französischen Geschäftsträger erwidert worden ist und, ich glaube, dass das im Wesentlichen auch richtig ist: Keine Mobilmachungsaufgaben, Aufstellung, Ausrüstung und Bewaffnung von Personen für einen Kriegsfall. An einen Krieg war überhaupt nicht gedacht, mit keinem Wort, mit niemand.

F: Sehr wohl. Ich danke Ihnen, ich werde das nicht wiederholen. Darf ich Sie erinnern - und ich glaube davon werden auch Abschriften vor Gericht sein, - an den Artikel 43 des Versailler Vertrages. Artikel 42 bestimmt das Gebiet auf dem linksrheinischen Ufer und am



H0368 - 0021

H0368 - 0022

rechtsrheinischen Ufer, westlich einer 50 km östlich des Stromes verlaufenden Linie. Artikel 43 sagt:

"Ebenso ist in dem oben erwähnten Gebiet das Vorhandensein und Zusammenstellen von Streitkräften, entweder permanent oder zeitlich, ebenso Militärmanöver irgend welcher Art und auch das Vorhandensein aller Einrichtungen zur Mobilisation, verboten."

Ich halte Ihnen vor, dass die Schritte, die Sie damals unternahmen, ein Verstoss gegen den Versailler Vertrag gewesen sind. Stimmen Sie dem zu oder nicht?

A: Nein, dem stimme ich nicht zu, weil sie nur für den Fall getroffen worden waren, dass der Gegner den Vertrag nicht hält und uns wieder angreift, wie damals im Ruhrgebiet.

F: Sehr wohl. Ich möchte mich nun auf ein Dokument beziehen, welches als Ihre Rede bezeichnet worden ist, L-172, von Zeit zu Zeit. Ich will es Ihnen übergeben. Ich möchte zuerst klarstellen, was Sie sagen, dass das Dokument sei; denn Sie würden doch nicht an einem Tage das sagen und dann am nächsten Tag irgend etwas anderes behaupten?

A: Ich habe - -

F: Dieses Dokument trägt doch Ihre Handschrift an verschiedenen Stellen. Ich kann Sie auf die Seiten aufmerksam machen, wenn Sie es wollen. Wenn Sie betrachten Seite ---

A: Nein, unnötig. Es enthält viele, viele handschriftliche Streichungen und Notizen von mir. Aber ich habe - - -

F: Ich danke Ihnen, Herr Zeuge, ich danke Ihnen, dass Sie mir diese Mühe erspart haben. Ist dies eine Rede, die Sie in München vor den Gauleitern im Jahr 1943 gehalten haben?

A: Ich habe schon klar gesagt, der Papierkorb davon, nicht die Rede, die ich gehalten habe, sondern ein Teil nur eines ersten Entwurfes und die Masse, was da drinn ist, sind Vortragsnotizen meines Stabes, die er mir für die Bearbeitung dieses Vortrages zugeschickt hat. Da habe ich ganze Seiten weggestrichen und den ganzen Papierkorb wieder zurückgeschickt und dann habe ich erst meine Rede gemacht.

H0368 - 0023

F: Nun, ich möchte, dass Sie das untersuche, denn Sie haben das doch in ganz anderer Weise gesagt, nicht wahr, als Sie durch einen amerikanischen Offizier bei zwei verschiedenen Gelegenheiten verhört worden sind. Sie haben ganz anders ausgesagt damals, nicht wahr?

(Keine Antwort)

F: Wurden Sie nicht über diese Sache am 8. Oktober letzten Jahres verhört von dem Oberst Hinkel? Erinnern Sie sich daran? Vielleicht erinnern Sie sich nicht des Datums?

A: Wir sprachen kurze Zeit über diese Sache.

F: Ja, und Sie wurden auch vereidigt, als Sie Ihre Antworten dem verhörenden Offizier gaben?

A: Jawohl.

F. Darf ich Ihnen, um Ihr Gedächtnis aufzufrischen, eine Abschrift des Protokolls der stenographischen notiz des Verhörs vorlesen?

"Ich zeige Ihnen eine Fotokopie einer Anzahl von Seiten einer Vorlesung, die angeblich von Ihnen am 7. November 1943 gehalten worden ist, und ich frage Sie, ob diese Seiten Ihre damalige Vorlesung wiedergeben? Und zwar für das Protokoll, das als L- 172 identifiziert worden ist?"

Dann antworteten Sie:

"Jawohl. Eine Anzahl von Sachen sind nicht darin enthalten, wie ich auf Grund dieser Tabelle erklärt habe."

;Frage : Sie haben die Bemerkungen, die nicht in diesen schriftlichen Ausführungen enthalten sind, dazwischen gestellt; ist das richtig?"

"Antwort: Jawohl, ich habe viele Einzelheiten an Hand der Karte erklärt.

Frage: "Ist das Ihre Handschrift, die auf dem Titelblatt erscheint

"Antwort: Nein, das ist nicht meine Handschrift."

;Frage: Aber die restlichen Seiten identifizieren Sie doch als die handschriftliche Version einer Vorlesung in München?

;Antwort: Ich kann nicht sagen, ob meine Vorlesung tatsächlich damals so gewesen ist, denn ich sehe die Unterschrift von Putlag.

H0368 - 0024

Es ist nicht diese Vorlesung selbst. Es ist das Material der Broschüren, die mir vorgelegt worden waren."

Herr Zeuge, wollen Sie bitte diesem folgen?

"Frage: Identifizieren Sie die ersten 29 Seiten als den Inhalt der Vorlesung, die Sie gehalten haben?"

"Antwort: (Nachdem er das Dokument untersucht hat)

"Jawohl, das ist meine Vorlesung."

Wollen Sie jetzt diese eidesstattliche Antwort abändern? Wollen Sie das tun?

A: Ich habe das Protokoll, der Notizen, die hier aufgenommen wurden, ja nicht gelesen, und kenne auch die Übersetzung nicht. Ich habe noch mehrere diesbezügliche Erklärungen abgegeben. Ich habe gesagt, als ich in der zweiten Vernehmung festgestellt hatte, dass das tatsächlich nicht mein Vortrag ist, dass ich ...

F: Ich werde Ihnen auch die zweite vorlesen, Herr Zeuge. Ich tue das Ihretwegen. Dieses war am 16. November.-

VORSITZENDER: Haben Sie beendet, was Sie sagen wollten?

ZEUGE: Nein, Ich bin noch nicht fertig.

VORSITZENDER: Dann beenden Sie was Sie sagen wollen.

ZEUGE: Ich wollte sagen, dass ich, bevor ich das ganze Dokument durchgesehen hatte, natürlich im ersten Moment des Eindruckes war, dass das mein Vortragsexemplar, oder eine Kopie meines Vortrages sei; und erst bei genauer Durchsicht im Laufe der Vernehmungen habe ich gemerkt, dass das nur die gesammelten Unterlagen für diesen Vortrag sind, und ich habe klipp und klar erklärt: " Es enthält nur einen ersten Entwurf, den Rahmen und den Schluss von mir. Die ganze Mitte sind alles Unterlagen meines Stabes, und das Ganze ist überhaupt nicht der Vortrag, den ich gehalten habe."

Das habe ich wörtlich dem Oberst Hinkel gesagt.

DURCH MR ROBERTS:

F: Lassen Sie mich bitte weiterlesen, was ich vorlesen wollte, und zwar das zweite verhör. Dies ist vom 16. November 1945, 4 Tage vor dem Prozess.

H0368 - 0025

"Dieses Dokument ist identifiziert zum Protokoll als L-172. Ich zeige Ihnen die Fotokopie nochmals, um Ihre Erinnerung darüber aufzufrischen."

" Wie ich mich erinnere, haben Sie in Ihrer früheren Aussage gesagt, dass der erste Teil des Dokuments die Rede wäre, die Sie zur Vorlesung in dieser Zusammenkunft geschrieben haben. Der zweite Teil sind verschiedene Gedanken, auf deren Basis die Rede vorbereitet wurde. Ist das richtig?"

"Antwort: Einen Augenblick bitte,. Es ist nicht meine wirkliche Vorlesung. Es ist eine Zusammenfassung verschiedener Schriftstücke, die teilweise meine eigenen Entwürfe sind, wenigstens in der Einleitung, aber alle Anhänge sind die Grundlagen meiner Vorlesung, die mir von meinem Stabe zur Verfügung gestellt worden sind."

" Die Fotostaten, die dieser OriginalVorlesung angehängt sind, es waren Fotokopien und auch ein Teil der Karten, die aufgezeichnet worden sind, waren mit inbegriffen."

" Das ist an sich nicht mein Vortrag, und die Anmerkungen, die in dieser Art gemacht sind, sind nicht meine. Ich habe sie selbst in meiner eigenen Handschrift gemacht."

" Ich kenne den Ursprung dieser Abschrifte nicht. Es ist mir wahrscheinlich vom OKW zur Verfügunggestellt worden zum Zwecke diese Vorlesung auszuführen. Es ist nur eine Zusammenfassung verschiedener Schriftstücke und man kann es nur in begrenzter Weise benützen."

Nun wollen Sie mir zuhören?

"Jedenfalls, ganz im allgemeinen ist dies, was ich zu meiner Vorlesung benützt habe."

Dann die nächste Frage:

" Ich glaube, Sie haben ausgesagt schon vorher, dass die schriftliche Rede, die Sie hielten, noch so gehalten worden ist, wie es in dem Text stand, weil Sie während der Rede verschiedene Bemerkungen eingefügt haben, insbesondere, wenn Sie sich auf eine der Karten bezogen, die Sie den Zuhörern vorgelegt

H0368 - 0026

haben, um die Sache zu illustrieren. Ist das nicht richtig?"
Und hören Sie sich bitte das an:
" Was ich niedergeschrieben habe, habe ich tatsächlich gesagt; Ich halte zu diesem Text, der von mir selbst niedergeschrieben worden ist. Aber über die gegenwärtige Lage an den verschiedenen Fronten" -- und das ist Teil 3 und 4 über der Notiz, " aus dem Stegreif gehalten" --Ich halte das noch so klar in Erinnerung dass ich mich in meiner Rede nicht auf geschriebene Notizen zu berufen brauchte. Ich habe mich auch ganz frei auf die Karten bezogen."
Dann die letzte Frage über diesen Punkt.:
"Stimmt es nicht, dass das Dokument, das Sie vor sich haben, im allgemeinen die Rede, die Sie in München im November 1943 gehalten haben, darstellt?"
Die Antwort ist:
"Jawohl, ohne Zweifel ist viel darunter. Alle Anhänge über die verschiedenen Operationsgebiete, und die anderen Anhänge hatte ich nicht während meiner Rede benützt. Ich hatte sie zurückgegeben."
Stimmen Sie mit Ihren Antworten in diesem Verhör überein?
A: Im Grossen und Ganzen bestätigte ich, was ich gesagt habe. Aber ich weiss nicht, warum man überhaupt solange darüber reden muss. Der Fall ist doch vollkommen klar. Es ist ....
F: Bitte, machen Sie sich keine Gedanken. Ich weiss, dass ich Sie unterbreche; aber ich bezweifle, dass ich Sie davon abhalte etwas ganz Unerhebliches zu sagen, und um Zeit zu sparen, ist es meine Pflicht, Sie abzustoppen. Bitte machen Sie sich keine Gedanken, dass ich so etwas tue.
Ich will von Ihnen wissen, ob dieses Dokument im allgemeinen darstellt, was Sie in Ihrer Rede sagten. Es ist etwas ganz anderes, als ob sie in einem Papierkorb läge.
A: Die Einleitung und der Schluss, wie er hier im ersten Entwurf vorhanden ist, ist natürlich in den Grundgedanken letzten Endes so gehalten worden. Aber der Vortrag ist auf Grund dieses

H0368 - 0027

ersten Entwurfes erst endgültig bearbeitet, gekürzt, geändert, gestrichen, alle falschen Dinge herausgenommen worden. Und dann kam erst der Hauptteil meines Vortrages, für den hier keine Unterlagen da sind. Es gibt keinen Beweis, und ich bin selbst nicht in der Lage, zu sagen, ob ich auch nur einen Satz tatsächlich so gesprochen habe, wie dieses Material hier wiedergibt.

F: Sehr gut, ich nehme das an.

A: Wenn Sie mir mein tatsächliches Vortragsexemplar vorlegen, dann werde ich es erkennen.

F: Das ist alles, Herr Zeuge, was wir Ihnen vorlegen können, denn das ist alles, was wir gefunden haben.

VORSITZENDER: Ich denke, wir wollen uns jetzt vertagen.

MR ROBERTS: Wenn Eure Lordschaft es wünschen.

( Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.)

---

DR EXNER: Herr Präsident, ich möchte auf folgendes aufmerksam machen. Mein Klient ist seinerzeit gehört worden hier, und zwar durch einen Dolmetscher, da er die englische Sprache nicht versteht. Es ist auf Grund dieser Aussage ein Protokoll, wie ich eben höre, in englischer Sprache vorhanden. Dieses Protokoll hat er nie gesehen und hat es nicht unterschrieben, und jetzt wird ihm dieses Protokoll, das in englischer Sprache abgefasst ist, in einer deutschen Übersetzung wieder vorgehalten. Meines Ermessens ist es unmöglich, unter solchen Umständen den Angeklagten auf bestimmte Worte festzulegen, welche im dem Protokoll stehen. Er steht dazu zu dem, was er gesagt hat, aber er kann nicht alles anerkennen, was im Protokoll steht.

VORSITZENDER: Herr Dr. Exner, das ist wahr. Das Gericht wird diese Tatsachen in Erinnerung behalten, wenn Sie es daruaf aufmerksam machen.

MR ROBERTS: Hohes Gericht, ich gehe von diesem Punkte jetzt ab, ich glaube, der Zeuge sagte, dass dieses Dokument die Grundlage der Rede wäre. Ich nehme dies an undgehe jetzt weiter. Wollen Sie bitte dem Zeugen sein Tagebuch geben, 1780-PS, deutsches

H0368 -0028

Dokument 113-C, Seite 133 im grossen Dokumentenbuch.

F: Zeuge, ich glaube, Sie haben diese Eintragung bereits gesehen, sie ist vom 5. November 1937, mit der ich mich befasse: " Hitler hat seine Idee über die beabsichtigte zukünftige Entwicklung weitergeführt und die Politik, diezu befolgen ist."- Es ist Seite 113 im grossen Dokumentenbuch.

VORSITZENDER: Wenn Sie sagen "grosses Buch" meinen Sie Nr. 7 ?

MR ROBERTS: Ja, das Dokumentenbuch Nr. 7. Entschuldigen Sie, ich hätte ihm eine Nummer geben sollen.

F: Dies ist vom 5. November 1937; "Hitler enthüllt seine Pläne über zukünftige Entwicklungsabsichten den Oberbefehlshabern der Wehrmacht--" usw. Es gibt hier ein Abweichung über die Aufzeichnung seiner Ideen vom Wehrmachtsamt und vom Oberbefehlshaber der Luftwaffe dargestellt- " die Absicht von L--", ist damit Ihre Abteilung gemeint, "Landesverteidigung", Ihre Absicht, diese Gedanken schriftlich niederzulegen?

A: (Keine Antwort)

F: Bitte, Herr Zeuge antworten Sie?

A: Ja, es heisst "Absicht L", das heisst, Absicht der Abteilung Landesverteidigung, die Gedanken zu Papier zu bringen und den Wehrmachtsteilen zu übermitteln.

F: Jawohl. Die Zusammenkunft, über die Sie sprachen, war doch, was wir die Hossbach-Konferenz nannten; das ist 386-PS, es ist dem Gericht sehr gut bekannt. Sie erinnern sich doch an diese Konferenz, Sie haben doch das Protokoll mehrmals hier gelesen?

A: Ja, aber ich war bei der Konferenz nicht dabei. Was hier verlesen worden ist, das erinnere mich.

F: Ich weiss, dass Sie nicht anwesend waren. Aber wahrscheinlich haben Sie als Chef des Landesverteidigungsamtes die Mitteilung erhalten, was bei dieser Konferenz besprochen wurde?

A: Ich habe mich bereits darüber geäussert, dass die Mitteilung, die ich bekommen habe, in keiner Weise etwas Sensationelles war, und es liegen ja die Weisungen für die Vorbereitungen nach dieser Zeit dem Gericht schriftlich vor. Damit ist ja bewiesen, was wir

H0368 – 0029

damals vorbereiteten und ausgearbeitet haben. Sie haben den Befehl vom 20. Mai, Sie haben den Befehl vom 14. Juni, sie liegen ja vor.

VORSITZENDER: Angeklagter, Sie wurden nur gefragt, ob Sie Mitteilung erhalten haben, von dem was bei der Konferenz besprochen wurde. Sie brauchen darüber keine langen Ausführungen zu machen.

MR! ROBERTS:

F: Zeuge, ich versuche, einfache Fragen zu stellen und wünsche, dass Sie auch einfache Antworten geben. Ich möchte Sie keinesfalls unterbrechen. Wurde Ihnen mitgeteilt, dass bei dieser Konferenz Hitler sagte, dass das Deutsche Problem eine Frage des Raumes sei?

A: Nein, nicht ein Wort.

F: Wurde Ihnen mitgeteilt, dass Hitler in dieser Konferenz sagte, dass die deutsche Frage nur mit Gewalt gelöst werden könnte?

A: Nein.

F: Wurde Ihnen mitgeteilt, dass Hitler sagte, dass die deutsche Wiederaufrüstung praktisch vollendet sei?

A: Nein.

F: Und die letzte Frage, die ich an Sie stelle: Wurde Ihnen mitgeteilt, das Hitler sagte, das erste Ziel im Falle des Krieges würde Österreich und Tschechoslowakei sein?

A: Die Mitteilung über die aktivere Vorbereitung eines Aufmarsches in der Tschechoslowakei, das glaube ich, war in den Ausführungen enthalten, aber ich kann nur sagen, die Einzelheiten die ich vom Feldmarschall Keitel bekommen habe, sind mir nicht mehr gegenwärtig, ich weiss nur das eine, dass es keinerlei Überraschung oder Sensation für mich war, sondern nur kleine Korrekturen der bisher ausgegebenen Weisungen notwendig wurden.

F: Jawohl, ich danke Ihnen. Nun, Sie waren nicht anwesend auf dem Obersalzberg, als Keitel dort war zusammen mit Schuschnigg im darauffolgenden Februar?

A: Nein, da war ich nicht dabei.

H0368 - 0030

F: Aber Keitel hat Ihnen später mitgeteilt, was sich ereignet hat?

A: Er hat einige ganz kurze Bemerkungen darüber gemacht, erzählungsweise, denn mich ging das weiter garnichts an.

F: Haben Sie diese Eintragung in Ihrem Tagebuch , und zwar die nächste von der auf die mich jetzt beziehe, Seite 133, Buch Nr. 7, dieselbe Seite, am 11. Februar 1938? "Am Abend etwa des 12. Februar kamen Keitel und Reichenau und Sperrle auf den Obersalzberg. Schuschnigg und Schmidt wurden wieder unter schwersten politischen und militärischen Druck genommen." Hat Keitel Ihnen das erzählt?

A: Ja, Sie haben nur das Wort "wieder" eingefügt, das steht in meinem Tagebuch nicht. Diese Eintragungen habe ich persönlich gemacht und zwar, weil mir Keitel erzählte, bei dem Mittagessen hätten Reichenau und Sperrle kriegerische Reden geführt, worin sie die Wiederaufrüstung Deutschlands besprachen.

F: Sehr gut, jawohl. Nun im März, ich glaube das ist allgemein bekannt, haben Sie unterschrieben, oder paraphiert, einen oder zwei Befehle für die Operation "Otto".

A: Jawohl. Sie hiess aber damals nicht "Otto", sondern war für den Einmarsch in Österreich.

F: Und als Hitler hörte, dass Schusshnigg die Meinung der Leute durch Volksabstimmung erlangen wollte, hat er sich entschlossen, sofort einzufallen?

A: Ja, mir wurde erzählt, als er hörte, dass hier eine grotesk Vergewaltigung einer öffentlichen Meinungstattfinden sollte durch den Trick einer Abstimmung, sagte er, "dies dulde er unter keinen Umständen." So wurde mir erzählt.

F: Er wollte also nicht dulden, eine öffentliche Meinung davor zu bekommen?

A: Nein, er würde nicht dulden, dass die öffentliche Meinung durch diesen Trick vergewaltigt würde, so wurde mir erzählt.

F: Die Wehrmacht in Deutschland marschierte dann in Österreich ein . Ist das richtig?

H0368 - 0031

A: Das ist richtig, die Wehrmacht marschierte ein.

F: Und Österreich hat von diesem Tage an alle Wohltaten des Nationalsozialismus erfahren?

A: Das ist eine politische Frage; es hätte jedenfalls vielleich das glücklichste Land der Welt werden können.

---

F: Ich habe Sie nicht gefragt, was es hätte werden können, sondern was erhielt Österreich? Es erhielt die SS, die Gestapo, die Konzentrationslager, die Unterdrückung der Gegner und die Verfolgung der Juden. Stimmt das nicht?

A: 'Das sind Fragen, mit denen ich mich nicht beschäftigt habe. Die Fragen müssen Sie an die zuständigen Leute stellen. Es hat ausserdem mich bekommen als Artilleriekommandeur; und mich haben sie geliebt, das stelle ich nur fest.

F: Sehr wohl. Sie behaupten, dass die Leute sehr froh waren, Sie dort zu sehen?

A: Die Leute, die unter meinem Befehl standen, die waren glücklich über diesen Offizier, das kann ich Ihnen sagen.

F: Sie mussten doch so scheinen, ob sie es waren oder nicht. Nicht wahr?

A: Nein, das mussten sie nicht. Sie brauchten jedenfalls, nachdem ich lange weg war, mir nicht noch begeisterte Briefe zu schreiben, die ich während des ganzen Krieges immer bekommen habe von diesen Österreichern, denen mein Herz gehörte.

F: Dort war ein Mann, der nicht froh war, Sie zu sehen. Stimmt das?

A: Ich kenne keinen solchen Mann.

F: Nein?

A: Nein.

F: Wie war es mit Schuschnigg?

A: Schuschnigg habe ich nie gesehen, er kennt mich nicht, ich kenne ihn nicht.

F: Er war sicherlich nicht erfreut, dass Sie gekommen sind, nicht wahr?

A: Das kann ich nicht sagen.

F: Was ist mit ihm geschehen?

VORSITZENDER: Wir wissen das, Mr.Roberts.

MR.ROBERTS: Herr Präsident, ich verstehe das, ich kann mir nicht vorstellen, dass meine Frage nicht zulässig ist. Aber wenn Sie es nicht wünschen, sie gehört zu einer Reihe von Fragen, werde ich sie zurücknehmen.



H0368 – 0032

F: Schuschnigg wurde in ein KZ gesteckt, nicht wahr?

A: Mir wurde erzählt, der Führer hätte entschieden, ich will unter keinen Umständen einen Märtyrer, aber ich kann ihn auch nicht freilassen, ich muss ihn in Ehrenhaft nehmen. In dieser Vorstellung lebte ich während des ganzen Krieges.

F: Ehren-Haft?

A: Ehren-Haft, wurde es genannt.

F: War er ein Ehrenmitglied von Dachau?

A: Das weiss ich nicht. Das sind keine Fragen, die Sie an mich stellen können, weil ich Soldat war, und nicht Kommandant eines Konzentrationslagers.

F: Das ist eine Ehre, von der jeder gerne loskommen möchte. Nicht wahr?

A: Ich würde auf vieles gerne verzichten, was in diesen Jahren passiert ist.

DR.EXNER: Bitte, ich muss protestieren gegen derartige Fragen, rein politische, rein auf Rechtsfragen gerichtete Fragen und Dinge die der Zeuge überhaupt nicht beantworten kann aus eigenem Wissen, Es ist keine Tatsache, ob sich Schüschnigg wohl gefühlt hat.

MR. ROBERTS: Herr Präsident, in meiner respektierenden Unterbreitung sind diese Fragen korrekt. Es sind Fragen, wie sie immer wieder von der Verteidigung und der Anklage vorgebracht werden.

VORSITZENDER: Herr Roberts, das Gericht ist der Ansicht, dass das Kreuzverhör gebührend geführt wird.

MR. ROBERTS: Ich danke Ihnen.

Ich wende mich nun von diesem Punkt ab und stelle Ihnen noch die einzige Frage zum Abschluss. Schuschnigg wurde im Gefängnis in Haft mehrere Jahre festgehalten, ohne jede Anklage und ohne jedes Verfahren. Ist das richtig?

A: Das kann so sein, ich weiss es nicht.

F: Sie wussten doch, als Sie diese Befehle unterschrieben haben für den Einmarsch nach Österreich, dass Deutschland eine Zusicherung im Mai 1935 gegeben hatte, dass es die territoriale Unabhängigkeit des Bundesstaates Österreich respektieren werde, und dass an



H0368 - 0033

11.Juli 1936 von Ihrer Regierung und der österreichischen Bundesregierung eine Vereinbarung abgeschlossen wurde, wonach sich Deutschland verpflichtete, die volle Souveränität des Bundesstaates Österreich's anzuerkennen, Haben Sie von diesen Dingen nichts gewusst?

A: Das wusste ich in diesem Augenblick nicht; das ging mich als Oberst im Generalstab auch gar nichts an. Wo käme man da hin?

F: Ich wende mich jetzt von Österreich ab mit dieser letzten Frage. Ist dies in Ihrem Tagebuch. Es ist eine Eintragung in L-172 die Unterlagen für den Entwurf Ihrer Rede, dass nach dem Anschluss die Tschechoslowakei wie durch Zangen eingeschlossen wurde und ein Opfer werden musste. Das ist Seite 290 des Buches 7. Erinnern Sie sich daran?

A: In den ersten Entwurf, den ich für meine Gauleiter-Rede machte, da steht genau drin, welche strategischen Verbesserungen durch die einzelnen politischen Aktionen des Führers eingetreten sind, rückblickend; aber nur diese strategischen Folgerungen.

F: Wiederum möchte ich Sie nicht unterbrechen. Aber sagten Sie nicht zumindest etwas in diesem Sinne? Ich gebe Ihnen das Dokument wenn Sie es wünschen, dass die Tschechoslowakei durch Zangen eingeschlossen war und zum Opfer fallen musste?

A: In diesem ersten Entwurf habe ich niedergeschrieben, dass durch die Einnahme, durch den Anschluss Österreichs die strategische Lage der Tschechoslowakei so aussichtslos geworden war, dadurch, dass sie jederzeit einem Zangenangriff zum Opfer fallen musste; ein strategischer Rückblick über Tatsachen, unbestreitbare Tatsachen.

MR.ROBERTS: Ich nehme das an, Herr Zeuge. Und dann möchte ich mich ganz kurz mit dem Fall der Tschechoslowakei beschäftigen. Ich möchte mich wirklich nur mit ein paar Dokumenten befassen, und zwar mit Punkt 17, den das Gericht auf Seite 29 des Buches 7 findet.

F: Ich habe ein Zeichen für Sie hineingelegt, Herr Zeuge, Punkt 17. Sie kennen das doch, nicht wahr?

A: Das kenne ich, jawohl.



H0368 - 0034

F: - und ich habe nicht die Absicht, es nochmals vorzulesen. Es ist vor kurzem erst gelesen worden. Aber Sie sagten gestern: "Das Probelm war folgendes: Zuerst müssen wir einen Überraschungsangriff führen, wenn Sie überhaupt angreifen würden, dann mussten Sie einen Überraschungsangriff durchführen?"

A: Auf Grund der Forderungen, die der Führer gestellt hat, ja.

F: Sie müssen einen Überraschungsangriff erst mal durchführen. Ihre Truppen brauchen 4 Tage , um den Aufmarsch zu vollenden?

A: Jawohl.

F: Und deshalb müssen Sie den Zeitpunkt wissen, den Zwischenfall, der die Ursache des Angriffes sein wird, wann sich dieser Zwischenfall ereignen sollte?

A: Ja, ich sagte, man muss entweder den Zeitpunkt voraus bestimmen, oder, man muss ihn vorher wissen, sonst sind die Forderungen nicht erfüllbar.

F: Jawohl. Und deshalb müssen Sie diesen Zwischenfall selbst hervorrufen?

A: Ich habe darüber gestern eingehende Ausführungen gemacht, entweder musste man irgend etwas ausnützen, oder man müsse vielleicht etwas nachhelfen, aber, wie gesagt, das sind ja alles Generalstabs-Überlegungen, die Sie, wenn wir sie bei den Franzosen erbeuten, als völlig unerheblich bezeichnen.

F: Es ist am Ende des Dokumentes niedergelegt auf Seite 30, dass entweder die Wehrmacht, oder das Amt Abwehr die Aufgaben haben würden, diesen Zwischenfall hervorzurufen, - der letzte Absatz.

A: Ja. Ich schrieb daher "sofern nicht ohnehin die Abwehr-Abteilung mit der Organisation des Zwischenfalles beauftragt wird; -sofern". Das sind alles theoretische Generalstabs-Überlegungen in einer Situation, die ich gestern ganz genau geschildert habe, wo es jeden Tag solche Zwischenfälle gab.

F: Ich verstehe. Und wenn sich dies ereignet hätte, würde der Welt mitget-eilt worden sein, dass eben durch diesen Zwischenfall Deutschland gezwungen gewesen war, einen Krieg anzufangen?

A: Ich glaube nicht, dass das der Welt mitgeteilt worden wäre, sondern es wäre ihr der wahre Grund mitgeteilt worden, der unauf-



H0368 - 0035

hörlich durch die Presse mitgeteilt warden ist, dass man nicht 3 1/2 Millionen Deutsche einem anderen Volk versklaven kann auf die Dauer, darum handelte es sich.

F: Wenn der Welt die Wahrheit mitgeteilt wird, warum muss dann ein Zwischenfall fabriziert werden?

A: Ich kann nur dasselbe wiederholen, was ich gestern eingehend sagte. Ich war ein zu guter Kenner der Kriegsgeschichte, um nicht zu wissen, dass das in jeden Krieg so passiert, bei der Frage um de ersten Schuss, und erste Schüsse hatte die Tschechoslowakei um diese Zeit schon Tausende abgegeben gehabt, die auf dieses Gebiet gefallen sind.

F: Ich behaupte Zeuge, vorbehaltlich der Berichtigung, dass Sie auf meine Frage überhaupt nicht antworten; meine Frage ist sehr kurz und Sie machen da einen langen Vortrag über etwas ganz Anderen. Die Frage ist: wenn die Wahrheit genügte, um eine Kriegserklärung zu rechtfertigen, warum mussten Sie einen Zwischenfall hervorrufen? Wenn Sie das nicht beantworten können, dann sagen Sie es.

A: Ja, es ist ja gar nicht feststehend, dass ich einen solchen Zwischenfall hervorrufen wollte, ich habe geschrieben "Soferne nicht". Es ist nie einer vorbereitet worden, das ist doch das wesentliche.

F: Ich möchte nicht weiter mit Ihnen darüber diskutieren. Ich habe meinen Gesichtspunkt klar gemacht und verlasse nun dieses Gebiet. Ich möchte einen ganz anderen Gesichtspunkt nun berühren. Ich verweise Sie auf den letzten Absatz auf Seite 29 im gleichen Dokument:

"Auch eine Warnung der diplomatischen Vertreter in Prag ist unmöglich vor den ersten Luftangriff durchführbar, obwohl die Folgen, falls sieden Luftangriff zum Opfer fallen, sehr schwere sein können." Und dann, ich lese Ihnen nochmals vor:

"Tötung von Vertretern befreundeter oder einwandfrei neutraler Mächte", das bedeutet einen Luftangriff ohne irgend eine Kriegserklärung, oder ohne irgend eine Warnung an die Zivilbevölkerung. Stimmt das nicht?



H0368 – 0036

A: Das bedeutet, dass ich den Führer durch dieses Schreiben darauf aufmerksam mache, dass auf Grund seines Befehles solche Folgen eintreten können, oder eintreten werden.

F: Wollen Sie das einen Terror-Angriff nennen?

A: Das kann man nicht sagen, unter welchen Voraussetzungen eine solche Aktion sich überhaupt würde auslösen lassen. Das sind ja alles theoretische Arbeiten für unseren Generalstab. Wie das, und ob das in die Praxis ungesetzt wurde, das weiss ja kein Mensch, ob mit Recht oder Unrecht, das oblag der politischen Entscheidung.

F: Ich werde Ihnen später zeigen, wie diese Gedanken dann in die Wirklichkeit ungesetzt wurden im Falle von anderen Ländern. Wir wollen dieses Dokument jetzt ganz verlassen und damit auch den Fal der Tschechoslowakei.

Sie wurden zurückberufen in das OKW am 23. August 1939, und zwar von Ihrer Artilleriestellung. Wir wissen das ja.

A: Jawohl.

F: Das war ein grossen Kompliment für die Meinung, die der Führer von Ihnen hatte?

A: Der Führer hatte die Rückberufung nicht gemacht. Ich weiss gar nicht; ob er sie überhaupt gewusst hatte, ich weiss das nicht.

F: Sehr wohl. In gleichen Zusammenhang haben Sie dem Gericht gestern, oder vorgestern gesagt, dass Sie niemals eine Besprechung mit dem Führer bis September 1939 hatten. Aber in Ihrem Tagebuch am 10. August 1938 , Seite 136 des Buches 7 sagen Sie, dass Sie einer Besprechung auf dem Berghof beiwohnten mit dem Befehlshabern der Armee und der Luftwaffe. Haben Sie den Führer da nicht getroffen?

A: Das. was Sie behauptet haben in Ihrem ersten Satz, das habe ich nicht gesagt, sondern ich habe gesagt wörtlich""Ich wurde am 3.September dem Führer von dem Feldmarschall Keitel vorgestellt. Jedenfalls habe ich bei dieser Gelegenheit das erste Wort mit ihm gesprochen." So habe ich wörtlich ausgesagt gestern. Gesehen habe ich den Führer dutzendemale, und gehört in grossen Reden auch, nachdem er Reichskanzler und Oberbefehlshaber war.

F: Sehr gut. Ich nehme diese Antwort an. Ich kann unrecht haben.



H0368 - 0037

Nun, bezüglich des polnischen Feldzuges, verstehe ich Sie richtig, wenn Sie sagten, dass Warschau nur bombadiert wurde, nachdem Flugblätter abgeworfen waren?

A: Das trifft für den Zeitpunkt der Belagerung Warschau's zu. Also der Terror-Angriff, möchte ich sagen, der die gesamte Stadt treffen musste durch die Artillerie-Beschiessung, der fand erst nach dieser zweimaligen Vorwarnung statt.

Fortsetzung des Kreuzverhöres des Angeklagten Alfred Jodl durch Mr.ROBERTS der britischen Anklagevertretung

F: Ist es nicht eine geschichtliche Tatsache, dass Warschau zusammen mit vielen anderen polnischen Städten am Morgen des 1. September 1939 ohne jedwede Kriegserklärung bombardiert wurde? Ist das nicht eine geschichtliche Tatsache?

A: Über diese historische Tatsache hat sich eingehend der Feldmarschall Kesselring, der es sehr genau weiss, geäussert. Er hat gesagt, dass unter dem Reichsmarschall Goering die militärisch wichtigen Objekte von ganz Polen angegriffen wurden, aber nicht d. Bevölkerung von Warschau.

F: Sie haben ganz recht.

MR.ROBERTS: Im Falle das Gericht die bezüglichen Angaben wünsch Kesselring sagte über das Bombardement von Warschau auf Seite 573 der englischen Übertragung aus.

F: Nun nehme ich an, dass das Ergebnis des Polen-Feldzuges eine Quelle der Befriedigung für Sie alle war?

A: Der militärische Verlauf des Polenfeldzuges hat uns, militärisch betrachtet, ausserordentlich befriedigt. Aber es gibt natürlich noch Dinge im Leben, über die man noch grössere Genugtuung findet als eine kriegerische Handlung.

F: Nun ersuche ich Sie, in einen Brief Einsicht zu nehmen.

MR.ROBERTS: Hohes Gericht, es handelt sich um ein neues Beweisstück D wie Donald, D-885(GB 484)

F: Dies ist ein handschriftlicher Brief von Ihnen, nicht wahr? Ist das Ihre Handschrift?

A: Jawohl.

F: Sehr gut. Dieser Brief ist an den Polizeipräsidenten Dr.Karl



H0368 – 0038

Schwabe in Brünn in Mähren gerichtet und ist vom 28.Oktober 1939 datiert:

Er lautet:

Berlin,28.10.1939

Sehr verehrter Herr Polizeipräsident!

Für Ihren begeisterten Brief vom 22.September danke ich Ihnen herzlich. Ich habe mich ganz besonders darüber gefreut. Dieser wundervolle Feldzug in Polen war ja ein herzlicher Auftakt dieses schweren Entscheidungskampfes und hat uns eine selten günstige Ausgangslage sowohl auf politischem wie militärischem Gebiet gebracht. Der schwere Teil für Volk und Wehrmacht kommt natürlich erst. Aber der Führer und seine Umgebung sind voll bester Zuversicht; denn uns wirtschaftlich zu erdrosseln wird den scheinheiligen Briten nicht gelingen und militärisch sind wir ohne Sorge. Entscheidend ist der Wille des Volkes zum Durchhalten und dafür werden die vielen willensstarken und einsatzbereiten Männer, die heute an der Spitze der Gaue und auf sonstigen verantwortlichen Posten stehen schon sorgen. Diesmal werden wir die besseren Nerven und die grössere Geschlossenheit zeigen. Dass auch Sie, Herr Polizeipräsident, Ihren gewichtigen Anteil beitragen werden um die Tschechen bei der Stange zu halten und sie nicht aufmuntern zu lassen, davon bin ich überzeugt.

Sehr gefreut hat mich die hohe Anerkennung, die den ostmärkischen Truppen für ihre tapfere Haltung zu Teil geworden ist. Der jüngste aller 14 Offiziere, die heute vom Führer das Ritterkreuz persönlich verliehen bekamen, war auch ein Ostmärker, ein Leutnant Schol Indem ich nochmals herzlich danke für Ihe anerkennenden Worte, die weit über meine bescheidene Mithilfe im Schatten der gewaltigen Persönlichkeit unseres Führers hinausgehen.

Bin ich mit Heil Hitler

Ihr stets ergebener

A. J o d l

Warum bezeichneten Sie die Briten scheinheilig? Weil diese ihre Verpflichtungen einhielten, keine Konzentrationslager hatten und



H0368 – 0039

die Juden nicht verfolgten? Nannten Sie die Briten deshalb schein heilig, weil sie keine Verträge brechen?

A: Nein, das war nicht der Grund. Sondern der Grund war, dass die gesamten politischen Verhältnisse damals so dargestellt waren. und dass ich damals tatsächlich der Überzeugung war.

F: Ich danke . Nun sagen Sie in diesem Ihrem Brief: "Entscheidend ist der Wille des Volkes zum Durchhalten und dafür werden die vielen willensstarken und einsatzbereiten Männer, die heute an der Spitze der Gaue und auch sonstigen verantwortlichen Posten stehen, schon sorgen."

Wer sind diese willensstarken und einsatzbereiten Männer? Ist das die SS oder die Gestapo?

A: Nein, das sind die Gauleiter.

F: Die Gauleiter?

A: Ja, die Gauleiter.

F: Nun, wir haben ein oder zwei Gauleiter unter den Angeklagten hier, Gauleiter Sauckel zum Beispiel. Aber in einem so grossen Gebiet wie Thüringen konnte er doch nicht so viel allein leisten, stimmt das? Er muss doch irgendwelche SS oder Gestapo zur Verfügung gehabt haben, ist das richtig?

A: Darum dreht es sich hier gar nicht. Die Tatsache ist, dass diese Gauleiter die Organisation des Staates und der Verwaltung in diesen Kriege in einer tatsächlich bewundernswerten Weise geführt haben. Das Volk war trotz der Katastrophe viel besser geführ als 1914-1918. Das ist unbestreitbar und ist ein Verdienst dieser Leute.

F: Das Volk wurde viel besser geführt?

A: Selbst in den letzten furchtbaren Zuständen hat jedermann in Berlin seine normale Verpflegung bekommen. Es war ein Muster der Organisation, das kann ich nur feststellen.

F: Es war ein Muster von Organisation deshalb, weil kein Widerstand gegen die Regierung oder gegen die Partei gestattet war. Ist das richtig?



H0368 – 0040

H0368 – 0041

A: Gewiss, das hat es auf der einen Seite erleichtert, hat auf der anderen Seite auch zu furchtbaren Katastrophen geführt, die ich allerdings erst hier erfahren habe.

F: Der Brief spricht für sich selbst und ich will fortsetzen. Ich möchte Sie noch über den letzten Satz des Briefes befragen: "Dass auch Sie, Herr Polizeipräsident, Ihren gewichtigen Anteil beitragen werden, um die Tschechen bei der Stange zu halten und sie nicht aufmuntern zu lassen, davon bin ich überzeugt."

Was meinten Sie damit?

A: Nachdem er Polizeipräsident in Brünn war, war es ja seine Aufgabe, in Brünn für Ruhe und Ordnung zu sorgen und nicht im Rücken einen tschechischen Aufstand zu haben, während wir im Kam stehen. Das ist doch selbstverständlich. Ich habe nicht gesagt, er solle die Tschechen umbringen oder germanisieren, sondern in Ruhe halten sollte er sie.

F: Sehr gut. Ich beschliesse das nunmehr und möchte auf die verschiedenen Feldzüge im Westen übergehen. Nun wussten Sie natürlich bzgl. Norwegen, dass Deutschland wiederholt feierliche Versicherungen abgegeben hat, die Integrität von Norwegen und Dänemark zu achten?Ist das richtig?

A: Ich habe gestern schon von den beiden Erklärungen ---

F: Bitte beantworten Sie meine Frage.

A: Ja, die waren mir damals, glaube ich, in Erinnerung, ich glaube bestimmt.

F: Es ist uns bekannt, dass zu Beginn des Kri ges all diesen neutralen Ländern des Westens und Skandinaviens Versicherungen abgegeben wurden. Ausserdem bestand eine weitere Zusicherung von 6.Oktober . Sie erklären, dass Hitler sich in November entschloss, in Dänemark und Norwegen einzufallen ?

A: Ja. Darüber habe ich mich gestern ganz eingehend geäussert.

F: Ich weiss, dass Sie das taten. Bitte wiederholen Sie das nicht stets. Ich bin gezwungen, die selbe Sache von einem anderen Gesichtspunkt aus zu betrachten. Sie sagen in Ihrem Vortrag,-- ich beziehe mich und verlese aus Seite 291 des Dokumentenbuches

H0368 - 0042

Nr.7, Seite 11 Ihrer Aufzeichnungen.

MR.ROBERTS: Es ist ungefähr in der Mitte, Paragraph Nr.8, Herr Vorsitzender.

"Inzwischen stellte sich jedoch ein neues und vordringlich zu erledigendes Problem: Die Besetzung von Norwegen und Dänemark. Es galt hier einen Kriegsschauplatz zu eröffnen, der zwar ausserhalb der engeren Gefahrenzone lag, für unsere Gesamtkriegsführung von doppelter Bedeutung war. Einmal bestand die Gefahr, dass sich England im skandinavischen Raum festsetzen und neben der strategischen Umfassung von Norden her auch unsere so kriegswichtigen Zufuhren an Eisen und Nickel unterband. Zum anderen war es die Erkenntnis der eigenen naritimen Notwendigkeiten .------"

MR. ROBERTS: (unterbrechend)
"Notwendigkeiten, das ist das richtige deutsche Wort, nicht "Erfordernisse", Herr Vorsitzender.

MR.ROBERTS (fortsetzend)"--- die es erforderten, durch Luft- und Flottenstützpunkte an der norwegischen Küste einen freien Zugang zum Atlantik sicherzustellen. So haben sich auch hier defensive und offensive Erfordernisse zu einer unlösbaren Einheit verbunden."

F: Sie wollten also Luft- und Flottenstützpunkte haben, nicht wahr?

A: Sie waren militärisch für uns ausserordentlich wertvoll, darüber ist kein Zweifel. Aber die Voraussetzungen, sie zu übernehmen, waren die Nachrichten, die wir hatten, die Gefährdung Norwegens.

F: Ich möchte Ihnen Folgendes entgegenhalten: Sie gebrauchten auch im Falle Norwegens, so wie bei den drei kleinen neutralen Weststaaten, einfach eine Ausrede. Haben Sie wirklich angenommen, England werde losschlagen, obwohl seit Monaten nichts dergleichen geschehen war? Sie haben die Neutralität Norwegens zu der Ihnen passenden Zeit vernichtet. Ist das richtig?

A: Um das mit Ja oder Nein zu beantworten, müsste man eine ganz gründliche historische Studie aller Dokumente vornehmen, der eigenen und der Gegenseite. Dann kann man sagen, ob das richtig ist oder nicht. Bevor das entschieden ist, gibt es nur die subjektive Auffassung. Meine ist die und Ihre ist die andere.

F: Nun möchte ich Ihnen aber hinweisen, dass Deutschland die Neutralität in jedem einzelnen Falle verletzte, nicht die Alliierten.

H0368 - 0043

A: Im Falle Norwegen haben es das erste Mal die Engländer gemacht mit dem Falle der "Altmark" durch das Minenlegen und das Beschiessen in norwegischen Hoheitsgewässern. Das ist einwandfrei festgestellt, darüber gibt es keinen Zweifel.

F: Der Fall der "Altmark" war, wie Sie, Zeuge, ganz genau wissen, keine Besetzung. Er war lediglich eine Aktion der Britischen Marine gegen ein deutsches Schiff mit britischen Kriegsgefangenen an Bord, um diese zu befreien. Ich stelle mir vor, dass auch Ihre Marine das gleiche getan haben würde, im Falle dazu Gelegenheit gewesen wäre. Was für Sinn hat es, über den Fall der "Altmark" zu sprechen? Er hatte mit einer Besetzung überhaupt nichts zu tun.

A: Aber es war ein Völkerrechtsbruch gegenüber den norwegischen Hoheitsrechten. Sie durften nur Norwegem ersuchen, dass Norwegen das tue, aber Sie selbst durften in den norwegischen Hoheitsgewässern keine Kampfhandlungen durchführen. Dazu kenne ich diese Bestimmung zu genau.

F: Haben Sie Ihr an Norwegen gegebenes Wort nur gebrochen und den Bewohnern dieses Landes unsägliche Leiden und Elend zugefügt, nur weil die Engländer in norwegische Hoheitsgewässer drangen und ein paar hundert Gefangene befreiten? Wo bleibt da die Logik? Warum sollten die Norweger darunter leiden?

A: Sie haben auch nur ein kleines Beispiel von diesem ungeheuer plastischen Bild der Besetzung Norwegens herausgezogen. Es gibt aber Hunderte solche.

F: Sie haben dieses Beispiel aufgegriffen , Zeuge, nicht ich. Nicht ich habe mich darauf bezogen.

A: Ich kann nur sagen, wir standen unterdem sicheren subjektiven Eindruck, dass wir in letzter Stunde ein Unternehmen durchgeführt haben, zu dem die englischen Truppen bereits eingeschifft waren. Wenn Sie mir beweisen, dass das nicht wahr ist, wäre ich Ihnen ungeheuer dankbar.

F: Ich lenke nunmehr Ihre Aufmerksamkeit auf das einzige von aussen stammende Beweismaterial, dass Sie darüber vorgelgt haben;

H0368 - 0044

es wurde gestern ziemlich eilig verlesen.

MR.ROBERTS: Hohes Gericht, es handelt sich um das Dokumentenbuch Jodl Nr.II, Seite 178. Das Protokoll beginnt auf Seite 174 und zwar links oben. Aus Seite 174 geht hervor, dass Albrecht Soltmann Sachbearbeiter war und die bei der englischen Landungsbrigade in Lillehammer erbeuteten Akten und Befehle ausgewertet hat. Das geht aus der 2.Seite, Seite 175, unten, hervor:

"Die Dokumente und Aussagen von Gefangenen zeigten, dass kurze Zeit vor unserer Landung in Norwegen die britischen Landungstruppen auf Zerstörern eingeschifft worden waren. Sie wurden am darauffolgenden Tage wieder an Land gesetzt und verblieben in der Nähe des Einschiffungshafens. Sie wurden dann nach der deutschen Landung in Norwegen um 2.x eingeschifft und nach Norwegen abtransportiert. Welche Absichten die Engländer mit der Einschiffung ihrer Truppen vor unserer Landung hatten, konnte aus den Dokumenten und Gefangenenaussagen nicht ermittelt werden. Ob sie die Absicht gehabt haben, Norwegen vor unserer Landung zu besetzen, konnte man damals nur vermuten, weil die Gefangenen in dieser Hinsicht keine genauen Aussagen gemacht haben. Die Vermutungen stützen sich auf die besonderen Ausrüstungen dieser britischen Truppen. Soweit ich die Dokumente und Gefangenenaussagen auswerten konnte, haben sie keinen Beweis über die englischen Absichten in Bezug auf Norwegen gebracht.

Nächste Frage: Ist das Ergebnis aller Dokumente und Gefangenenaussagen nicht das gewesen, dass wir den Engländern mit der Landung in Norwegen nur ganz knapp zuvorgekommen sind?

A: Ja, die Angaben in den Dokumenten und Gefangenenaussagen konnten darauf hindeuten, dass wir den Engländern mit unserer Landung knapp zuvorgekommen waren. Ob diese jedoch als eindeutige Beweise anzusprechen waren, entzieht sich meiner Beurteilung."

Dann befasst sich dieses Schriftstück mit Dokumenten, die im Juni 1940 in Frankreich in einem Eisenbahnzug erbeutet wurden. Darüber weiss der Zeuge nichts Neues.

MR.ROBERTS: Ist das nicht sehr mageres Beweismaterial bzgl. des Einfalles in Norwegen, im Gegensatz zu allen Verträgen und Zusicherungen?

H0368 - 0045

A: Da stimme ich Ihnen vollkommen zu, da haben Sie recht. Aber das kommt wohl daher, dass dieser Soltmann leider nicht der Spezialist fuer diese Dinge war, Er war nicht einmal Generalstabs-Offizier. Das hatte ich vergessen. Wir haben weitere, ganz andere Beweise gehabt und sie waren selbst vor mir auf dem Schreibtisch gelegen, naemlich die ganzen Befehle der englischen Landungsbrigaden. Die haben die Vermutung endgueltig und definitiv bestaetigt.

F: Und eine Invasion ohne jede Warnung oder Kriegserklaerung?

A: Das ist eine politische Frage.

F: Sie haben gestern dem Gerichtshof gesagt, wie sehr Sie am Internationalen Recht interessiert waren, wie besorgt Sie waren, darauf zu sehen, dass das Internationale Recht beachtet wurde. Sie wussten doch, dass dies gegen Internationale Rechte verstiess oder nicht?

A: Diese Dinge standen nicht in unseren Vorschriften, sondern nur die Vereinbarungen, die fuer die Wehrmacht galten. Der Begriff Angriffskrieg, oder nicht, stand in keiner Vorschrift, sondern nur die Haager-Landkriegs-Ordnung und die Genfer Konvention. Das war das fuer uns zustaendige.

F: Wenn ein ehrenhafter Deutscher sein Wort gibt, so haelt er es doch, oder nicht? Er bricht doch nicht sein Wort, ohne dass er wenigstens sagt, dass er davon abgeht; ein ehrenhafter Deutscher.

A: Das ist eine allgemeine uebliche Erscheinung auf der Welt, auf dem Gebiete der menschlichen Zusammenarbeit, nicht auf dem Gebiete der Politik.

F: Wenn das Ihr Ehrencode ist, warum sollte es nicht aeusserst unehrenhaft fuer Deutschland sein, sein Versprechen immer und immer wieder zu brechen, Oder wollen Sie diese Frage lieber nicht beantworten?

A: Nein, das muessen Sie besser an die Verantwortlichen fuer die deutsche Politik richten.

F: Gut, ich will diesen Gegenstand verlassen. Ich moechte mich jetzt nun der Invasion Holland, Belgien und der Niederlande zuwenden, Verzeihung, der Niederlande, Belgien und Luxemburg.

Sie haben doch wohl gar keinen Zweifel, hinsichtlich der Dokumente, dass im Falle eines Krieges im Westen, Hitler's Absicht immer war, die Neutralitaet dieser 3 kleinen Laender zu verletzen?

A: Er hatte vom Beginn seiner Befehle zum Angriff im Westen an die Absic durch Belgien zu gehen, hatte aber, bezueglich Holland, sehr lange Zeit Vorbe-

H0368 - 0046

halte gemacht, die erst spaeter, ich glaube, Mitte November aufgehoben wurden. Also bezueglich Holland war die Absicht nicht fest. Bezueglich Belgien waren sie ziemlich frueh in dieser Richtung, etwa schon Mitte Oktober, oder Anfang Oktober.

F: Deutschland wollte natuerlich einen Angriffskrieg fuehren und zwar einen Angriffskrieg in einem anderen Land. War das nicht das Ziel?

A: Das deutsche Ziel war, in diesem Kriege zu siegen, damals.

F: Sie konnten im Westen nicht angreifen, bevor Sie nicht durch Belgien angriffen.

A: Jedenfalls war jeder andere Angriff ungeheuer schwierig und hoechst fragwuerdig. Das habe ich schon gesagt.

F: Jawohl. Deshalb hat Frankreich die Maginotlinie gebaut, damit man es nicht direkt angreifen konnte. Wenn Sie nun die Kueste von Belgien und Holland sicherten, so sicherten Sie damit Luftstuetzpunkte, von welchen aus Sie England oder Grossbritannien vernichten konnten. Haben Sie das nicht gehofft?

A: Kein Zweifel, dass durch Besitznahme der Kueste die strategische Lage Deutschlands, im Kampfe gegen England sehr verbessert wurde. Das ist richtig.

F: Jawohl. Darf ich Sie an einige Dokumente erinnern, welche dem Gerichtshof bereits bekannt sind. Ich beabsichtige nicht, dieselben zu verlesen. Das 1. Dokument in zeitlicher Reihenfolge ist 375-PS, USA-Beweisstueck 84 vom 25. August 1938 und waehrend der Zeit des Falles "Gruen". Im letzten Abschnitt des Dokumentes, ich glaube, auf Seite 9, heisst es:

"Da Belgien und die Niederlande in deutscher Hand einen ausserordentlichen Vorteil in der Luftkriegsfuehrung gegen Grossbritannien, als auch gegen Frankreich bedeuten....."

Und die Armee wird um Auskunft gefragt, wie lange man dazu benoetigen wuerde. War das nicht waehrend der tschechischen Krise?

A: Ja, dieses Dokument, glaube ich, ist schon als eine Laecherlichkeit gebrandmarkt worden, als die Arbeit eines kleinen Hauptmannes.

F: Er scheint auf jeden Fall ein guter Beurteiler gewesen zu sein, wenn man ins Auge zieht, was nachher geschah.

Nun das naechste Dokument - ich weiss, Sie waren damals im Oesterreich, aber Sie haben zweifellos hierueber von Keitel gehoert - ist die Kanzlersitzung vom 23. Mai 1939. Es ist dies Dokument L-79, im Dokument, Seite 7. Erinnern Sie sich, dass der Fuehrer sagte:

H0368 – 0047

"Die hollaendischen und belgischen Luftstuetzpunkte muessen militaerisch besetzt werden. Auf Neutralitaetserklaerungen kann nichts gegeben werden."

"Hierbei spielen Recht oder Unrecht oder Vertraege keine Rolle."

"Das Heer hat die Positionen in Besitz zu nehmen, die fuer Flotte und Luftwaffe wichtig sind. Gelingt es Holland und Belgien zu besetzen und zu sichern, sowie Frankreich zu schlagen, dann ist die Basis fuer einen erfolgreichen Krieg gegen England geschaffen."

"Die taeglichen Angriffe der Luftwaffe und Kriegsmarine zerschneiden saemtliche Lebensadern."

Ueber die Politik des Fuehrers bestand doch im Mai 1939 nicht mehr der geringste Zweifel?

A: Ich habe von dieser Versammlung erst hier im Gericht gehoert und von dem, was angeblich dort gesprochen wurde. Auch wenn es richtig ist, ich kann es nicht beurteilen, ich habe es nicht gehoert, auch von Keitel nicht, auch spaeter nicht.

F: Gut, Haben Sie etwas ueber die Rede des Fuehrers vom 22. August 1939 gehoert?

MR. ROBERTS: Ich weiss nicht, ob der Gerichtshof dieses Dokument besitzt. Es befindet sich in Ihrem Dokument nicht. Es ist Dokument 798-PS, im Dokumentenbuch Nr. 4. Wir haben einige Exemplare, Herr Vorsitzender.

F: "Ich habe keinen Zweifel, dass alle diese Staaten" – –
Holland, Belgien, Schweiz – – "und auch Skandinavien ihre Neutralitaet mit allen Mitteln verteidigen werden. England und Frankreich werden die Neutralitaet dieser Laender nicht verletzen."

Haben Sie nicht immer geglaubt, dass Hitler ein guter Prophet war? Sie dachten, dass Hitler ein guter Beurteiler war.

A: Sehr oft, ja.

F: Er hat sehr gut beurteilt, dass England und Frankreich ihr Versprechen halten, wohingegen Deutschland das seinige brechen wuerde.

Nun, das war im August. Ich moechte .....

A: Das weiss ich aber auch nicht.

F: Gut. Ich komme nun auf das Dokument, das Ihnen gestern vorgelegt wurde.

VORSITZENDER: Einen Augenblick. Zeuge, was meinten Sie, wenn Sie sagen: weiss ich aber auch nicht. Meinen Sie, dass Sie dieses Dokument nicht kannten?

H0368 – 0048

Sie sagten, weiss ich auch nicht.

A: Ich kenne nicht, was der Fuehrer in dieser Desprechung, am 22. August, tatsaechlich gesprochen hat. Ich wusste gar nicht, dass eine Besprechung war, denn ich war in Wien. Ich weiss nur, was angeblich darueber in Niederschriften hier vorgelegt worden ist.

DURCH MR. ROBERTS: F: Nun, ich moechte das ganze Dokument L-52 vorlegen. Herr Dr. Exner hat, rechtmaessigerweise natuerlich, einige Auszuege verlesen. Ich moechte einige mehr verlesen.

Das Dokument L-52 ist eine Denkschrift Hitler's vom 9. Oktober 1939. Darf ich betonen, dass der 9. Oktober 1939, drei Tage spaeter ist, als er seine erneute Versicherung an die westlichen neutralen Staaten gegeben hatte.

Ich moechte auf gewisse Stellen verweisen. Sie haben einige gelesen. Ich moechte auf andere verweisen.

MR. ROBERTS: Herr Vorsitzender, ich moechte verlesen, beginnend mit der Titelseite, das ist die 5. Seite. Es ist Seite 27 im Original, was in der untere rechten Ecke angedeutet ist.

F: Ich lese den Absatz auf Seite 25 Ihres Originals, Herr Zeuge:

"Die militaerischen Mittel Deutschlands bei einer laengeren Kriegfuehrung sind unserem Hauptgegner gegenueber die Luftwaffe und das U-Boot.

Das U-Boot kann aber auch heute bei ruecksichtsloser Anwendung zu einer ausserordentlichen Bedrohung Englands fuehren. Die Schwaechen der deutschen U-Boot-Kriegfuehrung liegen in den weiten Anmarschwegen zu den Stationen ihrer Taetigkeit, in der ausserordentlichen Gefaehrdung dieser Anmarschwege und in der dauernden Bedrohung ihrer Heimatbase. Dass England augenblicklich noch nicht die im Weltkrieg errichtete grosse Minensperre zwischen Norwegen und den Shettland-Inseln aufgerichtet hat, haengt - wenn ueberhaupt der Wille zur Kriegfuehrung vorhanden ist - wohl mit dem Fehlen des dafuer notwendigen Sperrmaterials zusamm Bei langer Dauer des Krieges ist aber mit Bestimmtheit mit der Erschwerung diese dann allein verbleibenden Aus- und Einmarschmoeglichkeiten unserer U-Boote zu rechnen. Jede Schaffung von U-Boots-Stuetzpunkten ausserhalb dieser eingeengten Heimatbasis wuerde zu einer enormen Steigerung der Wirkungsmoeglichkeit dieser Waffen fuehren."

Ist das ein Hinweis auf die norwegischen Stuetzpunkte, die einen Zutritt zu Atlantik ermoeglichen?

H0368 - 0049

A: Das glaube ich nicht. Das ist eine allgemein richtige seestrategische Betrachtung und kann sich genauso gut auf den Stuetzpunkt Murmansk beziehen, den wir damals z.B. schon hatten, oder in Spanien, oder irgendeinem damals neutralen Staat, aber es ist kein Hinweis auf Norwegen, denn ich habe unter Eid ausgesagt, dass der Fuehrer zu dieser Zeit mit keinem Gedanken an Norwegen gedacht hat, bevor nicht die Nachricht von Quisling kam.

F: Ich habe Ihre Antwort gehoert. Ich moechte nun weiter verlesen:

"Die Luftwaffe: Sie kann zu einem wirkungsvollen Einsatz gegen das industrielle Zentrum Englands und gegen die im Krieg an Bedeutung gewinnenden suedlichen und suedwestlichen Haefen erst dann gelangen, wenn sie nicht mehr gezwungen ist, von unserer derzeitigen kleinen Nordseekueste aus auf ungeheueren Umwegen und damit langen Anfluegen anzugreifen. Sollte das hollaendisch-belgisch Gebiet in englisch-franzoesische Haende kommen, so werden die Luftstreitkraefte unserer Gegner, um in das industrielle Herz Deutschlands vorstossen zu koennen, kaum den sechsten Teil des Weges zuruecklegen muessen, den der deutsche Bomber benoetigt, um wirklich wichtige Ziele zu fassen. Wenn wir Holland, Belgien oder gar das pas de Calais als Ausgangsbasen deutscher Luftangriffe besitzen wuerden so koennte damit ohne Zweifel auch unter Aufnahme staerkster Repressalien Grossbritannien in das Herz getroffen werden.

Fuer Deutschland wuerde eine solche Verkuerzung der Anflugwege umso wichtig sein, als die Brennstoffversorgung bei uns schwierig ist. Je 1000 kg Brennstoff-Ersparnis kommen nicht nur der nationalen Wirtschaft zugute, sondern sie bedeute fuer das Flugzeug als Nutzlast 1000 kg mehr Sprengstoff, das heisst also statt 1000 kg Transportleistung 1000 kg Wirkung. Ebenso fuehrt dies zu einer Einsparung an Flugzeugen, zu einer Schonung der Maschinen und vor allem zu einer Erhaltung kostbaren Soldatenblutes."

Ich bitte Sie dann, sich nun Seite 41 zuzuwenden.

Herr Vorsitzender, es findet sich 2 Seiten spaeter und Sie werden "41" fast oben auf der Seite, mit einem Stern versehen" finden, zusammen mit der Ueberschrift "Der deutsche Angriff". Haben Sie, Herr Vorsitzender, das gefunden?

VORSITZENDER: Jawohl.

DURCH DR. NELTE: F: "Der deutsche Angriff". Der deutsche Angriff ist so anzusetzen, dass er grundsaetzlich zur Vernichtung des franzoesischen Heeres fuehren kann, auf alle Faelle aber die guenstige Ausgangslage und damit Voraus-

H0368 - 0050

setzung schafft. Als Angriffsfront kommt unter diesen Umstaenden nur in Frage der Abschnitt zwischen Luxemburg suedlich - bis Nymegen, noerdlich unter Aussparung der Festung Luettich. Aufgabe des Angriffs der sich daraus ergebenden beiden Angriffsgruppen ist es, zu versuchen, in kuerzester Frist den luxemburgisch belgisch - hollaendischen Raum zu durchstossen, die sich dem Angriff entgegenzutretenden belgisch-franzoesisch-englischen Kraefte zu stellen und zu schlagen."

Ich nehme an, ich kann Sie nicht bitten, mir Ihre Meinung zu sagen, ob es eine Ehrlichkeit darstellt, diesen westlichen Neutralen am 6. Oktober eine Garantie zu geben und in dieser Denkschrift vom 9. zu sagen, dass es das einzig moegliche Mittel zum Angriff waere. Ich nehme an, dass dies eine Frage der Politik ist, oder nicht?

A: Das ist eine politische Frage. Aber die Erklaerungen sind immer nur abgegeben worden, unter der Voraussetzung strengster Neutralitaet dieser Laender. Die ist aber nicht gehalten worden, denn die britischen Flugzeuge sind taeglich und naechtlich ueber dieses Gebiet geflogen.

F: Warum sollte das gequaelte Volk der Niederlande und Belgien zerstoert und verstuemmelt werden, weil britische Flieger ueber ihr Gebiet flogen, warum sollten sie durch das deutsche Heer zerstoert und verstuemmelt werden? Worin besteht die Logik Ihrer Bemerkung?

Herr Vorsitzender, ich moechte noch eine weitere Stelle aus diesem Dokument verlesen. Wenn der Herr Vorsitzender an die Pause denkt, moechte ich mir gestatten diese Stelle noch zu verlesen und ich bin mit diesem Dokument dann fertig. Herr Vorsitzender, es findet sich auf der naechsten Seite und zwar gegen Ende der Seite Es findet sich unter Nr. 52 und zwar direkt ueber "Zeitpunkt des Angriffs".

Herr Zeuge, es findet sich zu Beginn auf Seite 52, oder besser, Zu Ende der Seite 51.

"Die gesamte Fuehrung hat sich bei den bevorstehenden Operationen unentwegt vor Augen zu halten, dass die Vernichtung der franzoesischen-englischen Armee das grosse Ziel ist, dessen Erreichung dann die Voraussetzung fuer einen spaeteren und zwar erfolgreichen Einsatz der Luftwaffe auch gegen andere Ziele ermoeglicht. Der brutale Einsatz der Luftwaffe gegen das Herz des britischen Widerstandswillen kann und wird zur gegebenen Zeit erfolgen."

Bedeutet dies Terrorangriff gegen die Zivilbevoelkerung?

H0368 - 0051

A: Sie befragen mich dauernd ueber ein Dokument, das vom ersten bis zum letzten Wort der Fuehrer geschrieben hat, wie ich Ihnen ausgesagt habe und bringen hier eine ganz interessante Darstellung des Fuehrers, des Feldherrn und Strategen fuer die Welt von groesstem Interesse, aber ich weiss nicht, was das mit mir zu tun hat. Es sind das die Gedanken, die der Fuehrer als Feldherr niedergelegt hat fuer die ganzen Soldaten der Welt von groesstem Interesse. Aber was hat das mit mir zu tun, das verstehe ich nicht?

F: Aber Herr Zeuge, darf ich darauf aufmerksam machen, dass Ihr eigener Verteidiger das Dokument vorgelegt hat und dass Sie auf gewisse Teile des Dokumentes Bezug genommen haben. Deshalb haben Sie damit zu tun. Sie haben sich auf das Dokument gestuetzt.

A: Jawohl.

VORSITZENDER: Wir vertagen uns nunmehr.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 1400 Uhr des gleichen Tages vertagt.)

File 595

NACHMITTAGSSITZUNG

Die Verhandlung beginnt 14.oo Uhr, 6.Juni 1946.

DURCH MR. ROBERTS :

F : Herr Zeuge, ich habe noch zwei weitere Fragen bezueglich des Angriffs gegen die Niederlande. Wollen Sie sich Ihr Tagebuch ansehen, 1809 - PS, vom 8. Mai 1940.

( Der Zeuge bekommt das Dokument ueberreicht )

Es ist Seite 141 im Dokumentenbuch VII, Seite 115 im deutschen Buch. Das tatsaechliche Zitat ist auf Seite 143 im Dokumentenbuch VII. Es ist oben auf der Seite.

" 8.5. alarmierende Nachrichten aus Holland, Urlaubsperre, Evakuierungen, Sperren der Strassen, restliche Mobilmachungsmassnahmen."

Fuerchteten Sie, dass die Hollaender vielleicht Schritte unternehmen wuerden, sich gegen die Invasion zu verteidigen ?

A : Dass die Hollaender sich verteidigen wuerden, habe ich sicher angenommen gegen Deutschland.

F : War es alarmierend, weil Sie glaubten, dass die Hollaender befuerchteten, dass Sie Ihre Versicherungen und Zugestaendnisse nicht einhalten wuerden ?

A : Ich habe die Frage nicht verstanden.

F : Ich werde weiter fahren . " Nach Berichten der Nachrichtenabteilung verlangten die Englaender um Erlaubnis zum Einruecken, aber die Hollaender haben es abgelehnt. Nach Meldungen richten sich Massnahmen der Hollaender teils gegen die Kueste, teils gegen uns. Klares Bild ist nicht zu gewinnen, ob Hollaender nicht mit Englaender unter einer Decke stecken oder ob sie wirklich ihre Neutralitaet gegen den ersten Angreifer verteidigen wollen."

Daraus geht doch klar hervor, dass Sie keine Nachricht hatten, dass die hollaendische Neutralitaet verletzt werden wuerde.

A : Das geht aus dem Eintrag nicht klar hervor, denn das Ganze ist nur eine kurze Dokumentation ueber ein Pack Meldungen, die wir an diesem Tage oder dem Tage vorher von Canaris bekommen habe



H0368 – 0052

und wenn man die genau verfolgen wollte, muesste man gerade diese letzten Nachrichten bei der Hand haben, denn auf diese letzten Nachrichten bezieht sich dieser Eintrag. Viele Tausende vorher sind dadurch nicht erfasst.

F : Nun am 1o. Mai. Ohne irgendwelche Kriegserklaerung ist dann die gesamte bewaffnete Macht Deutschland-s in diese drei kleinen Laender eingefallen, nicht wahr ?

A : Am 1o. Mai begann der Angriff auf der ganzen Front.

F : Was hatten diese Laender getan, um solche Schrecken der Invasion und das Elend der deutschen Besetzung zu verdienen ?

A : Das ist wieder -- kann ich sagen - eine historische Frage. Ich habe schon ausgefuehrt, nach meiner Auffassung, nach meiner subjektiven waren diese durch England und Frankreich in der Praxis gezwungen worden, ihre strenge neutrale Haltung aufzuegen. Das war mein subjektiver Eindruck.

F: War es vielleicht, weil sie Ihnen im Wege standen bezueglich Ihrer Luft - und U-Boot-Stuetzpunkte ?

A : Sie waren nicht im Wege, sondern sie haben durch Duldung neutralitatetswidriger Handlungen die Kriegsfuehrung Englands gegen uns gefoerdert. Das war mein subjektiver Eindruck.

F : Mit Erlaubnis des Gerichts habe ich noch eine Frage., die ich ueber Norwegen haette stellen sollen. Wenn ich nochmals zurueckgehen darf, moechte ich Sie fragen ueber Ihren Eintrag im Tagebuch PS-18o9, auf Seite 145 im Dokumentenbuch VII. Es ist ungefaehr auf der Seite 116 des deutschen Dokumentenbuches. Ich werde den Eintrag langsam verlesen :

" Am 13.3. Fuehrer gibt Befehl zur "W " ( fuer die Weser ) noch nicht. Er ist noch auf der Suche nach einer Begruendung oder einer Rechtfertigung, um ihr Wort zu benuetzen."

Und am naechsten Tag, am 14.3. :

" Der Fuehrer hat noch nicht entschieden, wie die Weseruebung zu begruenden sei. "

Wenn Sie einen guten Grund hatten, die norwegische Neutralitaet zu brechen, warum sollte dann der Fuehrer nicht in der Lage sein eine Begruendung zu finden ?



H0368 - 0053

A : Weil der Fuehrer fuer diese Operation es unbedingt fuer notwendig hielt, einen dokumentarischen Beweis zu haben. Bis jetzt waren es nur sehr starke Anhaltspunkte, die an einen Beweis herankamen, aber ein dokumentarischer Beweis war noch nicht in unsere Hand.

F : Sehr wohl. Ich verlasse diesen Teil des Falles und wende mich jetzt der jugoslawischen Frage zu. Ich habe nur zwei oder drei Fragen ueber Jugoslawien. Schauen Sie sich bitte das Dokument PS - 1746 an.

( Der Zeuge bekommt das Dokument ueberreicht )

Es ist die Stelle auf Seite 127 im Dokuemtenbuch VII, im deutschen Dokumentenbuch auf Seite 112. Bevor wir uns mit dem Dokument befassen Herr Zeuge, moechte ich an Sie die Frage richten, Jugoslawien hatte doch auch von Hitler Versicherungen empfangen. Das stimmt doch, nicht wahr ? Oder wissen Sie das nicht ?

A : Ja, nicht nur Jugoslawien von Hitler, sondern auch wir von der jugoslawischen Regierung, die mit uns einen Staatsvertrag abgeschlossen hat am Tage vorher.

F : Sie werden das Dokument, auf das ich mich beziehe, finden. Es ist ein Stueck Papier, betitelt mit dem deutschen Wort " Besprechung ". Haben Sie das gefunden ? Es ist ein Stueck Papier mit dem Wort " Besprechung " darueber.

A : " Besprechung ueber die Lage in Jugoslawien ".Jawohl.

F : Das stimmt.

A : Jawohl.

F : Es ist vom 27. Maerz 1941 datiert.

A : Jawohl.

F : Wenn Sie sich, glaube ich, der Seite 2 zuwenden, dann heisst es :

" Der Fuehrer ist entschlossen - im dritten Absatz, ; ohne moegliche Loyalitaetserklaerungen der neuen Regierung abzuwarten, alle Vorbereitungen zu treffen, um Jugoslawien militaerisch und als Staatsgebilde zu zerschlagen. Aussenpolitisch werden keine Anfragen oder Ultimaten gestellt werden. Zusicherungen der jugoslawi-



H0368 – 0054

schen Regierung, denen fuer die Zukunft doch nicht zu trauen ist, werden zur Kenntnis genommen Angriff wird beginnen, sobald die hierfuer geeigneten Mittel und Truppen bereit stehen.
Es ist wichtig, dass so schnell wie moeglich gehandelt wird."
Jetzt wende ich mich Seite 3 zu Herr Zeuge :
" Politisch ist es besonders wichtig, dass der Schlag gegen Jugoslawien mit unerbittlicher Haerte gefuehrt wird und die militaerische Zerschlagung in einem Blitzunternehmen durchgefuehrt wird."
Jetzt wende ich mich Seite 5 zu Herr Zeuge :
" Der Luftwaffe kommt als Hauptaufgabe zu, so fruehzeitig wie moeglich zu beginnen, die jugostlawischen Fliegerbodenorganisation zu zerschlagen und die Hauptstadt Belgrad in rollenden Angriffen zu zerstoeren."
Der Fuehrer wollte der Zivilbevoelkerung nicht einmal eine halbstuendige Warnung geben, nicht wahr ?

A : Ich weiss nicht, welche Warnungsvorbereitungen die jugoslawische Regierung getroffen hatte, aber sie hat im Augenblick des Putsches sofort militaerische Vorbereitungen getroffen und ist an unseren Grenzen aufmarschiert.

F : Darf ich Sie folgendes fragen : Befuerworteten Sie und billigen Sie als ehrenhafter Soldat eine Stadt anzugreifen, die mit Zivilisten dicht bevoelkert ist, ohne Kreigserklaerung, oder nicht einmal durch eine Vorwarnung von einer halben Stunde ?

A : Ich bin nicht dieser Auffassung. Ich habe schon ausgefuehrt dass ich persoenlich und eine Stunde spaeter der Reichsaussenminister ein Ultimatum vorgeschlagen haben.

F : Als Sie die Luftueberlegenheit verloren hatten und die Leute dann zurueckschlagen konnten, dann haben doch die Deutschen sehr viel Aufhebens gemacht ueber Terrorangriffe, nicht wahr ?

A : Diese Stadt war aber gleichzeitig das Zentrum einer Putschregierung, die den mit Deutschland geschlossenen Vertrag anulliert hat, die von diesem Augenblick an auf der ganzen Front mit Kriegsvorbereitungen gegen Deutschland begonnen hat.



H0368 – 0055

F : Ich werde diesen Zwischenfall verlassen. Erinnern Sie sich, wie Sie sich darauf bezogen haben, in den Berichten und Aufzeichnungen Ihres Vortrages ( Verzeihung,es ist nicht auf Seite 127, es ist auf Seite 292 des Buches 7 und im Deutschen 3o4 ) Sie bezogen sich darauf, als ein " Zwischenspiel ". War das Ihr Gedanke, Ihre Vorstellung ueber ein Zwischenspiel ?

A : Um juristisch genau zu sein, Sie meinen den ersten Entwurf zu meinem Vortrag, nicht meinen Vortrag, den kennen Sie nicht. Aber ich kann mich auch in meinem ersten Entwurf an die Stelle von einem Zwischenspiel nicht erinnern.

F : Wie viele Tausende von Zivilisten wurden in der ersten Etappe dieses Zwischenspiels getoetet bei dem Bombenangriff auf Belgrad ohne Warnung ?

A : Das kann ich nicht sagen, sicher nur ein zehnter Teil von den Toten von Dresden, als Sie den Krieg schon gewonnen hatten.

F : Ich wende mich jetzt dem angeblichen Angriff gegen die Sowjet-Union zu. Hitler hatte sich entschlossen, die Sowjet- Republik anzugreifen im Juli 194o, nicht wahr ?

A : Im Juli 194o hat er diesen Entschluss noch nicht gefasst.

F : Aber auf alle Faelle - ich will keine Zeit verschwenden - wir wissen, dass am 22. Juni 1941 Deutschland die Sowjetunion invasiert hat, also eingefallen ist in der Sowjetunion entgegen dem Nichtangriffspakt. Das ist doch geschichtlich feststehend, nicht wahr ?

A : Der ueberraschende Angriff vom 22. Juni 1941 ist eine historische Tatsache, begruendet dadurch, dass die Plitiker der Auffassung waren, dass die Sowjetunion sich nicht an diesen Pakt gehalten haette.

F : Herr Zeuge, ich werde mich jetzt von diesem Teil des Falles ganz abwenden. Ich moechte noch eine letzte Frage an Sie richten : Glauben Sie denn nicht, dass dieses Protokoll der gebrochenen Versprechen, Deutschlands Namen auf Jahrhunderte hin entehren wird ?



H0368 – 0056

A : Das koennte sein, wenn die historische Forschung nach genauer Pruefung der russischen Dokumente den einwandfreien Nachweis erbringt, dass Russland nicht die Absicht gehabt hat, uns politisch zu erpressen oder anzugreifen, dann ja, sonst nein.

F : Ich moechte jetzt mich einem anderen Teil des Falles zuwenden, der Anklagen drei und vier. Die Dokumente sind schon so oft Ihnen vorgelegt worden, ich moechte Sie Ihnen nicht wieder vorlegen. Aber Sie erinnern sich doch des " Barbarossa-Befehls " das ist C 5o , Dokumentenbuch 7 Seite 187, im deutschen Buch 146; er wurde ausgegeben von Ihrem Buero, vom Wehrmachtsufherungsstab " L " ?

A : Es ist bearbeitet worden in der Quartiermeisterabteilung des Wehrmachtsufherungsstabes.

F : Wuerden Sie zustimmen, dass das ein schaendlicher Befehl zum Ausgeben war, ?

A : Ich stimme zu und habe es schon ausgefuehrt, dass es keinen Soldaten gegeben hat, der sich diesem Befehl nicht widersetzt haette, Alle haben es getan.

F : Sehr gut. Wir wissen jetzt, dass am 17. Juli, das ist Dokument C 51, welches im Dokumentenbuch 7 auf Seite 19o , im Deutschen auf Seite 15o sich befindet, von demselben Amt, Wehrmachtsfuehrungsstab " L" ein Befehl herausgegeben wurde, dass der vorhergehende Befehl zerstoert werden sollte, aber dass seine Gueltigkeit nicht irgendwie angegriffen werden solle. Was war der Zweck der Vernichtung dieses Befehls ?

A : Das kann ich Ihnen leider nicht sagen, denn dieser Befehl ist mir nicht gegenwaertig. Ich glaube auch nicht, dass ich ihn je gesehen habe.

F : Aber vielleicht wuerden Sie sich es anschauen, Herr Zeuge, es ist C 51 auf Seite 19o im Buch 7, 15o im Deutschen Buch, da steht, vom W.F.St. ( das ist Wehrmachtfuehrungsstab Abteilung "L" und dann heisst es " Qu " fuer Quartiermeister in Klammern. Das ist doch Ihr Amt ?

A : Es ist ein Teil des Wehrmachtfuehrungsstabes.



H0368 - 0057

F : Es ist Ihr Amt ?

A : Ja, aber ich kenne den Befehl nicht und ich habe ihn auch ausser hier in Nuernberg vorher nie gesehen. Ich weiss auch garnicht, um was es sich handelt, welcher Befehl aufgehoben war und ich habe schon erklaert, dass diese Fragen der Kriegsgerichtsbarkeit dem Keitel unterstanden und dazu meinen Quartiermeister als Arbeitsstab benuetzt hat, ohne dass ich arbeitsmaessig daran beteiligt war. Ich weiss es nicht.

F : Sie koennen uns keinen Grund angeben, warum es vernichtet werden musste ?

A : Nein. Ich kann Ihnen darueber keine Auskunft geben.

F : Ich will C 52, welches noch nicht unterbreitet worden ist, die Herren Richter werden es auf Seite 191 des Buches 8 finden. Ich biete es als GB 485 an, es ist im Deutschen Buch auf Seite 153.

F : Nun dies ist noch ein Keitel-Befehl, es kommt vom Wehrmacht. fuehrungsstab " L." Dann 1 O.P. im Klammer. Ist das Ihre Abteilun.

A : Das ist die Abteilung, mit der ich alle operativen Fragen bearbeitet habe.

F : Erinnern Sie sich dieses Befehls ?

A : Ja, dieses Befehls erinnere ich mich.

F : Ich glaube, dass Sie auch an der Vorbereitung dieses Befehls teilgenommen haben. Nicht wahr ?

A : Aber sicher, weil es ein Operationsbefehl ist.

F : Jawohl. Wollen Sie sich Abschnitt 6 anschauen und 7. Abschnitt 6 sagt : " Im Hinblick auf die ganze Ausdehnung der besetzten Laender im Osten werden die verfuegbaren Streitkraefte zur Aufrechterhaltung der Sicerheit in diesen Gebieten nur genuege dann sein, wenn alle widerstaende nicht durch die Bestrafung der Schuldigen auf gesetzlichem Wege geahndet wird, sondern, indem die besetzenden Streitkraefte einen solchen Terror ausueben, der alle zweckmaessig ware, um jeden Willen zum Widerstand unter der Bevoel kerung sofort auszumerzen. Die entsprechenden Befehlshaber sind mi den ihnen zur Verfuegung stehenden Truppen verantwortlich zu mache fuer die Aufrechterhaltung der Ruhe in ihren Gebieten, die Befehls haber muessen in den ihnen unterstellten Gebiten nicht in der An-



H0368 - 0058

forderung weiterer Sicherungskraefte, sondern in der Anwendung entsprechender drakonischer Massnahmen das Mittel finden, ihre Gebiete in Ordnung zu halten." Das ist doch ein furchtbarer Befehl.

A : Das ist garnicht furchtbar. Es ist voelkerrechtlich festgelegt, dass die Bewohner eines besetzten Gebietes die Befehle und Anordnungen der Besetzungsmacht zu befolgen haben und ein Aufstand ein Widerstand gegen die Wehrmacht, die dieses Land besetzt hat, ist, man sagt hierzu Franktireurkrieg. Es sind keinerlei voelkerrechtliche Regeln festgesetzt, um diese Partisanen zu bekaempfen. Es gilt der Grundsatz " Auge um Auge und Zahn um Zahn."
Das ist nicht einmal ein deutscher Grundsatz.

F : Dreht es sich nicht um den " Zahn " und das " Auge " der Unschuldigen ?

A : Um Unschuldige dreht es sich nicht. Es ist ausdruecklich gesagt ... die Lust zur Widersetzlichkeit auszumerzen. Es dreht sich nur um die, die sich widersetzen, naemlich die Partisanen.

F : Ich werde nicht darueber streiten, Herr Zeuge. Sie billigen diesen Befehl also, nehme ich an.

A : Ich billige ihn als berechtigte und voelkerrechtliche Massnahme gegen eine voelkerrechtswidrige Aufstandsbewegung groessten Ausmasses und skrupelloser Methoden. Dafuer haben wir die Beweise gehabt.

F : Sehr wohl. Jetzt moechte ich mich einer anderen Sache zuwenden, dem " Kommandobefehl ". Ich moechte zwei Dokumente unterbreiten, die noch nicht angeboten worden sind, um der Geschichte der Herausgabe dieses Befehls auf den Grund zu gehen. Ich halte Ihnen vor, dass es in Ihrem Amt unter Ihrer Aufsicht vorbereitet worden ist,

( Wollen Sie den Zeugen bitte 1266-PS geben ? )

welches ich als GB - 486 den Richtern anbiete.

F : Das ist das erste Dokument vom 8. Oktober datiert, es ist eine Denkschrift der Quartiermeisterabteilung " QU " des



HO368 - 0059

Wehrmachtsfuehrungsstabes, das stimmt doch, nicht wahr ?

A : Jawohl.

F : In diesem Befehl erwaehnen Sie doch die Fesselung aller in Dieppe aufgegriffenen Englaender. Es befasst sich erst mit dem Fesselungsbefehl, das ist nicht wichtig, dann heisst es zweitens, die Ankuendigung vom 7. Oktober 1942 lautet : " In Zukunft werden saemtliche Terror- u. Sabotagetrupps der Briten und ihrer Helfershelfer, die sich nicht wie Soldaten, sondern wie Banditen benehmen von den deutschen Truppen auch als solche behandelt und werden auc deshalb ruecksichtslos im Kampfe niedergemacht werden, wo sie auch auftreten. Dieser Befehl bedeutet nicht sehr viel, nicht wahr ? Er nimmt an, dass sich der Feind nicht wie Soldaten benahm, sonder wie Baditen. Sie mussten im Kampf niedergemacht werden, Der zweite Paragraph besagt, " der Vertreter des Chefs des Operationsstabes . Das war Warlimont, nicht wahr, Herr Zeuge ?

A : Jawohl, das war Warlimont.

F : Er sagt : " Die folgenden Aufgaben werden der Abteilung "U vorgelegt. Irstens Entwurf in Befehlsform. Sehen Sie sich Nr. 2 an " Ebenso wie der Barbarossabefehl damals herausgegeben wurde muss auch dieser Befehl entworfen werden.. " " In Verbindung mit der Wehrmachtsgesetzabteilung und der Abwehrstelle.." " Mit grosser Ueberlegung und Sorgfalt, Verteilung nur bis zu den Armeen, von da nach oben nur muendlich, Vernichtung nach Kenntnisnahme." Welcher Art war der Befehl der so sorgfaeltig und ueberlegt von Ihrem Stab vorbereitet worden ist und von der Rechtsabteilung und vom Abwehramt.

A : Ich glaube, dass es Dokument 5o war, das Sie vorhin erwaehn haben. " Der " Barbarossa-Befehl" ist kein klarer Begriff ?

F : Dankeschoen.

" Folgendes muss man ueber den Befehl beruecksichtigen. In den Faellen, in denen voruebergehend Festnahmen fuer unsere Zwecke erfolgt sind, sind die betreffenden Personen durch die Abwehr dem SD zuzufuehren, aber nur nach gruendlicher Vernehmung mit dem SD. Unter keinen Umstaenden eine Unterbringung in Kriegsgefangenenlag



H0368 - 0060

Dieser Befehl soll nachtraeglich im Sinne der Norweger in Kraft treten." Die Leute aus Norwegen waren englische Kommandos, die eine Krafterzeugungsstation in Norwegen in die Luft gesprengt hatten. Stimmt das nicht ?

A : Das ist moeglich, aber ich eweiss es nicht. Ich habe die nie gesehen.

F : Ich glaube, dass ich Sie spaeter daran erinnern kann. Das naechste Dokument will ich nicht verlesen, es stimmt von einem Dr. Huelle, den ich nicht kenne, und es wuerde zu deisem Fall nichts hinzufuegen.

Das naechste Dokument, das 3. in Ihrem Dokumentenbuch, Herr Vorsitzender, ist vom 9. Oktober und es ist von " Warlimont " unterzeichnet. Es ist vom 9. Oktober datiert, Herr Zeuge.



H0368 - 0061

H0368 - 0062

A. Jawohl.

F. Es ist unterzeichnet von Warlimont?

A. Unterzeichnet von Warlimont.

F. Es beschreibt die ersten Tatsachen in den ersten zwei Paragraphen, die wir kennen. Und dann heisst es :

"Der Fuehrer wuenscht, dass eine Verordnung erlassen wird, die das entsprechend Verhalten der Wehrmacht darlegt. Auf Veranlassung des Wehrmachtsfuehrungstabes hat das Wehrmachtfuehrungsamt einen Entwurf ausgearbeitet, der in der Anlage be gelegt ist. Es wird um eingehende Mitpruefung gebeten und wenn noetig Mithilfe des Reichsfuehrers SS. Auf die Rueecksprache mit dem Chef des Amtes Ausland Abwehr und dem stellvertretenden Chef des Operationsstabes der Wehrmacht wird Bezug genommen."

Das naechste Dokument ist die Vorbereitung des Befehles durch die Rechtsabteilung:

"Angehoerige von Terror und Sabotage-Abteilungen der britischen Wehrmacht, die augenscheinlich die Regeln eines ehrenhaften Kampfes brechen, werden als Banditen behandelt. Im Kampf oder auf der Flucht sind sie schnellstens zu vernicht Sollten militaerische Ueberlegungen verlangen, dass sie voruebergehend verhaft werden sollten oder wenn sie ausserhalb des militaerischen Operationsgebietes i deutsche Haende fallen, sind sie einem Offizier zur Vernehmung vorzufuehren und dann den SD zu uebergeben. Eine Verwahrung ins Kriegsgefangenenlager ist verboten. Dieser Befehl darf nur bis zu den Armeen verteilt werden, von da an vorwaerts muss er muendlich bekannt gemacht werden."

Erinnern Sie sich telefonisch eine Unterhaltung gehabt zu haben mit dem Chef des Rechtsamtes ueber diesen Befehl?

A. Nein, ich erinnere mich nicht.

F. Gut, wollen Sie sich das naechste Dokument ansehen; es ist vom 14. Oktober. Es ist im selben Buendel, Herr Zeuge, auf der naechsten Seite haette ich sagen sollen. Es ist eine Denkschrift. Sie werden sich den Titel vor Augen halten. Der "irkliche Titel war "Repraessalien - Kriegsgefangene". Irgendjemand hat das ausgestrichen und dafuer eingesetzt: "Bekaempfung feindlicher Sabotagtrupps." (fernmuendliche Rueecksprache mit Chef Wehrmachts-Rechts-Amt.) Er hat inzwischen fernmuendlich mit Chef Wehrmachts-Fuehrungsstab gesprochen."Das sind doch Sie, nicht wahr?

A. Das bin ich, ja.

H0368 - 0063

F. Dieser hat geaeussert, das sind Sie, dass es das Ziel des Fuehrers bei der Aktion sei, diese Art der Kriegsfuehrung zu verhindern kleine Abteilungen, die grossen Schaden durch Sprengungen usw. anrichten und sich dann zur Festnahme stellen. Das war doch der Zweck dieses Befehls nicht wahr?

A. Ja, aber unter Anwendung von Methoden, die voelkerrechtswidrig waren.

F. Das ist eine Sache, die wohl weder Sie noch ich besprechen koennen. Aber wenn ich Sie folgendes fragen darf, machen Sie irgendwelchen Unterschied zwischen einem britischen Flieger, der ein Kraftwerk bombardiert und einem britischen uniformierten Fallschirmjaeger der gelandet ist und das Kraftwerk mit Explozivstoff in die Luft sprengt. Machen Sie da irgendwelchen Unterschied wegen des Voelkerrechts?

A. Nein, die Tatsache der Zerstoerung eines Objektes durch einen Sprengtrupp halte ich fuer voelkerrechtlich vollkommen zulaessig; aber ich halte es nicht fuer zulaessig, dass man dabei Zivil unter der Uniform traegt und dass man eine Achselpistole hat, die los geht, wenn man die Haende hochhebt, um sich zu ergeben.

F. Gut, dies sind also zwei Angelegenheiten und nur eine Antwort und ich will darueber mit Ihnen nicht streiten. Wenn Sie sich aber den Fall ueberlegen, dann werden Sie viele, viele Faelle finden, in denen solche Leute hingerichtet wurden und es ist kein Hinweis, dass sie in Uniform waren.

A. Ich glaube, dass diese Faelle ganz selten waren und dass zumindestens diese Leute gemischt waren, mit solchen die Zivil anhatten.

F. Ich werde mit Ihnen nicht streiten; denn sie sind doch in Dokumenten und sie muessen doch einmal zusammengefasst werden. Wuerden Sie zustimmen, dass ein Fallschirmjaeger in Uniform ohne Zivilkleider, wenn er so handelt, vom SD getoetet, erschossen wird und wuerden Sie zustimmen, dass das Mord sei oder wuerden Sie diese Frage vielleicht lieber nicht beantworten?

A. Ich habe schon geaeussert, wenn ein Soldat nur eine Sprengung vornimmt in voller Uniform, dann betrachte ich dies nicht als eine Aktion gegen internationales Recht und aus diesem Grunde war ich gegen den Kommandobefehl in dieser Form.

F. Jawohl, ich habe Ihre Antwort gehoert und werde in dieser Sache nicht weiter fortfahren. Das Dokument heisst dann weiter, ich will nicht alles lesen "Der Chef des Wehrmachts-Rechtsamtes sprach sich dahin aus, dass unter diesen

H0368 – 0064

Umstaenden die Herausgabe eines Erlasses erwogen werden sollte, der sich zur Veroeffentlichung eignet. Artikel 23 C der Haager-Landkriegsordnung, welche die Toetung oder das Verwunden eines Feindes verbietet der seine Waffen niederlegt oder unbewaffnet ist, wenn er sich bedingungslos ergibt, muss erklaert werden. Als die Bestimmungen fuer den Landkrieg abgeschlossen wurden, war diese Art der Kriegsfuehrung noch nicht bekannt und die Bestimmung kann sich auch daher darauf nicht beziehen." Das war das erste Buendel. Nun will ich Ihnen ---

A. Darf ich zu diesem Dokument noch eine kurze Bemerkung machen?

F. Natuerlich, bitte.

A. Keines von diesen Papieren habe ich gesehen bisher. Ich sehe sie in diesem Moment zum ersten Mal; aber sie beweisen Wort fuer Wort das, was ich gestern unter meinem Eid ausgesagt hatte, dass mein Stab von sich aus von dem Befehl gehoert hatte und mit der Rechtsabteilung und mit dem Auswaertigen Amt vorbereitende Arbeit leistete, um einen solchen Befehl zu entwerfen, aber ich habe ihn nicht akzeptiert und habe ihn auch nicht angenommen und niemals dem Fuehrer vorgelegt.

F. Jetzt moechte ich ein anderes Dokument vorlegen, Nr. 1265 PS.

MR. ROBERTS: Herr Richter, es wird als GB 487 angeboten.

F. Nun das erste Dokument in dem Buendel ist ein Fernschreiben vom 13. Oktober. Es ist von Canaris unterzeichnet. Das stimmt doch, Herr Zeuge?

A. Das ist ein Fernschreiben von Canaris, ja.

F. Jawohl, es ist ein Fernschreiben an den OPS Stab ueber die "Kriegsgefangenenbehandlung". "Zu den durch das OKW vom 17. Oktober 1942 ausgelossten Anordnungen und Massnahmen wird zusammenfassend Stellung genommen." Ne. 1.) Es ist nicht erheblich, es ist ueber die Fesselung. Nr. 2.) Das wichtige: "Behandlung von Sabotage-Einheiten. Sabotage-Einheiten in Uniform sind Soldaten und haben das Recht als Kriegsgefangene behandelt zu werden. Sabotage-Einheiten in Zivil oder in deutscher Uniform haben kein Recht zur Behandlung als Kriegsgefangene (Freischaeler)."

Sie Stimmen doch der Zutreffendheit dieses Befehls und der Genauigkeit zu? Der Rest dieses Dokumentes ist nicht wichtig. Sie stimmen dieser Meinung doch im Paragraphen 2 zu, als ein Mann der internationales Recht kennt?

A. Dem Paragraphen 2 stimme ich zu. Ja, ganz meine Auffassung. Deckt sich vollkommen mit meiner Auffassung.

F. Nun das naechste Dokument.

H0368 - 0065

MR. ROBERTS: Wuerden sich das Gericht bitte jetzt dem letzten dieser drei Dokumente zuwenden, das ueberschrieben ist "Telefonanruf vom 13. Oktober 1942." Das ist gerade, was ich gelesen habe, Herr Richter.

F. "Die Meinung des Wehrmachts-Rechtsamtes" im Paragraph 2 das bezieht sich auf Canaris Meinung" heisst es "grundsaetzlich einverstanden, lassen sich nicht fuer besondere Faelle folgende Gedankengaenge vertreten: Kampfmoeglichkeiten, wie sie jetzt vorhanden sind und wie sie verhindert werden sollen, kamen lange nach der Schaffung der Haager-Konvention fuer Landkrieg zustande. Dabei wird besonders auf den Grosseinsatz von Fallschirmspringern zu Sabotagezwecken hingewiesen. Irgendjemand, der solche Aktionen der Sabotage begeht, als ein Soldat, der die Absicht hat sich nach dem Sabotage-Akt ohne Kampf zu ergeben, handelt nicht wie ein ehrlicher Kaempfer, er missbraucht das Recht des Artikels 23 C der Haager-Konvention fuer Landkrieg, dessen Formulierung gestattet nicht solche Methoden der Kriegsfuehrung. Der Missbrauch liegt in der Spekulation von Kampflosen Sichergeben, nach gegluecktor Sabotagehandlung. Diese Auffassung ueber die Unzulaessigkeit von Sabotage-Kommandos ist uneingeschraenkt vertretbar, vorausgesetzt, dass wir sie auch fuer uns vertreten."

Dieses Dokument hat doch Ihre Initialen oben, Zeuge. Ist das richtig?

A. Dieses Dokument habe ich gelesen und es enthaelt eine voelkerrechtliche Auffassung der Wehrmachts-Rechtsabteilung, die sich in diesem Punkt mit der Auffassung des Fuehrers deckt. Sie bestaetigt die durchaus voelkerrechtliche Moeglichkeit, dass naemlich man auch einen Missbrauch des Voelkerrechtes unter Umstaenden dadurch begeht, dass man sich nach einer Kampftat von vornherein ergibt und damit die voellige Gefahrlosigkeit der Kriegsfuehrung fuer sich einheimst. Eine Auffassung, die streitig ist. Ich teile sie nicht ganz, aber es war die Auffassung der Rechtsabteilung in diesem Moment.

F. Viele, viele tapfere Soldaten ergeben sich doch, wenn sie zahlenmaessig unterlegen sind, nicht wahr? Viele Deutsche ergaben sich bei Bizerte und Tunis, Tausende. Wieso waren sie dann ausser Bereich der internationalen Gesetze oder deren Schutz?

A. Ja, das waren aber Soldaten, die in den normalen Gebraeuchen des Krieges gefangen genommen wurden und dies hat auch der Fuehrer jederzeit voll anerkannt. Dies ist ein zweifelhafter Fall, der mit mir nichts zu tun hat. Ich habe ihn nur zur Kenntnis genommen.

MR. ROBERTS: Herr Richter, das zwischenliegende Dokument ist ein Brief v

H0368 – 0066

Dr. Lehmann unterzeichnet. Von Dr. Lehmann, der Chef der Wehrmachts-Rechtsabteilung war. Es bestaetigt nur die telefonische Unterhaltung, die ich schon verlese habe und es ist nicht noetig, dies noch einmal zu lesen. Es liegt dem Angeklagte vor. Das letzte dieser Dokumente, bevor dieser Befehl endgueltig ausgegeben worden ist, ist schon vom Gericht gesehen worden; denn es ist als 1263-PS, RF 365 vorgelegt worden. Herr Vorsitzender, es war im Jodl-Dokumentenbuch Nr. 2 auf Seite104.

Aber wollen Sie sich bitte das Original ansehen. Es ist eine ungluecklicheAuslassung von Seite 110 in Dr. Exner's Dokumentenbuch, von welcher ich bestimmt w dass sie unabsichtlich geschehen ist. Wollen Sie sich bitte das Dokument vom 15. Oktober ansehen, 1942.

Herr Praesident, ich glaube, es ist das erste in Ihrem Buendel. Es ist au Seite 110, es ist das erste der einzelnen Dokumente auf Seite 110 im Buch Dr. Exner's und ich entschuldige mich; denn ich habe eben die Randbemerkungen gesehen. Es war vorher bedeckt und ich habe es nicht gesehen gehabt. Ich entschuldige mich.

Herr Zeuge, es ist eine Notiz, die von Warlimont unterschrieben ist - Ihr Stell vertreter - vom 15 Oktober. Ich glaube, Sie werden es als zweites Dokument in Ihrem Aktenbuendel finden. Ich will es nicht nochmals ganz verlesen, denn es is schon verlesen worden. Aber der Vorschlag des auswaertigen Amtes ist als Anhang zugefuegt. Das Gericht wird diesen Anhang 1 finden, wo er sagt, dass vorgeschlagen wird unter Buchstabe a), dass Angehoerige von Terror- und Sabotagetrupps, d keine Uniform tragen, vor ein Kriegsgericht gestellt werden muessen.

Sie haben "nein" gesagt, Sie haben Ihre Gruende dafuer gegeben. Unter b): Angehoerige von Sabotagetruppen, die sich in Uniform befinden, aber sich der unehrhaften Taetigkeit schuldig machen, sind in militaerische Haft zu nehmen.

Sie sagen, das ist auch nicht anwendbar.

Und dann, wenn Sie sich dem 15. Oktober zurueck, zuwenden, im zweiten Abschni von unten heisst es:

"Chef der Wehrmacht-Rechtsabteilung hat sich dahin ausgesprochen, den Befehl art abzufassen, dass er unsere eigenen Interessen beruecksichtige". Heisst das "unsere eigenen Interessen," Zeuge?

"Nehme unsere eigenen Interessen in Betracht?

A. Ja, das ist der eigenen Interessen.

F. ..." dass er den eigenen Interessen, unter Beruecksichtigung der lau

H0368 - 0067

tigen Kampffuehrung Rechnung traegt. Er wolle dadurch Rueckwirkungen vermeiden, die unseren weiteren Absichten zuwiderlaufen koennten. Die Sabotage sei ein wesentlicher Bestandteil der Kriegfuehrung in der Zeit des totalen Krieges; wir selbst haetten dieses Kampfmittel stark entwickelt."

Und Sie schreiben da:"Die Englaender haben viel mehr davon Gebrauch gemacht, wie wir."

A. Ja, eine unbestreitbare Tatsache in der damaligen Situation des Krieges. Die Englaender haben viel mehr davon Gebrauch gemacht, wie wir.

F. Ist das ein Grund, warum man einen solchen Befehl herausgeben soll, um die Englaender davon abzuhalten, Sabotagetrupps einzusetzen?

A. Nein, das ist beileibe kein Grund. Das ist nur eine Niederlegung des Satzes: Wir selbst haetten dieses Kampfmittel stark entwickelt. Darauf war ich veranlasst hinzuschreiben:

"Aber die Englaender in viel groesserem Masse, wie wir." Aber mit der Begruendung des Befehles hat das gar nichts zu tun.

F. Ich werde jetzt nicht mehr Zeit in Anspruch nehmen fuer dieses Dokument. Haben Sie das Dokument vom 14. Oktober datiert, mit 1, 2, 3, 4, am Ende. Ich glaube, das ist auf einer besonderen Seite. Es heisst: " Man soll den Feind davon abhalten, Sabotagetrupps einzusetzen. Man muss aber die folgenden Fragen klarlegen: Haben wir selbst Interesse, Sabotagetrupps einzusetzen, im rueckwaertigen Gebiet des Feindes oder auch im rueckwaertigen inneren Gebiet. Wer wird mehr Sabotagetrupps einsetzen, der Feind oder wir?Koennen wir das Prinzip aufrecht erhalten, dass Sabotageeinheiten keine rechtliche Kriegfuehrung vornehmen. Sie muessen in dem Kampf erbarmungslos vernichtet werden."

In 4.) heisst es:

"Legen wir Wert darauf, einzelne Angehoerige dieser Trupps zur abwehrmaessigen Vernehmung zunaechst festzunehmen und nicht sofort zu toeten?"

Das waren die vier Gesichtspunkte, die in Ihren Amt besprochen wurden, bevor die Befehle herausgegeben worden sind.

A. Das sind Fragen, keine Gesichtspunkte. Fragen sind das, die sich auf Grund des Wehrmachtsberichtes im Wehrmachtsfuehrungsstab erhoben haben. Also, gesamte Vorlage aller dieser Dokumente bescheinigt dankenswerter Weise die voellige Richtigkeit aller Worte, die ich vor zwei Tagen hier gesagt habe. Der Stab und die Rechtsabteilung, die Abteilung Ausland, hat sich Gedanken gemacht und

den Kopf zerbrochen, wie es einen Ausfuehrungsbefehl zu dem Zusatz zum Wehrmachtbericht des Fuehrers formulieren koennte und sie sind zu keinem Ergebnis gekommen und ich auch nicht und es ist kein Vorschlag gemacht worden dem Fuehrer, sondern es geschah nichts. Das habe ich vorgestern ausgesagt und das haben Sie selb durch die Vorlage dieser Dokumente dankenswerter Weise bewiesen.

F. Sie haben gesagt, glaube ich, dass ein Teil des Fuehrerbefehles Sie entruestet habe?

A. Ja.

F. Und Sie haben auch in Ihrem Verhoer gesagt, dass die Verteilung dieses Befehles eines der Dinge gewesen ist, die sich gegen Ihr inneres Gewissen gericl haben, eine der wenigen Dinge. "Ihrer inneren Ueberzeugung", um Ihre eigenen Wort zu benutzen.

A. Ich habe in der Vorvernehmung gesagt, dass es einer der wenigen oder de einzige Befehl ist, den ich vom Fuehrer bekommen habe, den ich innerlich vollkommen abgelehnt habe. Das habe ich in der Vorvernehmung gesagt.

F. Sie haben ihn zwar abgelehnt. Aber diese jungen Menschen sind trotzdem immer noch erschossen worden?

A. Das habe ich auch hier genau geschildert, dass in der Praxis die Oberbefehlshaber an den Fronten, von mir tatkraeftigst unterztuetzt, den Befehl die mildeste Auslegung gegeben haben, die man sich denken konnte und es sind tatsaechlich sehr wenige Faelle vorgekommen und ich glaube, die meisten davon jedenfall die ich erfahren habe, die hatten eine sehr starke Berechtigung, weil die Kampfmethoden dieser Leute keine Methoden ehrlicher Soldaten waren.

F. Sehen Sie, Sie sprechen ueber Ihre innere Ueberzeugung. Ich glaube, Keitel hat ueber sein inneres Gewissen gesprochen. Aber, haetten wir irgend etwas ueber diese innere Ueberzeugung oder das Gewissen gehoert, wenn Deutschland den Krieg nicht verloren haette?

A. Nein, aber dann haetten wir vielleicht gehoert von den Erdrosselten v Dieppe in einem aehnlichen Prozess.

F. Es ist sehr spaet. Ich moechte nur mich mit ein paar Beispielen befassen, sehr schnell. Als dieser Befehl, wie Sie sagen, nur ein paar Mal verwirklicht wurde, ich moechte mich vor allem auf UK-57 beziehen, welches sich auf Seite 309 befindet, im Dokumentenbuch 7 Seite 33 in der deutschen Abschrift - in der deutschen Abschrift 344 309. Ich kann es vorlesen, es ist ein Bericht d von Keitel gezeichnet ist.



H0368 -0068

H0368 - 0069

"Am 16. September 1942", bitte beachten Sie das Datum, Es ist mehr als ein Monat bevor der Kommandobefehl in Kraft trat. "...landeten 10 Englaender und 10 Norweger in Uniform der britischen Gebirgsjaeger schwer bewaffnet und mit Sprengmunition aller Art ausgeruestet an der norwegischen Kueste. Nach Uebersteigen schwierigen Gebirgsgelaendes sprengten sie am 21. September in den Kraftwerk Glomfjord wichtige Anlagen. Ein deutscher Wachposten wurde dabei erschossen. Den norwegischen Arbeitern wurde angedroht, dass sie bei Widerstand chloroformiert wuerden. Die Englaender hatten hierfuer Morphiumspritzen bei sich. Mehrere der Taeter sind festgenommen worden, waehrend die uebrigen nach Schweden entkommen sind."
Dann kommen mehrere Namen, die ich diesem Gerichtshof im Januar vorgelesen habe, glaube ich. Die wurden alle erschossen, am 30. Oktober 1942. Das heisst, erschossen als Resultat des Befehles, den Sie verbreitet haben, obwohl dieser Befehl noch nicht existierte, als diese Leute die Kraftanlage in die Luft sprengten. Sie haben mir vor wenigen Minuten gesagt, dass eine Kraftanlage ein richtiges militaerisches Ziel sei. Die Leute waren in Uniform. Koennen Sie das irgendwie rechtfertigen?

A. Nein, das kann ich nicht rechtfertigen, ich will es auch nicht rechtfertigen. Ich halte es fuer vollkommen rechtswidrig, denn auch selbst dieser Befehl konnte niemals rueckwirkende Kraft haben; aber ich habe es damals gar nicht erfahren. Diese UK-57 habe ich im ersten und zweiten Teil ueberhaupt erst hier gelesen, im dritten Teil habe ich es damals im April 1944 gelesen.

F. Es sind noch andere Beweisstuecke, die sich mit dieser Sache befassen, die ich Ihnen aber nicht vorlege. Sie werden schon frueher erwaehnt und ich will nicht kumulativ werden. Ich frage Sie jetzt noch eine Frage. Ich glaube, es ist niedergelegt worden, dass jede Handlung, die unter diesem Fuehrerbefehl vorgenommen wuerde, im Wehrmachtsbericht berichtet werden sollte?

A. Das ist befohlen worden.

F. Jawohl, ich moechte Ihnen nur ein Beispiel geben dieses Wehrmachtsberichtes; 526 PS, US-582. Es ist 7 A, auf Seite 15. Es ist vom 10. Mai 1943 datiert, i deutschen auf Seite 21 im kleinen Buch. Es ist eine Notiz von der "Q" Abteilung Ihres Stabes.

"Am 30. Maerz 1943 wurde im Toftefjord feindlicher Kutter gestellt. Kutter wurde vom Feind gesprengt.

Besatzung: 2 Mann tot, 10 Gefangene.

Kutter war entsandt von der Norwegischen Marine von Scalloway. Bewaffnung: 2

H0368 - 0070

Colt-Mitrailleusen, 2 Maschinengewehr auf Stativ. Ein kleiner Sender vorhanden, ausserdem sollen 4 Maschinengewehre, 6 Maschinen-Pistolen und 1.000 kg Sprengstoff an Bord gewesen sein. Absicht war Aufbau einer Organisation fuer Sabotagehandlungen gegen Stuetzpunkte, Batteriestellungen, Stab- und Truppenunterkuenfte Bruecken Fuehrerbefehl durch SD. vollzogen.

Wehrmachtsbericht vom 6. April gibt darueber folgendes bekannt: In Nord-Norwegen wurde ein feindlicher Sabotagetrupp bei der Annaehrung der Kueste gestellt und vernichtet." Das war doch falsch, nicht wahr?

A. Ich bestaetige den Wehrmachtsbericht von 6. April, der so eingesetzt wurde, wie ich am 6. April den Beitrag zu diesem Wehrmachtsbericht von dem Befehlshaber in Norwegen bekommen habe; denn diese kurze Formulierung hat immer der Befehlshaber an der Front gemacht. Was nun tatsaechlich passiert ist, das ist hier in der Vortragsnotiz vom 10. Mai niedergelegt. Aber lieder, leider Gottes, habe ich die nie gesehen, denn am 10. Mai 1943 da fuhr ich mit dem Zug nach Bad Gastein, um meine schwere Ischiaserkrankung auszukurieren und so ist es leider gekommen, dass ich das Dokument erst hier in Nuernberg gesehen habe. Es tut mir leid, denn es waere einer der wenigen Faelle gewesen, wo ich haette vielleicht eingreifen koennen.

F. Herr Zeuge, bitte, behalten Sie es vor sich. Denn sehen Sie, die Handlung wurde nicht am 10. Mai unternommen, sie wurde schon vorher unternommen und zwar am 6. April. Sehen Sie sich bitte den letzten Paragraphen an:

"Wehrmachtsbericht vom 6. April gibt darueber folgendes bekannt: In Nord-Norwegen wurde ein feindlicher Sabotagetrupp bei der Annaeherung der Kueste gestellt und vernichtet,"

waehrend in der Tat die Gefangenen schon wie Hunde erschossen worden sind durch den SD.

A. Ja, das habe ich ja eben gesagt. Ich habe aber vor dem Beitrag vom 6. April ueber die ganze Angelegenheit nichts erfahren, sondern es war erst am 10. Mai zu unserer Kenntnis gekommen, weshalb der Wehrmachtsfuehrungsstab diese Notiz aufgestellt hat, denn diese ganze Untersuchung der Vorgaenge, die machte naemlich die Abwehr, das Amt Canaris mit seiner Sicherheitspolizei zusammen; nicht mit dem SD, das ist falsch, sondern mit der Sicherheitspolizei. Ich erfuhr leider nicht diese Einzelheiten, die Abwehr hat sie erfahren; denn ich habe mich mit der ganzen Frage ueberhaupt nur deswegen befasst, weil ich den Wehrmachtsbericht herauszugeben hatte. Ich habe diesen Kommandobefehl ueberhaupt nicht bekommen, ich kam zu ihm, wie die Jungfer zum Kinde

H0368 - 0071

F. Ich moechte Ihnen noch ein Beispiel zeigen; es ist Dokument 2610-PS.

Herr Praesident, es ist im kleinen Dokumentenbuch 7 - A auf Seite 23, im deutschem kleinen Buch auf Seite 41.

Ich moechte Sie darauf aufmersam machen, Zeuge, dass dies das einzige Dokument ist, worauf ich mich verlasse, dass es nicht eines Ihrer eigenen erbeuteten zeitgemaessen Dokumente ist. Es ist ein Bericht von dem Judge Advocate General's Departement, United States Army. Es befasst sich mit 15 Mitgliedern der Armee der Vereinigten Staaten, die gemaess dieses Befehls erschossen worden sind.

Wenn Sie sich Seite 2 anschauen, da heisst es:

"In der Nacht des 22. Maerz 1944 landeten 2 Offiziere und 13 Soldaten- Angehoerige des 2677sten Sonder-Aufklaerungsbataillons der Amerikanischen Armee - nahe Stazione de Framura, an der italienischen Kueste von einigen amerikanischen Marinekuttern. Alle 15 Mitglieder gehoerten der Armee der Vereinigten Staaten an und standen fuer die Vereinigten Staaten in militaerischen Diensten. Zurzeit ihrer Landungen an der italienischen Kueste trugen sie ordnungsgemaesse amerikanische Felduniform, sie hatten keine Zivilkleidung. Ihre Aufgabe war, einen Eisenbahntunnel im Hauptbannetz La Spezia-Genua zu zerstoeren. Die deutschen Heereskraefte bedienten sich dieser Eisenbahn zur Versorgung der Beduerfnisse ihrer in Cassino und am Anzio Landungspunkt kaempfenden Truppen."

Das war doch ein gutes militaerisches Ziel, dieser Tunnel ?

A. Ja, ein absolut militaerisches Ziel.

F: Und alle 15 Angehoerigen wurden erschossen wegen des Befehls, den Sie verbreitet haben ?

A. Ich habe nicht verstanden. Der Befehl, welchen- - -

F...welchen Sie am 19. Oktober verbreitet haben. Sie haben einen Zusatzbefehl zum Fuehrerbefehl verbreitet; der letzte Paragraph davon, denke ich, hat Sie angewidert. Das ist 503 - Ps.

A. Sie muessen richtiger sagen, "den Sie haben verteilen muessen."

F. Ich werde mich mit dieser Frage gleich befassen. Ich moech-

H0368 - 0072

te nicht mit Ihnen streiten, sondern Ihnen einige Fragen vorlegen. General Dostler, der die Erschiessung dieser Leute angeordnet hat, ist, wie Sie sehen, auch selbst durch Anordnung dieses Kriegsge - richtes erschossen worden.

Ich werde mich jetzt von dem Kommandobefehl abwenden und - - -

A.( unterbrechend): Darf ich zu dem Dokument noch etwas sagen?

F. Ja, irgend etwas, was Sie wollen.

A. Mir ist dieser Vorfall niemals zur Kenntnis gekommen. Ich habe jedenfalls keinerlei Erinnerung. Er erschien meines Wissens auch niemals im Wehrmachtbericht, und zwar deswegen, weil der General Dostler den ganzen Vorfall auch nicht seinem Oberbefehlshaber Kesselring gemeldet hat, der in diesem Falle vielleicht einen anderen Weg haette gehen koennen, und gegangen waere.

F. Warum sagen Sie, dass Sie diesen Befehl verteilen "mussten"? Es kann doch niemand einen Anderen zwingen, einen Befehl zu verteilen, wenn er nicht will ?

A. Ich habe laengere Ausfuehrungen gemacht, dass dieser Befehl nicht ohne weiteres als ein Befehl zum Mord aufgefasst werden konnte sondern dass man sehr ernste und sehr berechtigte voelkerrechtliche Zweifel und Ueberlegungen ueber Recht und Unrecht dieses Befehls anstellen konnte.

Im uebrigen muessten Sie fuer eine solche Zwangslage das allerbeste Verstaendnis haben, denn auch hier in meiner Situation kann ich ja nicht tun und sagen, was ich mag, und anders ergings es mir diese 5 ½ Jahre auch nicht.

F. Sie haetten sich doch weigern koennen. Sie und die anderen Generale haetten sagen koennen:"Wir sind alles ehrenhafte Soldaten. Wir werden diesen Befehl nicht veroeffentlichen und aufrechterhalten." ?

A. Gewiss haette es unter anderen Umstaenden sein koennen,erstens, wenn ich nicht zu dieser Zeit diesen Konflikt mit dem Fuehrer gehabt haette, und zweitens, wenn mir das englische Kriegsministerium meine Aufgabe etwas mehr erleichtert haette. Aber diese Vorkommnisse und diese Erklaerung, die es am 2. September abgegeben

H0368 -0073

hat, die hat dem Fuehrer in diese Wut gebracht, gegen die ich nicht angehen konnte. Und wie sehr ich mich geweigert habe, dafuer ist das Dokument selbst der beste Beweis, denn die Androhung der Strafe und die eingehende Begruendung, die ist gegen mich gesprochen.

VORSITZENDER: Mr. Roberts, ich denke, wir wollen jetzt abbrechen.

(Worauf das Gericht fuer 10 Minuten unterbricht.)

Verhoer durch MR. ROBERTS.

F: Ich moechte noch einige Fragen an Sie stellen ueber Deportation der Juden aus Daenemark. Wollen Sie bitte ein neues Beweisstueck ansehen, D-547, das ist GB-488. Das ist an das OKW-Wehrmachtfuehrungsstab gerichtet und zwar vom Oberbefehlshaber Daenemark, und traegt das Datum 20. September 1943; das ist vor dem Vernschreiben, das vor 2 Tagen vorgelegt wurde:

" Auf Telegramm Dr. Best, Judenfrage in Daenemark durch Deportation alsbald zu bereinigen, hat der Fuehrer im Prinzip zugestimmt. Durchfuehrung soll nach Vorschlag Best noch waehrend des militaerischen Ausnahmezustandes erfolgen. Ob ausreichende Polizeikraefte fuer Ergreifung der Juden und ihrer Familien, - etwa 6000 Personen- die vorwiegend in Kopenhagen wohnen, zur Verfuegung gestellt werden, steht noch nicht fest. Truppe wuerde mit Durchfuehrung staerkstens belastet und wird, zumal in Kopenhagen und auf Fuenen hauptsaechlich junge Rekruten dafuer eingesetzt werden muessen, nicht schlagkraeftig durchgreifen koennen.
Folgen der Deportierung erscheinen mir bedenklich. Mitarbeit des daenischen Beamten- und Polizei-Apparates wird fuer spaeter nicht mehr zu erwarten sein. Lieferung auf dem Ernaehrungsgebiet stark in Frage gestellt. Lieferungsfreudigkeit der Ruestungsindustrie wird beeintraechtigt. Groessere Unruhen, die Einsatz der Truppe verlangen, sind zu erwarten."

Und haben Sie auf der Rueckseite eine Notiz angebracht :
"Ich weiss davon nichts; wenn eine politische Massnahme durch den Befehlshaber von Daenemark ausgefuehrt werden soll, dann muss das OKW durch das Auswaertige Amt unterrichtet werden." Ist das richtig?

H0368 – 0074



A. Ja, ich haette mich dieses Dokumentes nicht mehr erinnert, aber diese Bemerkung stammt von mir. Damit ist bewiesen, was ich bisher nicht gewusst habe, dass scheinbar schon einige Tage vorher in Daenemark diese Frage eroertert worden ist, und der Befehlshaber Daenemark dagegen Einspruch erhoben hat. Daraufhin habe ich geschrieben:

"Ich weiss davon nichts. Das ist eine politische Massnahme. Wenn eine politische Massnahme in Daenemark durchgefuehrt werden soll, dann soll gefaelligst uns das Auswaertige Amt benachrichtigen."

F. Ich lasse dann ein oder zwei unwichtige Dokumente aus. Wollen Sie sich das Dokument vom 1. Oktober ansehen; es ist das 5. oder 6. in dem Buendel des Herrn Praesidenten. Es handelt sich immer noch um dieselbe Nummer und traegt das Datum 1. Oktober 1943. Es ist an das OKW von Daenemark gerichtet, und lautet wie folgt: " Der Bevollmaechtigte des Reiches in Daenemark hat an den Reichsaussenminister folgenden Bericht gegeben: 1) Die Festnahme der zu evakuierenden Juden erfolgt in der Nacht vom 1. zum 2. Oktober 1943. Der Abtransport wird von Seeland zu Schiff (ab Kopenhagen), von Fuenen und Juetland mit der Bahn (Sonderzug) durchgefuehrt. 2) Wenn ich keine gegenteilige Weisung erhalte, beabsichtige ich weder im Rundfunk, noch in der Presse die Judenaktion erwaehnen zu lassen". Und dann:" 3) Wenn ich keine gegenteilige Weisung erhalte, beabsichtige ich, die Vermoegenswerte der evakuierten Juden unberuehrt zu lassen, damit nicht die Wegnahme dieser Vermoegenswerte als Zweck oder Mitzweck der Aktion unterstellt werden kann." Dann beschaeftigt es sich mit den nachteiligen Auswirkungen. Und dann ist noch eine Frage: "Weiss das der Reichsfuehrer SS? " und Antwort: "Reichsfuehrer SS hat Kenntnis und ist einverstanden" Und dann ist eine Bleistiftnotiz in Jodl's Handschrift:W Fuehrer ist einverstanden".

Ist das Ihre Handschrift ?

A. Ja, das ist meine Handschrift, aber das bezieht sich nur auf die internierten daenischen Soldaten.

H0368 – 0075

Und dann ist noch wichtig in dem Dokument, dass der Befehlshaber in Daenemark schreibt: "... beabsichtige ich, die Vermoegenswerte der evakuierten Juden unberuehrt zu lassen.."; er hatte ja zu der Zeit die vollziehende Gewalt.

F. Haben Sie das naechste Dokument in demselben Band gesehen vom 2. Oktober 1943 an das OKW, Wehrmachtfuehrungsstab von Daenemark. Ich zitiere:" Judenaktion in der Nacht vom 1. zum 2. Oktober durch die deutsche Polizei ohne Zwischenfall durchgefuehrt." Und dann in dem letzten Dokument vom 3. Oktober 1943 an das OKW, Wehrmachtfuehrungsstab, lautet:
"Laut Mitteilung des Reichsbevollmaechtigten hat Reichsfuehrer SS befohlen, dass allein Reichsfuehrer SS als Auftraggeber der Juden-Aktion die genauen Zahlen der Festnahmen bekommen soll. Bevollmaechtigter hat daher keine Zahlenangaben an Befehlshaber der deutschen Truppen in Daenemark abgegeben. Ueber die vom Wachbataillon Kopenhagen eingerichteten Sammelplaetze wurden von den Polizeitruppen 232 (Zweihundertzweiunddreissig) Juden eingeliefert Was waren "Wach-Bataillone"?

A. Das kann ich nicht sagen, wie das "Wachbataillon" zusammengesetzt gewesen ist, in diesem Augenblick. Das kann sowohl von der Polizei sein, es konnte auch vom Heer sein; das kann ich nicht mit Sicherheit sagen, jedenfalls eine Truppe, die beriet oder beaufsichtigte. Aber ganz interessant. Ich koennte damit uebereinstimmen, dass es eine voellige Ueberraschung fuer uns war, und damit ist mein Desinteressement in dieser Angelegenheit gekennzeichnet als die Grundlage meiner Ansicht--

A: - - auf Grund des Interesses, das ich zeigte.

F: Zuerst sagten Sie, dass das "Wachbataillon" ganz verschieden ist, oder ist es ein Teil der Wehrmacht ?

A: Das ist nicht sicher, ich will es nicht absolut bestreiten es gab auch "Wachbataillone" des Heeres, es kann aber genau so gut eine Wachtruppe der Polizei sein. Das kann ich nicht mit Sicherheit sagen, das muesste General von Hannecken wissen.

F: Gestern sprachen Sie ueber das Thema "anstaendiger Soldat"

H0368 - 0076

Wurden diese dazu verwendet, eine Razzia gegen die Juden durchzufuehren, die der SS entkommen waren ?

A: Nein, es heisst ja hier, "wurde durch Polizei durchgefuehrt" Ich glaube, dass es keine Truppe der Wehrmacht gegeben hat, die sich mit Deportationen von Juden befasst hat. Das glaube ich nicht, die lehnte das ab.

F: Schmutzige Arbeit, nicht wahr ?

A: Ich glaube nicht, dass es geschehen ist, ich glaube es nicht.

F: Und dann Ihre Bemerkung: "Ist fuer uns ganz gleichgueltig;" das war also eine Angelegenheit voelliger Gleichgueltigkeit fuer Sie, die Juden-Deportation; es hat Ihnen nichts ausgemacht ?

A: Das ist damit nicht gesagt, aber es beweist, dass es eine politische Sache ist, mit der hatte ich nichts zu tun. Wie ich zu der Judenfrage eingestellt war, habe ich, glaube ich, schon bewiesen.

F: Wohin wurden diese Juden gebracht, nach Auschwitz ?

A: Nein, das ist hier von Ihrer Anklage selbst verlesen worden, von der franzoesischen Anklage, dass gerade diese Juden nach Theresienstadt gebracht wurden, dass zwar aeltere Leute dort gestorben sind, dass sie aber gut behandelt und bekleidet waren, das wurde auch durch das Dokument der Daenischen Regierung bestaetigt.

F: Glauben Sie das ?

A: Das glaube ich, denn die Daenische Regierung hat es in diesem Gericht bestaetigt. Ich glaube es, weil ich es mit eigenen Ohren durch die Anklage selbst hoerte.

F: Ich moechte mich jetzt noch mit einem anderen Gegenstand beschaeftigen, und zwar mit der Zwangsarbeit, wie sie in Ihrer Rede erwaehnt wird. Wollen Sie sich die Notizen Ihrer Rede ansehen Seite 208 des Dokumentenbuches Nr. 7, des grossen Buches. Es ist ein Teil auf Seite 38 in der Kopie des Zeugen. Als Zeichen ist ein Stueck Papier auf Seite 38 eingelegt. Ob Sie es wohl fuer ihn finden koennen.

H0368 – 0077

Ich zitiere: "Aus diesem Dilemma der Verknappung der Arbeitskraefte entstanden die Gedanken, die Arbeiter-Reserven in den von uns beherrschten Gebieten sorgfaeltig auszunuetzen. Hier mischt sich Richtiges mit Falschem Soweit es sich um die Arbeitskraft handelt, ist, glaube ich, das Aeusserste geschehen. Wo es noch nicht der Fall ist, schien es politisch guenstiger, von Zwangsmassnahmen abzusehen und dafuer Ruhe und wirtschaftliche Leistung einzutauschen. Ich glaube aber, dass heute der Zeitpunkt gekommen ist, sowohl in Daenemark, Frankreich und Belgien mit ungeheuerer Entschlusskraft tausende Arbeitslose zu Befestigungsarbeiten zu zwingen, die allen anderen Aufgaben vorangehen. Die notwendigen Befehle hierzu sind erlassen."

Erinnern Sie sich daran?

A: Dass ich das einmal entworfen habe, darueber ist kein Zweifel. Es ist aber kein Beweis, dass ich es gesagt habe.

F: Aber sind die notwendigen Befehle gegeben worden, dass diese Zivilisten in den besetzten Gebieten Opfer der deutschen Deportation werden sollten ?

A: Es war in den meisten Laendern ein Arbeitspflichtgesetz herausgegeben worden, und Sie wissen es vielleicht nicht, aber ich sage es hier unter Eid aus, dass in Daenemark, Holland und auch in Belgien einheimische Firmen, die sich selbst die Arbeiter beschafften, die ihnen durch Gesetz denn zugefuehrt wurden und an diesen Befestigungen denn gearbeitet haben, und dass die Bevoelkerung dieser Gebiete darueber ganz besonders erfreut war, denn je staerker ihre Kueste befestigt war, umsomehr rechneten sie damit, dass die Invasion nicht in ihr eigenes Land hineingetragen wuerde. So kam es, dass, so unglaubwuerdig es klingt, von der einheimischen Bevoelkerung zum Teil mit groesster Begeisterung an diesen Befestigungen gearbeitet wurde. Das ist eine Tatsache.

F: Ich glaube Ihnen das nicht. Wurden die notwendigen Befehle erlassen, diese Leute, wie der letzte Satz heisst, wurden zur Arbeit gezwungen, selbst, wenn sie an den Befestigungen nicht arbeiten wollten. Es bezieht sich nicht auf Leute die arbeiten wollten,

H0368 - 0078

sondern auf Leute die gezwungen wurden zur Arbeit.

A: Ja, ich weiss. Ich kenne im einzelnen den Vorgang nicht, da ich ja mit ihm nicht befasst war. Aber ich wusste, dass Arbeitspflichtgesetze in den besetzten Gebieten eingefuehrt worden sind.

F: Jawohl. Ich will Sie nicht unterbrechen aber wollen Sie sich nun ein neues Dokument ansehen, 1383-PS, das ich als GB-489 vorlege. Es ist ein Bericht ueber eine Besprechung der damaligen militaerischen Lage vom 12. Dezember 1942, Seite65 und 66. Ich zitiere das Gespraech von Jodl: "Der Militaerbefehlshaber in Frankreich meldet: "Die Anzahl der franzoesischen Arbeiter, die seit dem 1. Juni ins Reich deportiert wurden, haben nun die Zahl 220 000 ueberschritten. In Berlin befinden sich rd. 110'000 Facharbeiter."

Wieviele von den 220'000 waren Freiwillige ? Haben Sie das herausgefunden ?

A: Das kann ich nicht sagen, sondern kann hier nur vorlesen aus einer Meldung, die dem Lagebericht aus Frankreich beigelegen hat, dass eine grosse Austausch-Aktion zwischen Kriegsgefangenen und Arbeitern im Gange war, das ist hier genau schon bei Sauckel erortert worden.

F: Ich gehe davon ab. Ich frage Sie nur 2 Fragen ueber Sagan Stalag- Luft 3. Sie sagten gestern, dass nach dem Zwischenfall der Erschiessung von Sagan Sie dachten, dass Hitler nicht mehr "menschlich" war; stimmt das ?

A: Ich sagte gestern, dass ich in diesem Augenblick den Eindruck hatte, dass er von allen menschlichen Rechtsbegriffen abrueckte.

F: Dachten Sie, dass er menschlich war, bis zum Maerz 1944 ?

A: Vor dieser Tat habe ich persoenlich nichts von ihm gewusst, was man nicht rechtlich, voelkerrechtlich zumindesten, was man nicht begruenden konnte, oder was nicht zumindesten zweifelhaft war. Alles, was er vorher tat, soweit ich es wusste, das konnte man nocht irgend wie vertreten. Es waren Repressalien. Aber diese Tat war keine Repressalie.

F: Wuerden Sie mit mir uebereinstimmen - und das Wort ist nicht

H0368 - 0079

so stark genommen-, dass dies reiner MORD an diesen 50 Luftwaffen-Angehoerigen war ?

A: Ich stimme vollkommen mit Ihnen ueberein. Ich betrachte das als einen eklatanten Mord.

F: Wie konntet Ihr ehrenhafte Generale fortsetzen, einem Moerder mit unverminderter Treue zu dienen ?

A: Ich habe nicht mit unverminderter Treue von diesem Zeitpunkt an gedient, sondern ich habe alles, was in meiner KR/FT stand eingesetzt, um weiteres Unrecht zu verhueten.

F: Ich wende mich nun etwas anderem zu, zur Frage der Zerstoerung in Norwegen. Das ist Dokument 754-PS, es wurde noch nicht vorgelegt. Ich lege es als GB-490 vor. Dieses Dokument ist doch von Ihnen unterschrieben, nicht wahr ?

A: Dieses Dokument ist mir seit langem bekannt und von mir unterschrieben.

F: Ich werde nur einen Teil davon dem Gericht verlesen. Es ist datiert vom 28. Oktober 1944. Es ist von Ihrem Stab und der Verteiler ist: OKW, Oberbefehlshaber Norwegen, Reichskommisser Oberkommando der Kriegsmarine.

"Auf Grund der geringen Bereitwilligkeit der Nordnorwegischen Bevoelkerung zur freiwilligen Evakuirung hat der Fuehrer den Vorschlaegen des Reichskommissars fuer die besetzten norwegischen Gebiete zugestimmt und befohlen, dass die gesamte norwegische Bevoelkerung ostwaerts des Lyngenfjords im Interess ihrer eigenen Sicherheit zwangsweise zu evakuieren und alle Wohnstaetten niederzubrennen, beziehungsweise zu zerstoeren sind. Oberbefehlshaber Nord finnland ist dafuer verantwortlich, dass der Fuehrerbefehl rueck-sichtslos durchgefuehrt wird. Hierdurch allein kann vermieden werden, dass der Russe mit starken Kraeften, gestuetzt auf die Wohnstaetten und die ortskundige Bevoelkerung, unseren Absetzbewegungen noch im Winter folgt und in Kuerze vor den Lyngenstellungen erscheint. Mitleid mit der Zivilbevoelkerung ist nicht am Platze."

Lyngen ist ganz in Nordnorwegen and der Westkueste, nicht wahr?

A: Nein, an der Nordkueste. Das ist dort, wo Finnland am naechsten an die Nordkueste, an die Polarkueste heranreicht und ein ganz

H0368 - 0080

schmales Stueck bis Norwegen noch ist.

F: Dieser Befehl wurde durchgefuehrt nach dem norwegischen Regierungsbericht - UK 79, den das Gericht als letztes Dokument in dem kleinen Dokumentenbuch 7 A) finden wir, Seite 26 des norwegisch Berichtes, unten auf Seite 26.

"Als Ergebnis des Vormarsches der russischen Truppen und des Rueckmarsches der Deutschen Armee von Finnland im Oktober/November 1944 haben die Deutschen die POLITIK der "verbrannten Erde" zum ersten MAL in Norwegen angewandt. Befehle wurden erlassen, die Zivilvoelkerung zwangsweise abzutransportieren und alle Haeuser und L/GE zu zerstoeren. In AusfuehrungdiesesBefehls wurden etwa 30 000 HAEUSER beschaedigt, abgesehen von den Schaeden an etwa 12 000 Huetten, die sich auf 176 Millionen Kronen beliefen." Und dann folgen Photo-Kopien, wenn sich das Gericht nun der Seite 62 und 63 zuwenden will Auf Seite 62 ist eine Abschrift des deutschen Befehls, und auf Seite 63 ist eine Photo-Kopie der Ruinen eines Fischerdorfes.

F: Das war doch ein grausamer Befehl, Zeuge, stimmen Sie nicht zu?

A: Nein, nicht ganz. Ich habe dazu eine Erklaerung abzugeben. Der Befehl ist typisch, wie ich es immer geschildert habe, nicht von den Soldaten, sondern gegen den Willen der Soldaten durch den Reichskommissar Terboven beim Fuehrer erzwungen worden.

Nr. 2: Der Befehl ist nicht durchgefuehrt worden, denn sonst gaebe es heute keine Stadt Kirkennes mehr, kene Stadt Hammerfest, keine Stadt Alter mehr. Alle diese Staedte liegen ostwaerts des Lyngen-Fjordes. Der Befehl wurde in der Praxis von der Truppe in Vereinbarung mit mir, und in Gespraechen von mir mit meinen Bruder, der dort Oberkommandierender General war, den ich als Zeugen dafuer laden wollte, weil ich das Dokument schon erwartet habe, so abgemildert, dass tatsaechlich nur das militaerisch Notwendige und unbedingt nach Artiekl 23 der Haager-LANDKRIEGSORDNUNG zu Verantwortende zerstoert worden ist. Sonst gaebe es naemlich heute in ganz Nord-Norwegen keine Stadt und kein Haus mehr. Und wenn Sie dort hinfahren

H0368 -0081

werden Sie sehen, dass das nicht der Fall ist, und dass diese Staedte noch unzerstoert vorhanden sind. Der Wehrmachtbefehlshaber Norwegen hat gegen diese Auffassung Terboven energisch protestiert und ich habe dem Fuehrer diese Vorstellung energisch wiederholt. Der Fuehrer hatte aber trotzdem diese Worte hier als Befehl verlangt. Und wieder haben wir sie in unserem Humanitaetsempfinden nur in dem unbedingt notwendigem militaerisch notwendigem Masse ausgefuehrt. Das ist die Tatsache.

F: Ich glaube, Sie sagten, als Sie befragt wurden, dass Ihr Bruder sich ueber diese Befehle beschwert hat. Stimmt das ?

A: Auch das. Er hat gebeten ueber diesen Befehl.

F: Sehr gut. Ich wende mich nun zu 2 Dokumenten bezueglich der Behandlung der norwegischen Zivilbevoelkerung, in Ihrem Dokumentenbuch I, Seite 99 und 100. Es beginnt auf Seite 98. Das sind Anordnungen ueber das Verhalten bei der Besetzung Daenemarks und Norwegens. Da sind Anordnungen und Instruktionen andie Truppe, in denen gesagt wird, dass die Bevoelkerung hoeflich und gut behandelt werden solle, und dass sich die Truppe mit Wuerde benehmen soll. Stimmt das ?

A: J WOHL, das stimmt.

F: Es sollte ihnen mitgeteilt werden, dass sie in Norwegen zum Schutze des Landes und der Sicherheit der Einwohner einmarschieren. Das erscheint auf Seite 99. Es ist doch eine etwas beschoenigende Umschreibung eines ploetzlichen Einfalles ohne Kriegserklaerung, nicht wahr ?

A: Ja, es hat sich aber in der Masse zunaechst friedlich abgespielt.

F: Von Ihrem Gesichtspunkt aus ?

A: Nein, auch vom Norwegischen, merkwuerdigerweise.

F: Nun wissen Sie, wir sehen in dem Bericht der norwegischen Regierung Photographie nach Photographie dieser Staedte und Doerfer die zu Ruinen gebombt sind. War das Ihr Begriff einer friedlichen Besetzung ?

H0368 – 0082

A: Was am Tage dieser Landung bombardiert worden ist, das ist kaum der Rede wert. Das waren einige Kuestenbatterien und einige Befestigungen, aber keine Staedte. Doerfer sind dann erst zerstoert worden im Kampfe mit der englischen Brigade bei Mass und Delihammer Da sind dann Doerfer zerstoert worden; bei der Besetzung ist gar nichts zerstoert worden. Da standen die Norweger interessiert mit Haenden in den Hosentaschen am Kai und sagen sich das interessiert an.

F: Und natuerlich Zeuge, wenn Sie ohne Widerstand haetten landen koennen, und das L D ohne Widerstand haetten besetzen koennen, dann waere es umso besser gewesen fuer Sie. Das ist doch ganz klar?

A: Ja, ohne Zweifel und es waere besser gekommen, wenn Terboven nicht gekommen waere, waere es ihnen nach der Besetzung sehr gut gegangen.

F: Jetzt moechte ich, dass Sie sich einen Teil des Dokumentes ansehen, das ganz ordnungsgemaess noch nicht verlesen worden ist. Es ist Anhang 5.

MR. ROBERTS: Ich nehme an, Herr Vorsitzender, es ist ein Teil von A J-14, das ist die Nummer, die dem Dokument gegeben wurde, als es im Hauptverhoer eingereicht wurde. Ich werde dem Gericht Abschriften von Anhang 5 geben, weil es im Dokumentenbuch Jodl nicht erscheint.

F: Anhang 5 koennen wir beschreiben als den Stachel im Schwanz des Dokumentes. "Richtlinien fuer das Verhalten der Truppen im besetzten Gebiet" Ich lese nicht die ersten Absaetze. "Nur fuer den Fall, dass die Bevoelkerung Widerstand leistet, oder sich aufsaessig verhaelt, KOENNEN die folgenden Massnahmen angewandt werden: 1.) Wenn die Zivilbevoelkerung Widerstandleistet, oder wenn Angriff durch die Bevoelkerung auf unsere Truppen, oder ihre Verbindungslinien befuerchtet werden muessen, muss auf die Festnahme von Geiseln zurueckgegriffen werden. Geisseln duerfen nur genommen werden auf Befehl eines Brigade-Fuehrers, eines unabhaengigen Bataillon-Fuehrers, oder eines gleichrangigen Offizieres --"

"Bei der Verpflegung und Behausung von Geiseln muss beachtet werden,

H0368 - 0083

dass sie nicht wegen eines Verbrechens gefangen genommen und "Geisseln und die Bevoelkerung muessen dahin informiert werden, dass die Geisseln beim geringsten Anzeichen einer feindlichen Aktion erschossen werden. Aber jedenfalls muss vorheriges Einverstaendnis bei dem Divisions-Kommandeur zur Erschiessung eingeholt werden.--- "Bewaffneter Widerstand durch die Zivil-Bevoelkerung muss durch Waffengewalt gebrochen werden."

Der letzte Satz auf der Seite ist: "Die Todesstrafe wird fuer irgend welche Gewalttaten gegen die deutschen Streitkraefte oder verwandte Organisationen in den besetzten Gebieten verhaengt. "Wichtigere Verhandlungen werden vomFeld-Kriegsgericht uebernommen. Der Regiments-Kommandeur kann das Schnellgericht bestimmen. Es wird zusammengesetzt aus einem Hauptmann, einem Unteroffizier und einem Feldwebel, er wird Zeugen hoeren, und das Urteil handschriftlich niedergelegen. Das Urteil wird im Falle von Schuld die Todesstrafe sein, sonst Freispruch. Das Urteil soll sofort nach Bestaetigung durch den Regiements-Kommandeur vollstreckt werden." Folgendes soll als Gewalttat gelten: Sabotage, Zerstoerung von Verbindungslinien, durchschneiden von Telefonleitungen, allgemeine Zerstoerungen usw."

Das ist etwas drastisch, nicht wahr? Nur die Todesstrafe.

A: Diese ganzen Richtlinien entsprechen vollkommen unseren Vorschriften, Wort fuer Wort, die im Frieden von der Voelkerrechtsgruppe zusammen mit dem Auswaertigen Amt, und mit den Voelkerrechtsgelehrten Deutschlands, abgefasst worden sind. Es waere gut, wenn ueberall nur nach diesen, unseren militaerischen Vorschriften, mit denen wir in den Krieg gezogen sind, mit Kriegsgerichten, gearbeitet worden waere. Auch die Geiseln sind voelkerrechtlich in unseren offiziellen Vorschriften festgelegt gewesen, und es ist kein Zweifel, dass die Geisseln nach moeglichem Voelkerrecht im Jahre 1939 zulaessig waren.

---

H0368 - 0084

Fortsetzung des Kreuzverhoers des Angeklagten Alfred Jodl durch Mr.ROBERTS der britischen Anklagevertretung.

F: Da Sie diesen Punkt beruehren, erklaere ich Ihnen, dass nirgends im Voelkerrecht die Berechtigung der Erschiessung von Geiseln verzeichnet ist.

A: Dann ist es aber mit Sicherheit auch irgendwo im Voelkerrecht nicht verboten. Ich glaube, die Frage ist offen. In unseren Vorschriften, sogar in der Vorschrift "Truppenfuehrung" stand der Begriff "Geiselnahme" festgelegt darin seit Jahren.

F: Das kann sein. Aber ich willdarueber mit Ihnen nicht diskutieren. Ich bringe Ihnen jedoch in Erinnerung, dass die Haager Landkriegsordnung das Leben der Zivilbevoelkerung in besetzten Laendern schuetzt, ausser natuerlich bei Begehung von Verbrechen, und ebenso die wahllose Bestrafung von Unschuldigen verbietet. Wenn Sie darueber nicht mehr aussagen wollen, sind Sie hierzu nicht verpflichtet. Ich will Sie aber auch nicht unterbrechen, im Falle Sie Aussagen darueber zu machen wuenschen.

A: Ich sage nur zusammenfassend: Jedes Wort entspricht hier den gueltigen Vorschriften des Deutschen Heeres und diese Vorschriften waren nicht rechtswidrig. Aber darueber muesste man mit Vodkerrechtlern diskutieren.

F: Gut. Nun bitte ich Sie, sich einem weitern Dokument zuzuwenden, welches sich mit Norwegen befasst. Es ist Dokument D-582.

MR.ROBERTS: Hohes Gericht, es handelt sich um ein neues Schriftstueck, welches ich unter Beweisstueck GB-491 vorlegen will.

F: Stammt dieses Schriftstueck aus Ihrem Bureau ?

A: Ja, es stammt vom Wehrmachts-Fuehrungsstab, Quartiermeister-Abteilung.

F: Ist es Ihnen bekannt oder nicht ?

A: Ich kann mich nicht daran erinnern, aber es sind ja Bemerkungen von mir oben, also es ist einwandfrei ein Dokument, das ich gesehen habe.

F: Jawohl. Wo sind die Notizen, Zeuge ?

A: Meine Notizen sind auf der Rueckseite des letzten Fernschreibens.

F: Ich verstehe, was Sie meinen, jawohl. Ichhabe vergessen, dass Sie mehr als ein Dokument vorgelegt erhaltenhaben. - Wollen Sie vor allem das vom 2.Februar 1945 datierte Schriftstueck ansehen? Ich glaube, es ist das oberste.

A: Da sind keine Notizen von mir, da kann ich nicht sagen, ob ich es gesehen habe.

H0368 - 0085

F: Sagen Sie mir nur, ob Sie es gesehen haben.

A: Ich glaube nicht, dass ich es gesehen habe. Ichhabe keinerlei Erinnerung daran, es je gelesen zu haben.

F: Meiner Meinung ist es dann nicht richtig, Sie darueber ins Kreuzverhoer zu nehmen.

MR.ROBERTS: Hoher Gerichtshof, ich bitte in diesem Falle um die Erlaubnis, dieses Dokument zurueckziehen zu duerfen. Ich will es daher nicht als Beweisstueck vorlegen.

VORSITZENDER: Ich glaube, dass der Angeklagte sagte, es stammt ausseinem Bureau.

MR.ROBERTS: Sehr wohl. Er hat das gesagt.

F: Sie koennen den Inhalt des Schriftstueckes enthehmen, Angeklagter. Es traegt das Datum vom 2.Februar 1945.

A: 2. Februar 1945.

F: Es ist vom 2.Februar 1945 datiert und behandelt den Bericht des Reichskommissars Terboven an den Fuehrer. Es lautet:

Betr. Orientierung ueber Fuehrervortrag Reichskommissar Terboven.

Nachfolgende Niederschrift war Grundlage des Fuehrervortrages des Reichskommissars Terboven:

I. Beurteilung der Lage:
Traeger der Sabotage- und Mordanschlaege sind die innernorwegische Illegalitaet mit einer buergerlich-nationalen Mehrheit und einer kommunistischen Minderheit und weiterhin Einzelgruppen, die unmittelbar von England bezw. Schweden kommen und nach Durchfuehrung ihrer Auftraege, ohne Fuehlung mit der Bevoelkerung aufgenommen zu haben, nach Schweden zurueckgehen und von dort mit Flugzeugen nach England zurueecktransportiert werden.

Die letztere Gruppe scheidet fuer diese Betrachtung aus, da sie ausschliesslich mit wehrmachtmaessigen bezw. sicherheitspolizeilichen Kraeften zu bekaempfen ist.

Die buergerlich-nationale Mehrheit hat in der Auffassung ueber Sabotage- und Mordanschlaege ueberhaupt, insbesondere aber ueber Umfang und Art, im Gegensatz zurkommunistischen Minderheit gestanden. Dieser Widerstand ist, u.a. wesentlich infolge des Ausbleibens wirksamer Massnahmen unsererseits, innerhalb des letzten Jahres laufend schwaecher geworden.

Offizielle Stellen der Exilregierung, so der Kronprinz Olaf als sogenannter Oberkommandierender der norwegischen Streitkraefte und verschiedene mehr haben in Reden und Befehlen die Heimatbevoelkerung zur Sabotage aufgerufen. Daher besteht hier besonders gute Moeglichkeit, jeden Anhaenger der Exilregierung als intellektuellen Urheber bezw. Mittaeter zu stempeln.

Ziel kommender Massnahmen muss daher sein

a) durch Bedrohung der sehr einflussreichen Fuehrungsschicht im buergerlichen Lager die Kraefte und den Willen zu staerken, sich erneut gegen die Sabotage zu wenden;

H0368 - 0086

b) damit die Gegensaetze zwischen Buergerlichen und Kommunisten, die in einer Einheitsfront stehen, steigend zu verschaerfen".

Dann folgen Vorschlaege. Das sind anscheinend Vorschlaege Ihrer Dienststelle.

Ich verlese:

" II.Vorschlaege.

Besonders einflussreiche Vertreter der ausgesprochen deutsche- und NS-feindlichen wirtschaftsfuehrenden Schicht werden unter der Beschuldigung der intellektuellen Urheberschaft bezw. Mittaeterschaft in der Feststellung, dass sie im Rahmen von polizeilichen Erhebungen ueberfuehrt sind, ohne Gerichtsverfahren erschossen.

Aus dem gleichen Kreise werden aehnliche Maenner nach Deutschland zum Schanzeinsatz hinter der Ostfront verschickt.

In besonders geeignet gelagerten Faellen Durchfuehrung von Verfahren vor dem SS- und Polizeigericht mit Todesurteilsvollstreckung und entsprechender Veroeffentlichung".

Dann folgen noch weitere Vorschlaege, die ich nicht verlesen will.

Der vorletzte Paragraph lautet jedoch:

"Der Fuehrer hat diese Vorschlaege nur zum Teil gebilligt. Er hat insbesondere im Zusammenhang mit den Bemuehungen um Sabotageschutz das Mittel, Geiseln zu nehmen, abgelehnt. Er hat ferner die Erschiessung einflussreicher norwegischer Vertreter ohne Gerichtsverfahren als Mittel der Sabotagebekaempfung abgelehnt."

Das ist mit blauem Farbstift unterstrichen.

Ist das Ihr Blaustift ?

A: Nein.

F: Es ist ein bemerkenswertes Dokument deshalb, weil es eines der Beispiele darstellt, wo Ihre Dienststelle Massnahmen empfiehlt, die ich als brutale Gewalttaten bezeichne, welche sogar der Fuehrer ablehnt.

A: Das, glaube ich, Mr.Roberts, ist ein kleiner Irrtum.Hier wird ueberhaupt kein Vorschlaggemacht, sondern hier unterrichtet der Wehrmachtsfuehrungsstab den Militaerbefehlshaber in Norwegen ueber das, was der Reichskommissar Terboven dem Fuehrer vorgetragen.hat. Und zwar hat er ihm zuerst die Beurteilung der Lage vorgetragen und dann die hier aufgefuehrten Vorschlaege. Und der Wehrmachtsfuehrungsstab, der offenbar bei dieser Besprechung einen Vertreter hatte, - ich war nicht dabei, - hat sofrt den Militaerbefehlshaber unterrichtet, was sein Freund Terboven fuer schoene Vorschlaege gemacht hat. Das ist somit geschehen und diese Vorschlaege waren sogar dem Fuehrer zu viel; aber von uns ist kein Vorschlag gemacht worden.

F:Sehr gut, Zeuge. Ich nehme Ihre Antwort zur Kenntnis und der Gerichtshof wird sich damit befassen. Sie koennte angenommen werden. Das Schriftstueck spricht

H0368 - 0087

fuer sich selbst.

VORSITZENDER: Ich ersuche Sie, die Angelegenheit: "Beschreibung des Crientierungsberichtes des Reichskommissars Terboven an den Fuehrer" zu verlesen.

MR.ROBERTS: Jawohl.

F: Das ist Ihre Dienststelle, stimmt das ?

A: Die Orientierung der 2o. Gebirgsarmee des General Boehm. Der General Boehm als Oberbefehlshaber der 2o.Gebirgsarmee wird unterrichtet ueber den Vortrag, den der Reichskommissar Terboven beim Fuehrer gehalten hat, damit er weiss, was sein Terboven fuer Vorschlaege gemacht hat. Es ist nichts anderes als eine Orientierung ueber die Worte, die Terboven beim Fuehrer gesprochen hat. Ich kann Ihnen nicht sagen, wer dabei war. Ich war nicht dabei, von mir stammt das Ganze nicht, ich habe es auch nie gesehen.

F: Nun, das zweite Schriftstueck wurde am 28.Oktober 1944 von Terboven an Bormann gerichtet, unter Bezugnahme auf die Raeumung oestlich von Lyngen. Ich glaube nicht, dass eine Verlesung noetig ist.
Das naechste Dokument ist ein Fernschreiben vom 6.April 1943 von SS-Oberfuehrer Fehlis an den Operationsstab.

Es lautet:

"Gemaess Verfuegung CKW(WEST)QU 2 NR.1889/45 GEH.VOM 29.3.45) sind Angehoerige der Norwegischen Widerstandsbewegung, die in geschlossenen Einheiten auftreten und deutlich durch Armbinden oder sonstige Abzeichen als Kombattanten kenntlich sind, als Kriegsgefangene zu behandeln. Ich halte diese Anordnung zur Zeit fuer voellig untragbar. Ich habe dies auch Oberstleutnant Hass und Major Benze vom [illegible] Wehrmachtfuehrungsstab, die hier weilten, eindeutig erklaert. In Norwegen bisher vereinzeltes Auftreten von uniformierten Gruppen, aber bisher noch keine Gefechtstaetigkeit, aus vorgefundenem Befehl der Militaerischen Organisation entnommen, dass bei Verteidigungsoberkommando in London angefragt wurde, ob bei Zugreifen der deutschen oder norwegischen Polizei bewaffneter Widerstand geleistet werden soll. Bis jetzt noch kein Bandenkrieg, oder anderes, in Norwegen. In einem Falle haben festgenommene und uniformierte Angehoerige der Mil.Org.Anspruch erhoben, als Kriegsgefangene behandelt zu werden, so wuerde es zur Folge haben, dass dadurch eine aktive Kampftaetigkeit der Militaerorganisation ausgeloest wuerde. Ich bitte deshalb um Rueckgaengigmachung des Befehles Wehrmachtfuehrungsstab zu erwirken".

Und Sie haben verlangt, dass dieser Befehl rueckgaengig gemacht wird. Ist das richtig ? Ich setze mit der Verlesung fort:

"Der Einspruch ist berechtigt. Norwegen hat eine Regierung im eigenen Lande. Wer im Lande dagegen kaempft, ist ein Rebell. Anders ist es mit norwegischen Truppen, die aus England gebracht worden sind und von dort aus auf Befehl Englands in den Kampf gesetzt wurden".

F: Sind das Ihre Notizen ?

A: Jawohl.

F: Sie behaupten das, nicht wahr ? Ich meine, ist das Ihre heutige Anschauung ?

H0368 - 0088



A: Ja, ja ich bin voelkerrechtlich der Auffassung, dass eine Widerstandsbewegung gegen die eigene norwegische Regierung zwdifellos nicht als normale Truppe anzusehen ist, sondern als ein Aufstand, als eine Rebellion. Wenn aber nun norwegische Truppen von England nach Norwegen kommen, dann sind es Soldaten. Das ist jedenfalls meine voelkerrechtliche Auffassung.

F: Was bezeichnen Sie als "Norwegische Regierung" ? Die von den Deutschen eingesetzte Vasallenregierung ?

A: Ja, es war immerhin eine Regierung Quisling damals und wir hatten auf jeden Fall, voelkerrechtlich gesprochen, das Land besetzt und waren infolgedessen nach den voelkerrechtlichen Bestimmungen berechtigt, Rechtsanordnungen zu erlassen und ihre Durchfuehrung zu erzwingen. Das ist gueltiges Voelkerrecht und Widerstand dagegen hiess immer in der Welt: Rebellion.
Das geht uns heute in Deutschland genau so.

F: Nun moechte ich mich noch ganz kurz mit drei anderen Angelegenheiten befassen und bin dann am Ende. Ich moechte zuerst auf Ihre Aeusserungen eingehen, die Sie bezgl. der Absicht Hitlers, aus der Genfer Konvention auszutreten, machten. Sie behaupten, dass Sie einen grossen Anteil gehabt haben, ihn zu verhindern, die Genfer Konvention zu kuendigen ?

A: Jawohl.

F: Bitte betrachten Sie Dokument C-158, das bereits als Beweisstueck 209 vorgelegt wurde. Es ist im Dokumentenbuch nicht enthalten. Es wurde bezgl. des Falles Doenitz vorgelegt. Es traegt den Titel:

"Teilnahme des Ob.d.M. an der Fuehrerlage am 19.2. 17.00 Uhr

(Vermerk: Am 18.2.45 hat der Ob.d.M. an der Fuehrerlage nicht teilgenommen).

Der Fuehrer erwaegt, ob das Deutsche Reich nicht aus der Genfer Konvention austreten solle. Da nicht nur die Russen, sondern auch die Westgegner mit ihrem Vergehen gegen die wehrlose Bevoelkerung und die Wohngegenden der Staedte sich ausserhalb jedes Voelkerrechts setzen, erscheine es zweckmaessig, dass wir uns auf den gleichen Standpunkt stellen, um dem Gegner damit zu bekunden, dass wir entschlossen sind, mit allen Mitteln bis zum Aeussersten um unser Dasein zu kaempfen und auch die eigene Bevoelkerung durch diese Massnahme zum aeussersten Widerstand aufgerufen werde. Der Fuehrer beauftragt den Ob.d.M. das Fuer und Wider dieses Schrittes zu erwaegen und baldmoeglichst darueber vorzutragen".

Ferner etwas weiter unten:

"Der ob.d.M. unterrichtet den Chef WEST, Generaloberst Jodl, und den Vertreter des Reichsaussenministers im F.H.QU.,Botschafter Hewel, ueber seine Auffassung betreffend etwaigen Austritts des deutschen Reiches aus der Genfer Konvention. Militaerisch gesehen laegen fuer die Seekriegsfuehrung keinerlei Gruende fuer diesen Schritt vor, die Nachteile seien im Gegenteil groesser als die Vorteile.

H0368 - 0089



Auch allgemein scheine dem Ob.d.M. diese Massnahme keine Vorteile zu bringen. Es sei besser, die fuer notwendig gehaltenen Massnahmen ohne Ankuendigung zu treffen und nach aussen hin auf alle Faelle das Gesicht zu wahren.

Chef WEST und Botschafter Hewel sind durchaus der gleichen Auffassung".

F: Sie erklaeren also, nicht wahr, dass Sie Raeder zustimmten, als er sagte, man solle die Genfer Konvention brechen, aber der Welt gegenueber darueber nichts verlauten lassen ?

A: Grossadmiral Doenitz.

F: Das haben Sie erklaert ? Ist das richtig ?

A: Nein, das Ganze ist wie gesagt, eine Notiz von dem Admiral Wagner, ueber eine Besprechung aus der nur hervorgeht, dass der Grossadmiral Doenitz abgelehnt hat, dass er am Schluss diese Bemerkung gemacht haben soll; eine Bemerkung, die ich mir heute schlecht erklaeren kann, denn uns war damals, als Begruendung, vom Fuehrer nur angegeben worden, es muesste verhindert werden, dass die ungeheuerliche Anzahl deutscher Soldaten im Westen, auf Grund der Propaganda von guter Behandlung ueberlaufen. Also ich kann mir diese Bemerkung nicht erklaeren und in meiner schriftlichen Ausarbeitung, die ich dem Fuehrer vorgelegt habe, die auch die Stellungnahme der Kriegsmarine enthaelt, da kam dieser Satz nicht vor, sondern da war nur gegenuebergestellt, diese Vorteile und diese Nachteile; die Nachteile ueberwiegend, weil das Ganze voellig undurchfuehrbar und ausgeschlossen war. Und so ist es auch geschehen, mehr kann ich nicht sagen. Zeugen werden das noch bestaetigen.

F: Ich werde Ihnen nun Ihr eigenes Dokument D-606 vorlegen. Es ist vorher nicht vorgelegt worden. Ich biete es an, als GB-Beweisstueck 492. Ist es nicht von Ihnen unterschrieben ? Der Gegenstand ist der Bruch des Genfer Abkommens. Ist es von Ihnen unterschrieben ?

A: Ja, am Schlusse ist meine Unterschrift.

F: Dort findet man die Unterschrift gewoehnlich. Es ist vom 2.Februar 1945 und es ist auf Briefpapier, mit Ihrem Kopf, geschrieben und traegt die Ueberschrift: "Am 23. Februar durch Chef Wfst. dem Fuehrer vorgelegte Vortragsnotiz. Folgende Unterlagen waren zu pruefen: ".

Ich moechte nicht alles verlesen. Wenn der Zeuge wuenscht, so werde ich alles verlesen. Es ist eine Diskussion ueber die verschiedenen Vorteile und Nachteile der Aufhebung der verschiedenen Internationalen

H0368 – 0090

Abkommen und, ich glaube nicht, dem Zeugen unrecht zu tun, wenn ich sage, von einem praktischen, nicht von einem moralischen, Standpunkt aus, betrachtet.

A: Das ist durchaus richtig, jawohl. Denn es drehte sich bei mir nur darum einen Erfolg beim Fuehrer zu haben. Danach ist dieses Dokument abgefasst.

F: Ich moechte nun den letzten Absatz vorlesen.

Herr Vorsitzender. Es findet sich auf der letzten Seite, in einem Ihrer Dokumente:

"C.) Vorschlag OKW. Im gegenwaertigen Zeitpunkt ueberwiegen jedenfalls die Nachteile eines Lossagens von den bisher noch gewuenschten Bindungen die Vorteile bei weitem.

So falsch wie es 1914 war, allen Staaten, die uns schon lange mit Krieg ueberziehen wollten, unsererseits feierlich den Krieg zu erklaeren und damit nach aussen die ganze Kriegsschuld auf uns zu nehmen, und so falsch es war, den notwendigen" -- beachten Sie das Wort "notwendigen" --" Durchmarsch durch Belgien 1914 als eigene Schuld zu gestehen, so falsch waere es jetzt, sich oeffentlich von den uebernommenen voelkerrechtlichen Verpflichtungen loszusagen und damit wieder nach aussen, als die Schuldigen dazustehen.

Das Festhalten an den eingegangenen Verpflichtungen bedingt keineswegs, dass wir uns irgendwelche Beschraenkungen, die die Kriegsfuehrung beeintraechtigen, auflegen muessen. Versenkt z.B. der Englaender ein Lazarettschiff, muss dies, wie bisher, propagandistisch ausgeschlachtet werden. Das hindert keineswegs, als Repressalie sofort ein englisches Lazarettschiff zu versenken und dann darueber ebenso, wie die Englaender, das Bedauern, dass es aus Versehen geschehen sei, auszusprechen."

Das ist nicht sehr ehrenhaft, oder?

A: Dazu kann ich nur sagen, das war die Methode, die allein einen Erfolg beim Fuehrer erreichen konnte und dieser Erfolg ist dadurch eingetreten. Wenn ich mit moralischen Argumenten gekommen waere, oder mit rein rechtlichen, dann haette er gesagt "Lassen Sie mich mit diesem dummen Geschwaetz in Ruhe" und haette diese Tatsache, diese Kuendigung durchgefuehrt. Aber diese Dinge haben ihm zu denken gegeben. Das war der Grund, warum er es nicht durchfuehrte.

Also Sie muessen mir schon zubilligen, dass ich nach 5 1/2 Jahren die Taktik, wie man etwas Gutes erreichen und etwas Boeses verhindern konnte, am besten kannte. Auf den Erfolg kam es an und den habe ich erreicht.

H0368 – 0091



F: Aber sagen Sie doch einmal, Sie bedauern die Tatsache, dass man im Jahre 1914 der Welt die Wahrheit sagte. 1914, haben Sie gesagt, hat man Vertraeg. nur als einen Papierfetzen bezeichnet. Sie sagen jetzt, dass es schade gewesen ist, dass man der Welt, im Jahre 1914, die Wahrheit sagte. Wir haetten ihr etwas Unwahres sagen sollen und wir wuerden jetzt, moeglicherweise, in einem besseren Ruf stehen.

A: Das war eine Argumentation, die der Fuehrer sehr oft gebrauchte. Wenn ma seine Argumentation, in dieser Form, immer wieder gebracht hat, so war er eben geneigt, ein solches Papier eher zu lesen und zu akzeptieren. Es musste verhinde werden, dass er mit einem Wutanfall das in die Ecke wirft und sofort die Kuendigung betrieb. Das war die Taktik, die man betreiben musste. Wenn man das Gute nicht offen tun kann, dann ist es immer noch besser, man tut's hintenherum, auf Schleichwegen, denn gar nicht.

F: Ich komme nun zu einem anderen Punkt. Haben Sie die Grundsaetze der Nazi-Partei bewundert?

A: Nein.

F: Waren Sie der Ansicht, dass eine erfolgreiche Verbindung, zwischen der Nazi-Partei und der Wehrmacht, die Verjuengung und den Wiederaufstieg Deutschlan nach 1933 mit sich brachte?

A: Es haette sein koennen. Ich habe es lange Zeit gehofft, und im allgemein hat sich das Verhaeltnis, im Laufe der Jahre, besonders im Kriege, etwas verbessert. Zu Anfang war es schlecht, sehr schlecht.

F: Ich lese nun aus Ihrer Rede, es ist Dokument L-172, auf Seite 290 des Dokumentenbuch 7 und es ist Seite 6 Ihrer Rede; Seite 290 im Dokumentenbuch, Seite 203 im deutschen Text:

"Dass die nationalsozialistische Bewegung und ihr Kampf um die innere Macht die Vorstufe der aeusseren Befreiung von den Fesseln des Versailler Diktats bildete, brauche ich in diesem Kreise nicht auszufuehren. Es liegt mir jedoch am Herzen, hier auszusprechen, wie alle einsichtigen Berufssoldaten sich darueber i klaren sind, welche bedeutsame Rolle die nationalsozialistische Bewegung fuer di Wiedererweckung des Wehrwillens, die Pflege der Wehrkraft und die Wiederaufruestung des deutschen Volkes gespielt hat. Trotz aller in ihr steckender Werte hatte die kleine Reichswehr diese gewaltige Aufgabe schon aus Mangel an Breitenwirkung nicht zu loesen vermocht. Es ist vielmehr die Synthese beider Kraefte

H0368 – 0092



gewesen, die der Fuehrer angestrebt und in so gluecklicher Weise verwirklicht hat."

Stellte dies Ihre ehrliche Meinung dar, oder nicht?

A: Doch, das ist historische Wahrheit, unbestreitbare, historische Wahrheit. Die Bewegung hat das getan. Das ist sicher.

F: Gut. Dann moechte ich Ihnen das letzte Dokument vorlegen.

Herr Vorsitzender, das ist bis jetzt noch nicht vorgelegt worden.

Es ist 1808-PS. Ich lege es als GB-Beweisstueck 493 vor.

Hielten Sie nicht nach dem Anschlag auf Hitler's Leben, vor Ihrem Stabe eine Rede? Sind dies die Notizen einer Rede vom 24. Juli?

A: Diese Rede habe ich noch nie gesehen, lese ich zum ersten Male. Es ist mir unbekannt, dass darueber eine Aufzeichnung gemacht wurde.

F: Gehen wir der Reihenfolge nach. Haben Sie vor Ihrem Stabe, kurz nach dem Attentatversuch auf Hitler, am 24. Juli 1944 eine Rede gehalten?

A: Jawohl, sogar noch mit verbundenem Kopf.

F: Zweitens, ist das Dokument, das Sie vor sich haben, ein Dokument, das aus Ihren Akten stammt? Schauen Sie sich den Einband an, wenn es notwendig ist?

A: Ich nehme an, es ist vom Wehrmachtsfuehrungsstab vom Kriegstagebuch. Es werden wahrscheinlich Aufzeichnungen von Major Schramm sein.

F: Lassen Sie mich mit dem Anfang dieser Notizen beginnen. Wollen wir sehen, ob Sie sich erinnern koennen, an das, was Sie gesagt haben. Haben Sie begonnen mit:

"Der 20. Juli war der schwaerzeste Tag, den die deutsche Geschichte bisher gesehen hat und wird es vielleicht fuer alle Zukunft so bleiben."

A: Das ist sehr wohl moeglich, ja.

F: Warum war es ein solcher Tag fuer Deutschland?

Vielleicht deswegen, weil jemand versucht hat, einen Mann zu ermorden, von dem Sie zugeben, dass er ein Moerder war?

A: Soll ich vielleicht in dieser Situation, wo ich von einem eigenen Kameraden, mit vielen Gegnern des Sytems, in einer feigen, hinterlistigen Weise in die Luft gesprengt werde, das auch noch anerkennen? Das war fuer mich, nach diesem Eindruck, das furchtbarste was passiert ist. Wenn der Mann mit einer Pistole den Fuehrer erschossen haette und sich gestellt haette, das waere etwas anderes gewesen. Diese Methode war fuer mich das abschreckendste, was es

H0368 - 0093

fuer einen Offizier geben kann, und unter dem Eindruck dieser Erlebnisse, die wirklich zu den schlimmsten gehoerten, habe ich das gesagt und ich halte es auch heute noch aufrecht.

F: Ich moechte nicht hierueber mit Ihnen streiten. Aber glauben Sie, dass es etwas abscheulicheres geben kann, als diese 50 amerikanische Soldaten zu erschiessen, die in Norditalien landeten, um ein militaerisches Objekt zu zerstoeren, sei wie die Hunde zu erschiessen?

A: Auch das war ein Mord, Darueber ist kein Zweifel. Aber es ist nicht Aufgabe der Soldaten, den Richter zu spielen, ueber ihren Oberbefehlshaber. Moege das die Geschichte tun oder ein Gott im Himmel.

F: Gut. Ich moechte nur noch 3 Fragen an Sie richten.

Herr Vorsitzender, ich lese auf Seite 2 des Dokumentes, ungefaehr 10 Zeilen von oben. Es beginnt mit "Der Fuehrer...". Wenn ich das langsam verlese, vielleicht koennen Sie das wiedererkennen:

"Der Fuehrer hat dies und anderes ignoriert, und nun wollten die Attentaeter ihn, als einen "Despoten" beseitigen."

Erinnern Sie sich, dieses oder aehnliches gesagt zu haben?

"Der Fuehrer hat dies und anderes ignoriert, und nun wollten die Attentaeter ihn, als einen "Despoten" beseitigen."

Erinnern Sie sich daran?

"Dabei haben sie selbst erlebt, dass der Fuehrer nicht mit Gewalt zur Macht kam, sondern getragen durch die Liebe des Deutschen Volkes."

Erinnern Sie sich, das gesagt zu haben?

A: Ja, das ist doch richtig, dass er, von der Liebe des deutschen Volkes getragen, zur Macht gekommen ist. Was ich dabei erlebt habe, das ist ungeheuerlich. Er waere beinahe erdrueckt worden, durch die Liebe des Volkes und der Soldaten.

F: Verzeihung. Sind Sie fertig? Ich wollte Sie nicht unterbrechen.

A: Mit diesem Punkte, ja.

F: "Getragen durch die Liebe des deutschen Volkes." Haben Sie die SS, die Gestapo und die Konzentrationslager fuer politische Gegner vergessen?

A: Ich habe Ihnen gesagt, wie wenig, leider wie wenig, ich ueber all diese Dinge wusste, so gut wie nichts. Natuerlich hat das alles ein anderes Gesicht, wenn man jetzt diese Tatsache weiss.

H0368 - 0094

6. Juni-AAEF-5. Willner.

F: Ich nehme Ihre Antwort an. Ich moechte Ihnen nun das letzte Dokument vorlesen.

Herr Vorsitzender, es ist ein neues Dokument 1776-PS und ich lege es als GB-Beweisstueck 494 dem Gericht vor.

Wollen Sie bitte sehen, ob es von Ihnen unterzeichnet ist?

A: Jawohl.

F: Von Ihnen unterschrieben?

A: Ja.

F: Sie haben hier, in diesem Gerichtshof, gesagt, dass Sie gegen Terrorangriffe waren. Sehen Sie sich dieses Dokument an, was es sagt, Sehen Sie sich zuerst das Datum, 30. Juni 1940, an. Es ist gleich nach dem zeitweiligen Fall Frankreich:

"Chef WFA. Die Weiterfuehrung des Krieges gegen England. Wenn politische Mittel nicht zum Ziele fuehren, muss der Widerstandswille Englands mit Gewalt gebrochen werden:

a) durch den Kampf gegen das englische Mutterland,

b) durch die Ausweitung des Krieges an der Peripherie.

Zu a: Gibt es drei Moeglichkeiten,

1.) Die 'Belagerung'."

"2.) Den Terrorangriff gegen die englischen Bevoelkerungszentren.

3.) Die Landung."

Und ich lese dies nun als ein Beispiel historischer Prophetie:

"Der Deutsche Endsieg, auch ueber England, ist nur mehr eine Frage der Zeit."

Zwei Abschnitte weiter unten:

"Verbunden mit Propaganda und zeitweiligen Terrorangriffen -- als Vergeltung erklaert -- wird diese zunehmende Schwaechung der englischen Ernaehrungsbasis den Widerstandwillen des Volkes legen und endlich brechen und damit seine Regierung zur Kapitula tion zwingen."

Und es ist unterschrieben "Jodl".

"Terrorangriff gegen die englischen Bevoelkerungszentren", wollen Sie etwas sagen, um diesen Satz zu rechtfertigen?

A: Doch, auch einiges. Dieser Vorschlag, es ist ja nur eine Niederschrift, beweist drei Dinge:

H0368 – 0095

6. Juni-A-EF-6. Willner.

1.) dass ich am 30. Juni 1940 von irgendeiner Absicht, oder von der Moeglichkeit, mit Russland in einen Krieg zu kommen, noch nichts wusste, sonst haette ich nicht geschrieben "der deutsche Endsieg, auch ueber England, ist nur mehr eine Frage der Zeit";

2.) bekenne ich mich zu der Tatsache, hier einen Gedanken ausgesprochen zu haben, den die vereinigte englische-amerikanische Luftwaffe dann mit einer solchen Vollendung durchgefuehrt hat, und

3.) habe ich diesen Gedanken auch erst gesagt, erst nach den monatelangen Bemuehungen und Warnungen des Fuehrers, als der Angriff auf die Zivilbevoelkerung, durch die englische Luftwaffe begann und trotz wiederholter Warnungen weitergefuehrt wurde.

Es steht historisch fest, durch viele Dokumente, dass der Fuehrer bis zum aeussersten bemueht war, diesen aeussersten Krieg gegen die Bevoelkerung zu vermeiden. Aber damals war es schon klar, dass er es nicht wuerde tun koennen.

F: Damit bin ich am Ende angelan t, Herr Zeuge. Haben Sie bemerkt, dass alle Dokumente, die ich Ihnen vorgelegt habe, mit Ausnahme des einen amerikanischen Berichtes, deutsche Dokumente waren, die aus der Zeit herruehrten, in welcher sich die Ereignisse abspielten, ueber welche ich Sie im Kreuzverhoer vernommen habe?

Angesichts dieser Dokumente wollen Sie immer noch sagen, dass Sie ein ehrenhafter Soldat und wahrheitsliebender Mann sind?

A: Ich behaupte das nicht nur, nach wie vor, sindern ich bin der Auffassung, dass die Vorlage dieser Dokumente, dies in ganz besonderem Masse bewiesen hat.

VORSITZENDER: Wir vertagen uns nunmehr.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 7. Juni 1946, 1000 Uhr vertagt.)